

Deponieplanung Appenzell Ausserrhoden 2020 - 2040



Vom Regierungsrat erlassen am 30. März 2021.

Impressum:

Herausgeber:

Departement Bau und Volkswirtschaft
Amt für Umwelt
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

Redaktion und Fotos:

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser und Stoffe

Umschlagfoto:

Deponie Kaien, Rehetobel

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Ziele der Deponieplanung 2020 - 2040.....	4
3	Vorgehensweise Standortermittlung	5
4	Gesetzliche Grundlagen.....	5
4.1	Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01)	5
4.2	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600)	5
4.3	Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1).....	6
5	Umfang der Deponieplanung	7
6	Deponiebedarf im Kanton Appenzell Ausserrhoden	7
7	Kriterienkatalog	8
7.1	Ausschlusskriterien	8
7.2	Prüfkriterien	8
8	Deponiekonzept	10
8.1	Mindestgrösse der Deponie	10
8.2	Bedarfsnachweis	11
8.3	Einzugsgebiet.....	11
8.4	Deponiebetrieb	11
8.5	Betriebsdauer	12
9	Bewilligungsverfahren	12
10	Deponiestandorte ohne Richtplaneintrag.....	12
11	Öffentlich-rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	13
11.1	Fliessgewässer.....	13
11.2	Naturschutz und ökologischer Ausgleich	13
11.3	Umweltschutz	13
11.4	Geologie (Stabilitätsnachweis)	14
11.5	Grundwasserschutz.....	15
11.6	Bodenschutz und Rekultivierung.....	15
12	Verwertungsmöglichkeiten / -pflicht	15
12.1	Mineralische Bauabfälle (Rückbaumaterialien)	15
12.2	Ober- und Unterboden	16
12.3	Aushubmaterial	16
12.4	Terrainveränderungen	16
13	Zur Übernahme in die Richtplanung empfohlene Standorte	18
	Anhang 1: Datenblätter zu Deponiestandorten	23
	Anhang 2: Begründung Löschung alter Deponiestandorte (Priorisierung).....	129
	Anhang 3: Löschung neuer Deponiestandorte aufgrund der Vernehmlassung	130

1 Ausgangslage

Die letzte Deponieplanung des Kantons Appenzell Ausserrhoden wurde im Jahr 2000 vom Regierungsrat genehmigt. Von den 33 in den Richtplan als Vororientierung eingetragenen Deponiestandorten konnten acht Deponien realisiert werden. Momentan werden nur noch zwei Deponien im Kanton betrieben, und es werden dringend neue Standorte gesucht. Gemäss Aussage von Bauunternehmungen konnte für die bestehenden Standorte keine Einigung mehr mit den Grundeigentümern gefunden werden, um weitere Deponien zu errichten.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden fällt vorwiegend sauberer Aushub (Deponie Typ A) an. Weiter muss aber auch für nicht wiederverwertbaren Bauschutt (Deponie Typ B) und belastetes Aushubmaterial (Deponie Typ E) eine Deponie zur Verfügung gestellt werden. Zur Benutzung des Deponietyps E der Deponie Tüfentobel (Gemeinde Gaiserwald) gilt weiterhin die Vereinbarung vom 24. Oktober 1995 zwischen der politischen Gemeinde St. Gallen, der politischen Gemeinde Rorschach und dem Deponieverband beider Appenzell über die gemeinsame Benützung sowie gegenseitige Abstimmung von Planung, Bewirtschaftung und Betrieb von bestehendem und künftigen Deponieraum.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der neuen Abfallverordnung, haben die beiden Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden beschlossen, miteinander eine Deponieplanung durchzuführen. Die für die Deponieplanung geltenden Kriterien (s. Kap. 7) wurden gemeinsam erarbeitet und entsprechend mit der gleichen Systematik die Deponiestandorte ausgewählt.

2 Ziele der Deponieplanung 2020 - 2040

Das Ziel der aktuellen Deponieplanung ist es, ausreichend Deponieraum für die nächsten 20 Jahre zu sichern. Dies bedeutet erfahrungsgemäss, dass mindestens 200 – 300 % des notwendigen Deponieraumbedarfs ausgeschieden werden muss, da nicht alle Standorte von den Grundeigentümern freigegeben werden. Die Standorte sollen möglichst gleichmässig über den Kanton verteilt sein und tendenziell mehr dort, wo am meisten Aushub anfällt, sprich in den einwohnerstarken Gemeinden. Die Standorte werden wiederum als Vororientierung in den Richtplan übertragen. Gemäss Raumplanungsverordnung (RPV, Art. 5 Abs. 2) bedeutet dies, dass für die Richtung der weiteren Planung und Zusammenarbeit, insbesondere mit Vorgaben für die Zuweisung der Bodennutzungen und für die Koordination der Deponiestandorte, sich die raumwirksamen Tätigkeiten (Deponiebetrieb) noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Für Gemeinden und kantonale Behörden ist die Deponieplanung verbindlich. Das Zielpublikum dieses Berichtes sind aber auch Bauunternehmer, Grundeigentümer der im Richtplan als Vororientierung eingetragenen Deponiestandorte, oder weitere interessierte und beteiligte Kreise (wie z.B. Anwohner oder NGOs): Die neue Deponieplanung ist ein kurzer Leitfaden für alle Beteiligten, in dem sie die wichtigsten Punkte von der Planung über die Realisierung bis zur Nachsorgephase vermittelt.

In der Deponieplanung werden auch die Rahmenbedingungen für Terrainveränderung (<30'000 m³) ausserhalb der Bauzone, die nicht als Deponien gelten, beschrieben.

Schliesslich wird ganz konkret der gesetzliche Auftrag aus der Abfallverordnung erfüllt, welche die Kantone verpflichtet, eine Abfall- und Deponieplanung zu erstellen. Diese soll ökologische und ökonomische Gesichtspunkte gleichermaßen einschliessen.

3 Vorgehensweise Standortermittlung

Unter Federführung des Amtes für Umwelt Appenzell Ausserrhoden (Bereiche Gewässerschutz, Boden, Abfall) wurde in Zusammenarbeit mit dem Innerrhoder Umweltamt und unter Mitwirkung der Ämter für Landwirtschaft ALW (z.B. Fruchfolgefleichen), Raum und Wald ARW (Bereiche Raumentwicklung, Wald, Naturschutz), Wirtschaft und Arbeit AWA (Tourismus) sowie des Tiefbauamtes (Wasserbau) ein Kriterienkatalog mit Ausschluss- und Prüfkriterien erstellt. Kriterien, welche auf gesetzlichen Grundlagen basieren, wie z.B. Grundwasserschutzzone, und die Bewilligung für einen Deponiestandort verunmöglichen oder stark einschränken führen zum Ausschluss. Mit Hilfe einer sogenannten „GIS-Negativplanung“, welche die Ausschlusskriterien auf der Karte des Kantons ausklammert, wurden auf den verbliebenen Flächen mögliche Deponiestandorte bezeichnet und im Anschluss aufgrund der Prüfkriterien einer ersten Grobbeurteilung (Prioritäten 1 – 3) unterzogen. Die verbliebenen Flächen der Priorität 1 (=geeignet) wurden aufgrund weiterer Gesichtspunkte wie Wirtschaftlichkeit, Erschliessungsmöglichkeit und Ökologie priorisiert (Feinbeurteilung, Prioritäten 1a – 1c, d.h. gut geeignet, geeignet, wenig geeignet). Ziel war es, ökologisch und ökonomisch gut geeignete Standorte zu finden, die zudem den Charakter der Landschaft nicht zu stark verändern und langfristig stabil sind. Die Kriterien für die Priorisierung sind im technischen Bericht der Wälli AG vom 13. Dezember 2019 zu finden.

Im Anschluss an die Negativplanung wurde eine erste Ämterkonsultation durchgeführt, um die weitere Planung in die richtigen Bahnen zu leiten. Nach der Priorisierung der möglichen Standorte wurden die beteiligten Grundeigentümer und Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an welcher sie darüber informiert wurden, was eine Deponie grundsätzlich und der Eintrag als Vororientierung im Richtplan bedeuten. Die Gemeinden und Grundeigentümer wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Stichhaltige Argumente flossen in die abschliessende Standortwahl ein. Mehrere Bauunternehmer brachten während dieser Phase zusätzliche Standorte ein. Schliesslich konnten die beteiligten Ämter die prioritären Standorte nochmals beurteilen. Von anfänglich über 300 potentiellen Standorten wurden vor der Grundeigentümergeveranstaltung 48 Standorte als gut geeignet bezeichnet. Nach dem gesamten Prozedere verblieben 35 Standorte, welche dem Regierungsrat als Vorschlag für einen Eintrag in den Richtplan als Vororientierung vorgelegt wurden (Richtplanverfahren).

Weitere Hintergrundinformationen zum Vorgehen bei der Feinbeurteilung können aus dem technischen Bericht der Wälli Ingenieure AG unter dem Kapitel „Evaluation der Deponiestandorte“ entnommen werden.

4 Gesetzliche Grundlagen

4.1 Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01); Umweltverträglichkeit

Das Umweltschutzgesetz legt in Art. 30e fest, dass die Errichtung und der Betrieb einer Deponie eine Bewilligung des Kantons erfordert. Diese kann nur erteilt werden, wenn der Deponiebedarf nachgewiesen ist. Gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) muss für Deponien der Typen A und B mit einem Deponievolumen von mehr als 500'000 m³ eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

4.2 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600)

Im Dezember 2016 löste die Verordnung über die Verwertung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) ab. Dies brachte verschiedene Erneuerungen für den Deponiebetrieb mit sich. Unter anderem liegt ein Schwerpunkt in der Nachsorge nach Abschluss der Deponie. Während dieser Phase wird einerseits die Bodenfruchtbarkeit überprüft und andererseits muss weiterhin das Sickerwasser kontrolliert werden. Die Bezeichnungen der Deponietypen wurden geändert.

Art. 4 Abs.1 lit.d VVEA schreibt eine Abfallplanung vor, welche eine Deponieplanung einschliesst. Diese soll im Minimum die potentiellen Deponiestandorte aufzeigen und den Bedarf an Deponievolumen abdecken. Das Einzugsgebiet der Deponien kann festgelegt werden.

In Zukunft muss die Abfallplanung alle fünf Jahre überarbeitet werden. Dies wird im Fall der Deponieplanung durch eine Überprüfung des Kriterienkataloges erfolgen. Ergeben sich keine massgeblichen Änderungen, ist keine Überarbeitung der Deponieplanung notwendig.

Die Kantone müssen die Deponieplanung und die umfassenden Überarbeitungen dem BAFU übermitteln.

Die Abfallverordnung kennt neu fünf Deponietypen (Art. 35 VVEA). Die Bezeichnungen der Deponietypen wurde geändert und eine Deponie für sauberen Aushub eingeführt. Die Grenzwerte blieben unverändert.

Deponie Typ A

Dieser Deponietyp für sauberen Aushub wurde mit der VVEA neu geschaffen. Die Qualität des abgelagerten Materials muss die Anforderungen gemäss VVEA Anhang 3 Abs.1 sowie Anhang 5 Abs. 1 erfüllen. Es besteht zu mindestens 99 % aus Lockergestein oder gebrochenem Fels.

Deponie Typ B

Deponie Typ B ist die neue Bezeichnung für Inertstoffdeponien. Die abgelagerten Abfälle müssen die Anforderungen gemäss VVEA Anhang 5 Abs. 2 einhalten. Unter dem Begriff Inertstoffe werden z.B. Ziegelsteine, Mauerwerk, Betonabbruch etc. verstanden. Es handelt sich um ak-Abfall (andere kontrollpflichtige Abfälle).

Deponie Typ C

Dabei handelt es sich um die ehemals Reststoff-Deponie genannte Deponieart. Die Anforderungen sind in der VVEA Anhang 5 Abs. 3 definiert. Als Beispiele können Rauchgasreinigungsrückstände aus der KVA oder aufbereitete Rückstände aus dem metallverarbeitenden Gewerbe erwähnt werden. Die Schadstoffe weisen nur eine geringe Löslichkeit auf.

Deponie Typ D

Die früher als Schlackedeponien bezeichneten Deponien müssen den Anforderungen gemäss VVEA Anhang 5 Abs. 4 entsprechen. Sie dienen der Ablagerung von Kehrriechtschlacken und neu von Holzaschen (Bett- und Rostaschen).

Deponie Typ E

Die Reaktordeponien halten die Anforderung gemäss VVEA Anhang 5 Abs. 5 ein. Baustoffe, welche Schadstoffe enthalten und nicht auf einer Deponie Typ B abgelagert werden dürfen, aber noch nicht als Sonderabfall gelten, können in diesem Deponietyp entsorgt werden. Für den Transport dieser Abfälle muss ein VeVA-Begleitschein mitgeführt werden (sogenannte andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht, akb-Abfall).

4.3 Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz, bGS 721.1)

Art. 11 des Baugesetzes regelt die kantonalen Grundsätze bezüglich Nutzungsplanung:

- Soweit kantonale oder regionale Interessen es erfordern, kann das Departement Bau und Volkswirtschaft kantonale Nutzungszonen zur längerfristigen Festlegung von Abbaugebieten für Rohmaterialien (Abbauzonen) sowie zur Erstellung von Deponien (Deponiezonen) ausscheiden.

- In kantonalen Nutzungszonen besteht Sondernutzungsplanpflicht. Die Sondernutzungspläne regeln in Abbauzonen mindestens den Abbau, die Erschliessung sowie die Grundzüge der Endgestaltung; in Deponiezonen enthalten sie mindestens Aussagen über den Deponietyp nach der Abfallverordnung, das Deponie- oder Ablagerungsvolumen, die Etappierung, die Endgestaltung des Geländes sowie die Erschliessung.
- In Abbauzonen sind der Abbau von Rohmaterialien wie Steinen, Kies, Lehm, Sand und dergleichen sowie die dafür notwendigen Bauten und Anlagen zulässig.
- In Deponiezonen sind Deponien, Zwischenlager und dergleichen sowie die dafür notwendigen Bauten und Anlagen zulässig.
- Recycling- und Brechanlagen sind in Deponie- und Abbauzonen nur mit einer zeitlichen Beschränkung zugelassen, welche sich an der Geltungsdauer der Betriebsbewilligung orientiert.

5 Umfang der Deponieplanung

Folgendes wird durch die Deponieplanung abgedeckt:

- Bedarf an Deponievolumen für die nächsten 20 Jahre
- Regeln für Terrainveränderungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Grundsätze der Deponieraumbewirtschaftung (gesetzliche Auflagen)
- Mögliche Deponiestandorte, welche als Vororientierung in den Richtplan übertragen werden.

Aufgrund der Bautätigkeiten fällt vorwiegend unverschmutztes Aushubmaterial an. Die Deponieplanung schlägt deshalb nur Standorte für Deponien Typ A (sauberer Aushub) und Deponien Typ B (ehemals. Inertstoff-Deponie) vor. Deponien des Typs C, D und E machen aufgrund der technischen Auflagen und den daraus folgenden Kosten im Kanton Appenzell Ausserrhoden momentan keinen Sinn. Diese Deponietypen können nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn ein sehr grosses Deponievolumen zur Verfügung steht. Der Deponiekörper muss rundherum abgedichtet werden und das Sickerwasser bis 50 Jahre lang untersucht und mit grosser Wahrscheinlichkeit behandelt werden.

6 Deponiebedarf im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Bereits in der letzten Deponieplanung wurde der Kanton in die drei Deponieregionen Vorder-, Mittel- und Hinterland aufgeteilt und der Bedarf entsprechend ermittelt. Dieses System hat sich bewährt und wird beibehalten.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gemeldeten Mengen an abgelagertem Aushub konnte ein Deponiebedarf von 2.1 m³ sauberem Aushub und 0.1 m³ Inertstoffmaterial pro Einwohner und Jahr ermittelt werden. Bei gleich bleibender Bautätigkeit kann demzufolge mit insgesamt 2.2 m³ Deponiebedarf pro Person und Jahr gerechnet werden. Dies ergibt insgesamt ein notwendiges Deponievolumen im Kanton Appenzell Ausserrhoden von 2.4 Mio. m³ für die nächsten 20 Jahre.

	Vorderland	Mittelland	Hinterland	Kanton AR
Bedarf pro Kopf und Jahr	2.2 m ³	2.2 m ³	2.2 m ³	2.2 m ³
Einwohnerzahl (31. Okt. 2016)	13'599	16'832	24'037	54'468
Deponiebedarf pro Region und Jahr	30'000 m ³	37'000 m ³	53'000 m ³	120'000 m ³
Deponiebedarf pro 20 Jahre	598'000 m ³	741'000 m ³	1'058'000 m ³	2'397'000 m ³

Tab.1: Deponiebedarf Appenzell Ausserrhoden

Da erfahrungsgemäss nicht alle Flächen für eine Realisierung von Deponien zur Verfügung stehen, soll eine Kubatur von 4.8 – 7.2 Mio. m³ (200-300% des berechneten Bedarfs) ausgeschieden werden. Sehr häufig scheitern Deponieprojekte am fehlenden Einverständnis der Grundeigentümer.

7 Kriterienkatalog

7.1 Ausschlusskriterien

Grundwasserschutz	Rechtskräftige Grundwasserschutzzonen (S), Grundwasserschutzareale (SA).
Gewässer	Die Verlegung eines Gewässers inkl. des Gewässerraums ist für die Realisierung einer Deponie des Typs A nur bei nachgewiesener Standortgebundenheit und für die Realisierung einer Deponie der Typen A und B bei einer Zustandsverbesserung eines verbauten oder eingedolten Gewässers möglich.
Naturschutzzonen	<p>Biotope von nationaler Bedeutung gemäss Art. 18a des Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) (Hochmoore, Flachmoore, Trockenwiesen und –Weiden, Amphibienlaichgebiete, Auen).</p> <p>Landschaften von nationaler Bedeutung gemäss Art. 23b NHG, MLVo (SR 451.35), VBLN (SR 451.11) (Moorlandschaften, Landschaften von nationaler Bedeutung BLN).</p> <p>Pärke von nationaler Bedeutung gemäss Art. 23e NHG.</p> <p>Eidgenössische und kantonale Wildtierschutzgebiete. Eidg. Jagdbanngebiet gemäss VEJ (SR 922.31), kantonale Wildruhezone gemäss Art. 83 BauG (bGS 721.1).</p> <p>Naturschutzzonen und Naturobjekte von kantonaler Bedeutung gemäss Art. 83 und 86 BauG und kantonaler Schutzzonenplanung.</p>
Siedlungsgebiet	Bauzonen gemäss Zonenpläne und Bauentwicklungsgebiete gemäss kommunaler Richtplanung
Geotope	Geotope von nationaler Bedeutung gemäss Geotopinventar AR / AI 2007.
Kulturobjekte	Historisch, archäologisch oder denkmalpflegerisch interessante Objekte gemäss kantonalem Schutzzonenplan und von kantonaler Bedeutung gemäss Art. 86 BauG sowie geschützte Häusergruppen und Weiler gemäss Art. 85 BauG..

7.2 Prüfkriterien

Gewässerschutzbereiche	Gewässerschutzbereiche Au und Ao, der Gewässerraum sowie weitere Grundwassernutzung. Der Gewässerraum ist nur für Deponien Typ A relevant, da dieses Argument für Typ B ein Ausschlusskriterium ist. Fliessgewässer dürfen für die Errichtung einer Deponie Typ A unter bestimmten Voraussetzungen verbaut/korrigiert werden, wenn die Standortgebundenheit nachgewiesen ist. (Art. 38 GschG).
------------------------	--

Waldgebiete	Für die Eintragung in den Richtplan wurden in der aktuellen Planung grundsätzlich keine Deponiestandorte im Wald berücksichtigt. Es gilt das Rodungsverbot, eine Ausnahmegewilligung für die Errichtung einer Deponie ist möglich, wenn das öffentliche Interesse an Deponieraum jenes der Walderhaltung überwiegt und die Standortgebundenheit gegeben ist. Ab einer Rodungsfläche von 5'000 m ² muss das BAFU angehört werden.
Naturschutzzonen	Bei den Naturschutzzonen gemäss kantonaler Schutzonenplanung (Art. 83 BauG) sind für gewisse Objekte, die leicht ersetzt werden können wie z.B. Magerheuwiesen, Rinderweiden etc. Ersatzmassnahmen möglich. Die anderen Naturschutzzonen gelten als Ausschlusskriterium. Insbesondere werden Wildruhezonen und Jagdbanngebiete als wenig geeignete Gebiete betrachtet.
Wildtierkorridor	Liegen mehr als 50 % der Deponiefläche in Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung soll die Priorität auf 1c (vgl. Kap. 3) zurückgestuft werden. Die Verbindungen zwischen den Wildtierkorridoren dürfen nicht vollständig abgesperrt werden. Durch entsprechende Massnahmen muss der Durchgang für Wildtiere ständig gewährleistet werden.
Naturgefahren	Erhebliche Naturgefahren gemäss Gefahrenhinweiskarte (Überschwemmung, Steinschlag, Rutschungen, Erosion) sollen möglichst nicht betroffen sein. Ansonsten muss das Problem durch bauliche Massnahmen behoben werden können. Potentielle Deponiebetreiber müssen genaue Abklärungen treffen.
Geotope	Geotope von regionaler Bedeutung gemäss Geotopinventar AR / AI 2007 sollen erhalten bleiben.
Siedlungsgebiete	Aus Lärmschutzgründen soll als Faustregel ein Mindestabstand von 50 m zu Siedlungen eingehalten werden.
Landschaftsschutzzone	Die Landschaftsschutzzonen des Kantons gemäss Richtplan (Art. 82 BauG) gelten nur als Prüfkriterium, da ca. 1/3 des Kantons betroffen ist. Als Ausschluss gilt die Landschaftsschutzzone nur, wenn sie zusammen mit einer Tourismuszone mehr als 30 % der Deponiefläche ausfüllt.
Tourismuszone	Gebiete, die der Erholung dienen wie z.B. Skigebiete, Wander- und Velowege etc. wurden gemäss Richtplan gekennzeichnet (vgl. Landschaftsschutzzone).
Fruchtfolgefleichen	Fruchtfolgefleichen (FFF) müssen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von einem Bodenspezialisten beurteilt werden. FFF müssen bei der Rekultivierung wiederhergestellt und aufgewertet werden. Deponievorhaben haben das Potential, dass bei sachgemässer Rekultivierung zusätzliche FFF gewonnen werden können.
Erschliessung	Die Erschliessung soll möglichst ab Kantonsstrasse erfolgen. Die Distanz zu den Kantonsstrassen soll 2 km nicht überschreiten.
Historische Verkehrswege	IVS gemäss Bundesinventar.
Belastete Standorte	Ehemalige Kehrdeponien gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS) werden ausgeschlossen. Weitere belastete Standorte müssen unter Umständen vor Errichtung einer Deponie gemäss Altlastenverordnung voruntersucht werden.
Einsehbarkeit	Die Einsehbarkeit der Deponie von Siedlungen, Erholungsräumen, Wegen, Strassen wird weniger stark gewichtet als ein zu abgelegener Deponiestandort: Ein

	Standort in der Nähe der grösseren Wohngebiete wird bevorzugt, auch wenn er einsehbar ist.
Schiessplätze	Schiessplätze und andere militärisch genutzte Truppenübungsplätze sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS des Kantons resp. KbS-VBS) eingetragen. Es muss geprüft werden, ob die Standorte noch genutzt werden oder ob vor der Deponieerrichtung eine Sanierung notwendig ist.
Deponievolumen	Die Abschätzung des ungefähren Volumens aufgrund der Deponiefläche und möglichen Deponieform im bestehenden Gelände wurde bei den geeigneten Standorten durchgeführt. Es wurde entschieden, dass die Standorte für einen Richtplaneintrag aus wirtschaftlichen Gründen eine Kubatur von mindestens 100'000 m ³ aufweisen müssen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gilt für die Errichtung einer Deponie eine Mindestkubatur von 30'000 m ³ (s. Kap. 8.1)
Eigentumsverhältnisse	Pro Deponiestandort sollen als Faustregel nicht mehr als fünf verschiedene Grundeigentümer involviert sein. (erfahrungsgemäss erhöht dies die Realisierungschancen)
Wirtschaftlichkeit	Die Wirtschaftlichkeit eines Deponiestandortes ist abhängig von der Lage, der Erschliessung, der Anzahl Bäche, dem Schüttvolumen und den erforderlichen Zusatzkosten für ergänzende Massnahmen, Unterhalt von bestehenden Infrastrukturanlagen etc.

8 Deponiekonzept

Ziel der Deponieplanung ist einerseits möglichst viele, gut geeignete Standorte zu eruieren. Andererseits sollen gleichzeitig nur so viele Deponien geöffnet sein, wie nötig sind. Sie sollen wirtschaftlich betrieben werden können und möglichst schnell wieder rekultiviert werden, damit die Anwohner nicht über Jahrzehnte mit Emissionen belästigt werden und der Landwirt seinen Boden wieder zweckentsprechend nutzen kann.

Das eigentliche Konzept der Deponieplanung umfasst:

- Mindestgrösse
- Deponiebedarf
- Einzugsgebiet
- Deponiebetrieb
- Betriebsdauer

8.1 Mindestgrösse der Deponie

Gemäss Abfallverordnung Art. 37 VVEA muss eine Deponie Typ A mindestens 50'000 m³ und eine Deponie Typ B mindestens 100'000 m³ nutzbares Volumen aufweisen.

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten des Appenzellerlandes (Hügel, Kantonsform) darf der Kanton auch kleinere Deponien bewilligen (VVEA, Art. 37 Abs. 3). Einerseits sind teilweise nur kleinere Flächen für eine Deponie geeignet, andererseits muss eine Deponie auch innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können. Zudem sollen auch die Transportwege aus ökologischer und wirtschaftlicher Betrachtung möglichst kurz sein. Somit ergibt sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein Mindestvolumen von 30'000 m³ für Deponien des Typs A und B.

Diese sogenannten Kleindeponien zwischen 30'000 und 100'000 m³, welche nicht die Mindestgrösse gemäss VVEA Art. 37 erfüllen, benötigen beim Bewilligungsverfahren eine Zustimmung des BAFU (VVEA Art. 37 Abs. 3). Diese Deponiestandorte werden nicht in den Richtplan übertragen. Sie sind jedoch Bestandteil des Deponiekonzepts und grundsätzlich bewilligungsfähig, sofern die Kriterien gemäss Kap. 7 erfüllt sind (Nachweis ist vom Unternehmer zu erbringen).

Kleindeponien sind wichtig in Regionen, wo die Grundeigentümer der im Richtplan eingetragenen, grossen Deponiestandorte ihre Einwilligung verweigern, oder in Regionen, wo keine grösseren Deponien möglich sind. Insbesondere im Appenzeller Vorderland konnten nur wenige, gut geeignete Deponiestandorte gefunden werden.

8.2 Bedarfsnachweis

Eine Betriebsbewilligung für eine neue Deponie kann nur erteilt werden, wenn tatsächlich ein Deponiebedarf in der Region nachgewiesen werden kann (Art. 39 VVEA). Dieser wird im Kanton Appenzell Ausserrhoden folgendermassen definiert:

Deponieregion	Max. Anzahl gleichzeitig offener Deponien	Maximales Restvolumen in Deponien und Rekultivierungen
Hinterland	6	200'000 m ³
Mittelland	4	130'000 m ³
Vorderland	4	130'000 m ³

Tab.2: Bedarfsnachweis pro Region im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Wird eines der beiden Kriterien unterschritten, bedeutet dies, dass ein Deponiebedarf besteht. **Pro Gemeinde darf aber jeweils nur eine Deponie betrieben werden.** Ausnahmen können vom Regierungsrat bewilligt werden, wenn ein aussergewöhnlicher Bedarf durch ein Grossprojekt (z.B. Umfahrung) ausgewiesen wird. Mit dem Bewilligungsverfahren einer Nachfolgedeponie kann frühzeitig begonnen werden, so dass mit der Rekultivierung der laufenden Deponie sofort die Betriebsbewilligung für eine neue Deponie erteilt werden kann.

8.3 Einzugsgebiet

Grundsätzlich sollen die Deponien Typ A und B den Bedarf des Kantons Appenzell Ausserrhoden abdecken. Eine Begrenzung des Einzugsgebietes ist jedoch nicht vorgesehen.

8.4 Deponiebetrieb

Eine Deponie bedeutet eine Mehrbelastung für die umliegenden Anwohner. Die Betreiber sorgen dafür, Emissionen wie Lärm und Staub möglichst gering zu halten. Da eine Deponie im öffentlichen Interesse liegt, soll sie für Aushub und inerte Bauabfälle von allen Bauunternehmern genutzt werden können. Die Annahmepreise und Regeln sollen transparent sein und für alle Nutzer gleichermassen gelten. Eine Lieferung kann nur abgewiesen werden, wenn die gesetzlich geforderte Qualität nicht eingehalten wird, das Material technisch nicht einbaubar ist oder das Anlieferunternehmen mit Zahlungen im Rückstand ist.

Der Kanton begrüsst den Zusammenschluss von mehreren Bauunternehmungen zur Bewirtschaftung eines Deponiestandortes. Dies ist aber keine Bedingung für den Deponiebetrieb.

Ein Betriebsreglement ist gemäss Art. 27 Abs. 2 der VVEA zu erstellen und muss vom Amt für Umwelt genehmigt werden. Es beschreibt den Betrieb der Anlage.

8.5 Betriebsdauer

Das Amt für Raum und Wald bewilligt im Rahmen des Sondernutzungsplans das Abschlussdatum des Deponiebetriebes. Um einen schnellen Deponieabschluss zu fördern, werden die raumplanerischen Bewilligungen für Deponien pro 150'000 m³ für 5 Jahre ausgestellt. Allfällige Verlängerungen müssen gut begründet werden. Die Frist kann jeweils nur um drei Jahre verlängert werden.

Die Rekultivierung gehört nicht zum eigentlichen Deponiebetrieb, da kein weiteres Aushub- und Ausbruchmaterial mehr geschüttet wird.

9 Bewilligungsverfahren

Grundsätzlich werden die Deponien privatwirtschaftlich betrieben, d.h. Projektierung, Realisierung und Betrieb der Deponie liegen in der Verantwortung der Unternehmung. Die Grundeigentümer müssen zur Benutzung der Parzelle ihre Einwilligung geben.

Bevor eine Deponie eröffnet werden kann, sind folgende Schritte notwendig respektive müssen folgende Verfahren durchlaufen werden:

- Standortnachweis : Falls der Standort nicht bereits als Vororientierung im Richtplan eingetragen ist, muss nachgewiesen werden, dass sämtliche Kriterien erfüllt sind (s. Punkt 10)
- Kantonaler Nutzungsplan (Deponieplan) = Teilzonenplan
- Sondernutzungsplan (Quartierplan)
- Baugesuchsverfahren (Baubewilligung / Errichtungsbewilligung)
- Betriebsbewilligung

Der kantonale Nutzungsplan wird vorteilswise zusammen mit dem Sondernutzungsplan erarbeitet.

10 Deponiestandorte ohne Richtplaneintrag

Eine Deponie kann grundsätzlich auch auf einem Standort ohne Richtplaneintrag errichtet werden. Darunter fallen z.B. Deponiestandorte mit der Priorität 1b, welche nicht in diesem Bericht dargestellt werden, da sie als weniger gut geeignet betrachtet werden. Die zuständigen kantonalen Stellen erteilen über entsprechende Standorte Auskunft. Dies gilt auch für Deponiestandorte, die nicht das Minimalvolumen erfüllen.

Zieht ein Unternehmer einen Standort in Betracht, der nicht im Richtplan eingetragen ist, so muss der Nachweis erbracht werden, dass die Bedingungen gemäss Kriterienkatalog (s. Kap.7) eingehalten sind.

Der Vorteil der als Vororientierung im Richtplan eingetragenen Standorte ist, dass die zuständigen Behörden bereits eine erste Beurteilung der Standorte abgegeben haben und keine massgebenden Gründe gegen eine Deponie sprechen.

11 Öffentlich-rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die Betriebsbewilligung des Amtes für Umwelt kann gemäss Art. 40 Abs. 4 VVEA nur für maximal fünf Jahre ausgestellt werden. Diese wird aber im Normalfall, evtl. mit neuen Auflagen, verlängert.

11.1 Fliessgewässer

Im Bereich des Gewässerraumes dürfen keine Terrainanpassungen vorgenommen werden (Art. 41c GSchV). Falls der Gewässerraum nicht festgelegt ist, gilt eine Übergangsbestimmung von derzeit beidseits ab Gewässerrand 8 m plus Sohlenbreite des Fliessgewässers.

Ist für den Deponiebau eine Verlegung des Fliessgewässers notwendig und gemäss den Vorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung zulässig (Art. 37 Abs. 1 Bst. b^{bis27} GSchG), so muss der natürliche Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt und das Fliessgewässers inkl. Gewässerraum naturnah gestaltet werden (Art. 37 Abs. 2 und Art. 38 GSchG). Eine Verlegung von natürlichen/naturnahen oder wenig beeinträchtigten offenen Fliessgewässern ist nach Möglichkeit zu vermeiden und kann ausschliesslich für standortgebundene Deponien des Typs A geprüft werden. Eine Verlegung von stark beeinträchtigten, künstlichen/naturfremden oder eingedolten Fliessgewässern ist zusätzlich auch bei einer Verbesserung des Gewässerzustandes möglich; wobei eine offene Wasserführung zwingend ist. Mit einem Deponievorhaben ergeben sich womöglich Chancen für die Revitalisierung und Biodiversität.

Bei einer Verlegung ist das Fliessgewässer i.d.R. um die Deponie herum zu führen; bei eingedolten Fliessgewässern ist eine Offenlegung über den Deponiekörper unter Umständen möglich.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Wasserbau des kantonalen Tiefbauamtes empfiehlt sich.

11.2 Naturschutz und ökologischer Ausgleich

Ein Teil der Deponiefläche soll als ökologische Ausgleichsfläche gestaltet werden (Art. 18b NHG). Dabei soll ein bestimmter Anteil der in Anspruch genommenen Fläche ökologisch und sinnvoll aufgewertet werden. Als Richtwert sind 15% ökologisch zu gestalten. Abweichungen sind in begründeten Fällen (Kulturlandschutz, ökologischer Wert der zu ersetzenden Fläche, etc.) möglich.

Als ökologische Ausgleichsflächen kommen i.d.R. in Frage:

- a. Artenreiche Wiesen (Blumenwiesenansaat auf gut durchlässigem Rohboden)
- b. Gehölzgruppen, Hecken, Feldgehölze
- c. Einzelbäume
- d. Sträucherpflanzung entlang Waldrand im Sinne eines gestuften Waldrandes

Die ökologischen Ausgleichsflächen sind im Bewilligungsverfahren in den Plänen der Deponie (Endgestaltungspläne) zu bezeichnen (Art, Lage, Fläche, etc.). Zur Sicherstellung der Realisierbarkeit und des längerfristigen Erhalts der ökologischen Ausgleichsflächen haben die betroffenen Grundeigentümer und landwirtschaftliche Bewirtschafter die entsprechenden Pläne zu unterzeichnen. Sie sind als Grunddienstbarkeit einzutragen.

Ein ökologischer Ausgleich ausserhalb des Deponieperimeters ist möglich, wenn sich daraus wesentliche ökologische Vorteile und Verbesserungsmöglichkeiten ergeben (z.B. im Rahmen eines Vernetzungsprojektes).



11.3 Umweltschutz

Grundsätzlich darf eine Deponie keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt ausüben. Damit die Betreiber die Deponie korrekt bewirtschaften, wird eine entsprechende Ausbildung – wie z.B. zum Deponiewart – mit der Errichtungsbewilligung verlangt. Sollen verschiedene Kompartimente betrieben werden, so ist eine ausreichende Abtrennung dazwischen notwendig (VVEA Anh.2 Ziff. 2.3). Sickerwasser aus dem Kompartiment des Typs B darf nicht in ein Kompartiment des Typs A gelangen.

Erlaubte Abfälle:

Es dürfen nur diejenigen Materialien eingebaut werden, die je nach Deponietyp die Anforderungen gemäss Anhang 3 für Deponien Typ A respektive für Deponien Typ B Anhang 5 VVEA einhalten. Verwertbare, unverschmutzte Abfälle sollen, wenn immer möglich, wiederverwertet werden. Flüssige, explosive, infektiöse oder brennbare Abfälle sind explizit nicht erlaubt. Jährlich muss ein Verzeichnis über die angenommenen Mengen beim Amt für Umwelt eingereicht werden. Relevant sind die mineralischen Abfälle gemäss VVEA Anhang 1 Klasse 4. Neben der Angabe von Menge und Materialart ist auch die Herkunft des Materials anzugeben.

Sicherstellung bei Deponien (finanzielle Rückstellung):

Gemäss Art. 48c UGsG muss der Deponiebetreiber für die Deckung der Kosten für Abschluss, Nachsorge und Sanierung eine finanzielle Sicherheitsleistung erbringen. Diese beträgt Fr. 30'000.-- je Hektare maximal offene Deponieflächen. Bei Deponien mit erhöhtem Gefährdungspotential kann der Regierungsrat eine höhere Sicherstellung festlegen. Die Sicherstellung muss vor Beginn der Errichtung garantiert sein und darf erst drei Jahre nach erfolgter Abnahme der rekultivierten Deponie aufgelöst werden.

Nachsorge:

Die Nachsorgephase beginnt nach Abschluss des Deponiebetriebes und soll maximal 50 Jahre betragen (VVEA Art. 43). Wenn die Parameter der Sicker- und Grundwasseranalysen sowie die Rekultivierung in Ordnung sind, kann die Nachsorgephase bei Deponien Typ A und B bereits nach 5 Jahren abgeschlossen werden. Diese Zeit ist wichtig und gibt dem Grundeigentümer die Sicherheit, dass der Boden – je nach geplanter Nutzung – entsprechend aufgebaut wurde. Die Bodenfruchtbarkeit muss durch einen Spezialisten überprüft werden.

Das Grundwasser muss bei Deponien Typ A bei nutzbaren unterirdischen Gewässern kontrolliert werden, bei Deponien Typ B, wenn eine Überwachung zum Schutz der Gewässer aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse erforderlich ist. Dies bedeutet, dass bei Deponien im Gewässerschutzbereich A_u fallweise entschieden werden muss, ob regelmässige Analysen notwendig sind.

Das Sickerwasser muss zweimal jährlich untersucht werden. Die entsprechenden Anlagen müssen somit vom Inhaber während der gesamten Nachsorgephase kontrolliert und gewartet werden.

11.4 Geologie (Stabilitätsnachweis)

Vor Baubeginn muss ein Stabilitätsnachweis des Untergrundes der Deponie erbracht werden (VVEA Anh.2 Ziff. 1.2.1). Der Untergrund muss die Last tragen können und der Aufbau muss so erfolgen, dass der Deponiekörper langfristig stabil bleibt. Dies ist mit Baugrunduntersuchungen und Setzungsberechnungen unter Berücksichtigung der abzulagernden Abfälle nachzuweisen. Hinweise des geologischen Gutachters betreffend der technischen Massnahmen müssen umgesetzt werden.

Bei Deponien Typ B muss eine 2 m mächtige, weitgehend homogene, natürliche geologische Barriere mit einem mittleren Durchlässigkeitsbeiwert (k) von $1.0 \cdot 10^{-7}$ m/s vorhanden sein (VVEA Anh.2 Ziff. 1.2.2). Im Kanton Appenzell Ausserrhoden trifft dies in der Regel im Gewässerschutzbereich üB zu.

11.5 Grundwasserschutz

Abdichtungen gegen den Untergrund sind bei den Deponien Typ A und B nicht notwendig (VVEA Anh.2 Ziff. 2.2). Befindet sich aber nutzbares unterirdisches Gewässer in der Nähe einer Deponie Typ B, so muss das Abwasser in freiem Gefälle bis zur Einleitung in ein Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation abfließen können (VVEA Anh.2 Ziff. 2.4). Ansonsten ist eine Anlage zur Entwässerung nur für eine Sicherstellung der Stabilität notwendig. Jährlich sind zwei Sickerwasser- und u.U. auch Grundwasseranalysen notwendig. Dafür müssen Probenahmestellen eingerichtet werden (VVEA Art.41).

11.6 Bodenschutz und Rekultivierung

Rekultivierung:

Nach dem Deponieabschluss ist auf der Rohplanie ein auf die zukünftige Nutzung angepasster Boden aufzubauen (VVEA Anh.2 Ziff.2.5.1). Dazu sind bereits in der Planung die Nutzungsziele aufzuzeigen. Neben den unter Kap. 11.2 aufgeführten Flächenanteilen für Naturschutzflächen ist auch die Eignung von Teilflächen für Fruchtfolgeflächen und für fruchtbare Wiesen zu prüfen und aufzuzeigen.

Für die verschiedenen Arbeitsschritte ist auf die gängigen Fachempfehlungen wie z.B. die Rekultivierungsrichtlinie des Fachverbands Sand, Kies und Beton (FSKB) abzustützen.

Für frisch rekultivierte Flächen ist eine bodenschonende Folgenutzung festzulegen. Die Weidenutzung, Düngung und Befahrbarkeit ist in den ersten Jahren stark eingeschränkt.

Bodenschutz:

Der Boden ist so zu behandeln, dass seine Fruchtbarkeit nicht langfristig gefährdet wird (VBBo Art. 6 und 7).

Bereits in der Planungsphase ist ein Bodenschutzkonzept zu erstellen. Dieses und alle Folgearbeiten bis zum Abschluss der Rekultivierung sind durch eine bodenkundliche Fachperson zu begleiten.

12 Verwertungsmöglichkeiten / -pflicht

Die Grundlagen für die Verwertungsmöglichkeiten und -pflicht bilden die Abfallverordnung (Art. 17 - 19 VVEA) sowie die Verordnung über Belastungen des Bodens (Art. 6-7 VBBo). Weitere Details finden sich in der kantonalen Abfallplanung Kap. 4.1 und 4.2.

12.1 Mineralische Bauabfälle (Rückbaumaterialien)

Betonabbruch, Ausbauasphalt (< 250 mg PAK pro kg), Strassenaufbruch, Mischabbruch und Ziegelbruch soll zur Herstellung von Recyclingmaterialien eingesetzt werden. Wird das Mischabbruchgranulat in loser Form verwendet, so muss vor dem Brechen der Feinanteil mit einer Korngrösse bis 8 mm abgesiebt und auf einer Deponie Typ E abgelagert werden.



Auf einer Deponie Typ B besteht neben der Ablagerung von Bauabfällen die Möglichkeit, einen Recyclingplatz für mineralische Bauabfälle einzurichten. Dieser ist zwar auf diesem Deponietyp zonenkonform, benötigt aber ein entsprechendes Baubewilligungsverfahren.

12.2 Ober- und Unterboden

Ober- und Unterboden muss jeweils möglichst sortenrein abgetragen und vollständig verwertet werden, sofern er weder Fremdstoffe noch invasive gebietsfremde Organismen enthält und die Richtwerte nach den Anhängen 1 und 2 der VBBo einhält. Beim Umgang mit Ober- und Unterboden ist darauf zu achten, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt.

12.3 Aushubmaterial

Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss VVEA Anhang 3 Ziffer 1 kann folgendermassen verwertet werden.

- als Baustoff auf Baustellen oder Deponien
- als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen
- für die Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen
- für bewilligte Terrainveränderungen

12.4 Terrainveränderungen

Terrainveränderungen sind kritische Eingriffe in die Bodenstruktur und bergen erhebliche Gefährdungen der Bodenfruchtbarkeit. Zudem besteht das Bestreben, die vielfältige gewachsenen Landschaft und Landschafts-

elemente sowie kleinräumige Strukturen zu erhalten. Deshalb ist bei Terrainveränderungen Zurückhaltung geboten.

Terrainveränderungen mit mineralischem Aushub und abgetragenem Boden sind ausserhalb der Bauzone in folgenden Fällen möglich:

- zur besseren Einbettung von Neubauobjekten in die Landschaft, wie z.B. Anböschungen von Jauchegruben
- Aufwertung von anthropogen geschädigten Böden
- Wiederherstellung von durch Naturereignisse geschädigter Flächen
- Auffüllungen und Rekultivierungen von Materialentnahmestellen
- Bodenverbesserungsmassnahmen

Bodenverbesserungen setzen eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung voraus (gemäss FAL-Reckenholz Schriftenreihe 24) oder haben der Behebung von Bodenschäden zu dienen, welche von früheren, menschlichen oder von Naturereignissen (Hochwasser, Murgänge, Hangrutsche etc.) stammen. Dabei dürfen keine Bodenfunktionen verschlechtert werden.

Die Verbesserung der Befahrbarkeit einer landwirtschaftlichen Parzelle alleine ist kein ausreichender Grund für die Zulassung einer Terrainveränderung.

Ein Spezialfall der Bodenverbesserung bildet die Verwertung von abgetragenem Unter- und Oberboden durch den Bauherrn auf seinem eigenen Land zur Bodenaufwertung (Erhöhung der pflanzenbaulichen Gründigkeit).

Bewilligungsverfahren:

Für Terrainveränderungen ausserhalb der Bauzone sind in der Regel eine raumplanerische und eine umweltrechtliche Bewilligung erforderlich.

Terrainanpassungen im Rahmen eines Bauobjektes, die in funktionellem Zusammenhang zum Bauprojekt stehen und die zu dessen Eingliederung in die Landschaft dienen, sind möglichst zusammen mit dem Bauprojekt zu behandeln.

Für Terrainveränderungen zur Bodenverbesserung sind im Bodenschutzkonzept die zu behebbenden Boden-defizite und die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen darzulegen.

Bei Terrainveränderungen zum Objektschutz sind der Nachweis der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen sowie Alternativen darzulegen.

Gesuche um Terrainveränderungen benötigen zusätzlich zu den üblichen Gesuchunterlagen vermasste Planunterlagen mit Längs- und Querprofilen und Darstellung des Bodenaufbaus. Ab 500 m² ist in einem Bodenschutzkonzept der Ursprungs- und Endzustand, allfällige Beeinträchtigungen und Verbesserungs-massnahmen, die zukünftige Nutzung, der Arbeitsablauf sowie der angestrebte Bodenaufbau zu beschreiben.

Für Terrainveränderungen von über 5'000 m² ist eine bodenkundliche Baubegleitung für die Planung und Umsetzung notwendig.

Ausnahmen von der Bewilligungspflicht:

Terrainveränderung ausserhalb von Schutzzonen (Landschaftsschutzzonen, Fruchtfolgeflächen und Gewässerschutzzonen), die unabhängig von einem Bauprojekt sind, sind bis zu einer maximalen Differenz von 1.20 m zum gewachsenen Terrain und einer Bodenfläche von höchstens 500 m² nicht bewilligungspflichtig (Art.39f BauV, bGS 721.11). Den Schutzzonen gleichgestellt wird Wald, Gewässerraum und eingedolte Fliessgewässer.

Nicht als Terrainveränderung gilt der oberflächliche Auftrag von abgetragenem Oberboden bis zu einer Auftragshöhe von 0.1 Meter auf Wies- oder Ackerland. Entsprechend ist für diese Verwertung von Oberboden keine Bewilligung notwendig.

13 Zur Übernahme in die Richtplanung empfohlene Standorte

Die nachfolgende Tabelle führt die 35 potentiellen Deponiestandorte auf, welche zur Übernahme in den Richtplan empfohlen werden. Bei den Standorten werden zwar Parzellen und in den angehängten Datenblättern mögliche Deponieperimeter vorgeschlagen, diese Angaben haben aber nur hinweisenden Charakter. Bei der Erarbeitung der Quartierpläne muss das Gebiet nochmals geprüft und die definitive Lage und die resultierende Schüttmenge bestimmt werden.

Die Liste enthält Standorte, welche im Rahmen der Auswertung der Vernehmlassung bei den Gemeinden und kantonalen Ämtern mehrheitlich einen positiven Befund erhalten haben, sowie zusätzliche Standorte, die von Grundeigentümern und Bauunternehmern gemeldet wurden (500er Deponie-Nummern).

Theoretisch umfassen diese potentiellen Deponiestandorte eine Gesamtdeponiekubatur von 8.4 Mio. m³. Dies entspricht 350 % des für 20 Jahre notwendigen Deponiebedarfs von 2.4 Mio. m³.

Region	Anzahl Deponiestandorte	Kubatur
Hinterland	23	5'580'000 m3
Mittelland	9	2'160'000 m3
Vorderland	4	948'000 m3
Total	36	8'688'000 m3

Tab.3: Anzahl gut geeigneter Deponien im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Hinterland						
Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinate	Parzellen	Deponie- volumen	Deponie- typ
24	Herisau	Ramsen Nord	2736545/1250611	1982; 1985; 1988; 1695	400'000 m ³	A
441	Hundwil	Bleichi	2741630/1247842	388; 25; 26; 27; 7; 3; 2	600'000 m ³	A / B
501	Hundwil	Hinterebnet	2740919/1245572	474	150'000 m ³	A
15	Hundwil	Sonder	2743202/1247289	154; 156; 211; 157; 134; 135; 225; 201	600'000 m ³	A
107	Schönengrund	Hinterdorf West	2734680/1243094	73	150'000 m ³	A
17	Schönengrund	Stocken	2734479/1242899	117; 112	400'000 m ³	A
106	Schönengrund	Unterstocken	2734309/1242484	124; 120; 219; 220	100'000 m ³	A / B
132	Schwellbrunn	Eggeli	2737091/1247634	191; 869	250'000 m ³	A
120	Schwellbrunn	Ettenberg West	2737449/1244610	397; 388; 389; 392; 395	430'000 m ³	A / B
502	Schwellbrunn	Moosegg	2734102/1244934	863	100'000 m ³	A
220	Stein	Grund	2744898/1247742	497; 512; 851	200'000 m ³	A / B
222	Stein	Niderstein	2744687/1248845	831; 555; 554; 689; 602	150'000 m ³	A
206	Stein	Rigel	2742555/1248300	274; 336	150'000 m ³	A
218	Stein	Sägehüsli	2744930/1247446	516; 898; 511; 514; 512	150'000 m ³	A
215	Stein	Sonder	2743641/1247456	430; 432; 431; 429	180'000 m ³	A
244	Stein	Unter der Grub	2742970/1248445	339; 279; 278	240'000 m ³	A / B
223	Stein	Vogelegg	2744334/1248467	538; 540; 537; 542	160'000 m ³	A
205	Stein	Wilten Ost	2742856/1248800	266; 263; 276; 278	300'000 m ³	A
1	Urnäsch	Schwizeren	2739043/1239769	556; 538; 1545	170'000 m ³	A
444	Urnäsch	Wideli-Sulzmoos	2738645/1239878	521; 522	180'000 m ³	A
141	Waldstatt	Kernenmüli	2739014/1245350	421; 419; 416; 418	220'000 m ³	A

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinate	Parzellen	Deponie- volumen	Deponie- typ
443	Waldstatt	Winkfeld	2738385/1245937	288; 279; 275	200'000 m ³	A
138	Waldstatt	Winkfeld Süd	2738500/1245533	374	100'000 m ³	A

Tab.4: Deponiestandorte im Hinterland Appenzell Ausserrhoden

Mittelland						
Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinate	Parzellen	Deponie- volumen	Deponie- typ
306	Gais	Hebrig	2753147/1247544	326; 327; 1670; 438; 1624; 1623	250'000 m ³	A
451	Speicher	Buechschwendi - Steinegg	2750322/1252000	656; 654	150'000 m ³	A / B
504	Speicher	Sitz-Steinegg	2750739/1252322	641; 642; 647; 650	280'000 m ³	A / B
503	Teufen	Battenhaus	2744979/1250661	649; 669; 2596; 1642; 1865	150'000 m ³	A
506	Teufen	Gmünden	2744739/1250190	1109; 1112	330'000 m ³	A / B
269	Teufen	Kalberweid	2748660/1250020	1050; 1057; 1052	170'000 m ³	A / B
262	Teufen	Stein-Tobel	2749101/1251854	2575	180'000 m ³	A / B
453	Trogen	Sand - Thrüen	2752631/1251848	334; 331; 333; 332	350'000 m ³	A
510	Trogen	Habsat	2754594/1252700	437; 438; 434; 452	300'000 m ³	A / B

Tab.5: Deponiestandorte im Mittelland Appenzell Ausserrhoden

Vorderland						
Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinate	Parzellen	Deponie- volumen	Deponie- typ
389	Grub	Ebni	2756787/1257351	19; 697; 17	200'000 m ³	A
505	Grub	Rüti	2753554/1256102	408	148'000 m ³	A / B
355	Wald	Falkenhorst Nord	2755995/1253387	247; 245; 669; 246; 415	500'000 m ³	A / B
357	Wald	Farenschwendi	2756258/1253503	384; 418; 383	100'000 m ³	A / B

Tab.6: Deponiestandorte im Vorderland Appenzell Ausserrhoden

Die Standorte werden nur als Vororientierung in den Richtplan eingetragen. Sie sind demzufolge nur behördenverbindlich, nicht aber für die Grundeigentümer. Auf Standorte, bei denen sowohl Deponietyp A als auch B möglich ist, ist die Errichtung eines Kompartiments für Typ B wünschenswert.

Folgende Deponien respektive Kiesabbauflächen mit anschliessender Rekultivierung sind momentan in Betrieb:

Region	Gemeinde	Gebiet	Offene Kubatur per Ende 2019
Hinterland	Herisau	Vereinsacker	Kiesabbau; Ab ca. 2022 etwa 70'000 m ³
Hinterland	Hundwil	Schwägalp	Kiesabbau; 27'000 m ³
Mittelland	Teufen	Unteres Schlatt	1'800 m ³
Vorderland	Rehetobel	Kaien	89'000 m ³

Tab.7: Offene Deponiestandorte im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Region	Anzahl Deponiestandorte	Kubatur
Hinterland	14	3'100'000 m ³
Mittelland	4	860'000 m ³
Vorderland	2	370'000 m ³
Total	20	4'270'000 m ³

Tab.8: Aus neuer Planung gelöschte Deponiestandorte



Abb.: Abgeschlossene Deponie Blindenau, Stein

Anhang 1: Datenblätter zu Deponiestandorten

In diesem Anhang sind detailliertere Angaben zu den einzelnen Standorten angegeben wie z.B. die wichtigsten Prüfkriterien sowie ein Plan mit einer möglichen Lage der Deponieplanung. Hier muss hinzugefügt werden, dass dies nur ein Vorschlag des Ingenieurbüros ist. Form und Grösse der Deponie kann bei einer definitiven Projektplanung variieren. Diese Punkte müssen mit dem Kanton besprochen werden. Eine Deponie muss sich in die umliegende Gegend harmonisch einfügen.



Abb.: Ehemalige Deponie Blindenau, Stein

Bewertungsblatt für Deponiestandorte		24
Gemeinde: Herisau Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Ramsen Nord	
Koordinaten (x/y):	2736545/1250611	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 1982; 1985; 1988; 1695	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 100%	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonsstrasse RVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

24

Gemeinde: Herisau

Flurname / Gebiet: **Ramsen Nord**

Foto / Aufnahmeort: Ab Kantonsstrasse Richtung Nord

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 400'000 m³

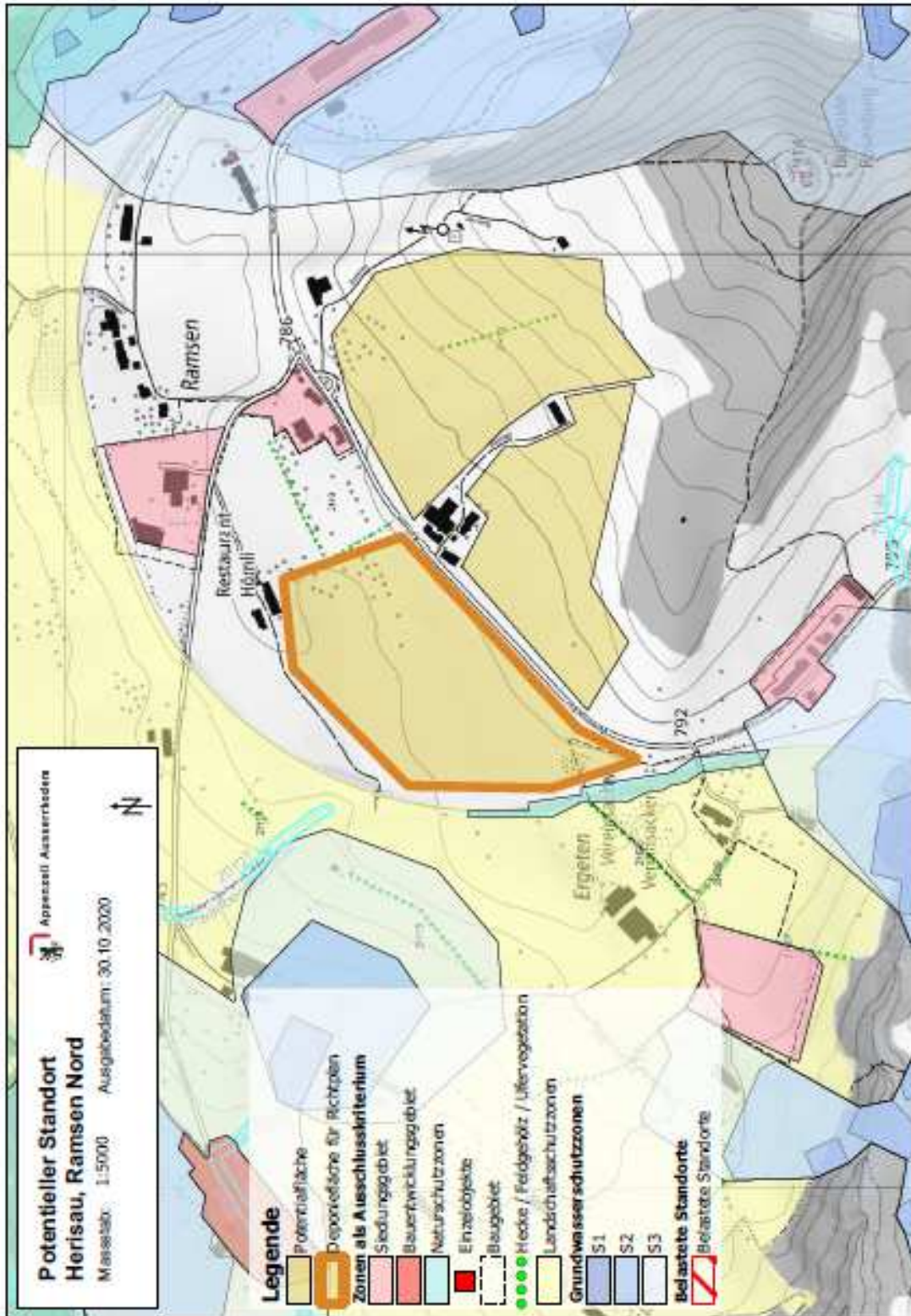
Mögliche Deponieform

Hocheinbau in Mulde mit Hanglage

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt ab Kantonsstrasse

Geländemulde zwischen Kantonsstrasse und Bahntrasse



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		441
Gemeinde: Hundwil Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Bleichi	
Koordinaten (x/y):	2741630/1247842	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 388; 25; 26; 27; 7; 3; 2	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich	
Fließgewässer	- Gewässer Nr.	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Wildtierkorridor in Verbindungsachse	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren		
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse HVS und Gemeindestrasse "Bleichi"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 50 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

441

Gemeinde: Hundwil

Flurname / Gebiet: **Bleichi**



Foto / Aufnahmeort: Von Hofzufahrt Richtung West und Ost

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 600'000 m³

Mögliche Deponieform

leichte Hanglage (unter 10%) Hocheinbau

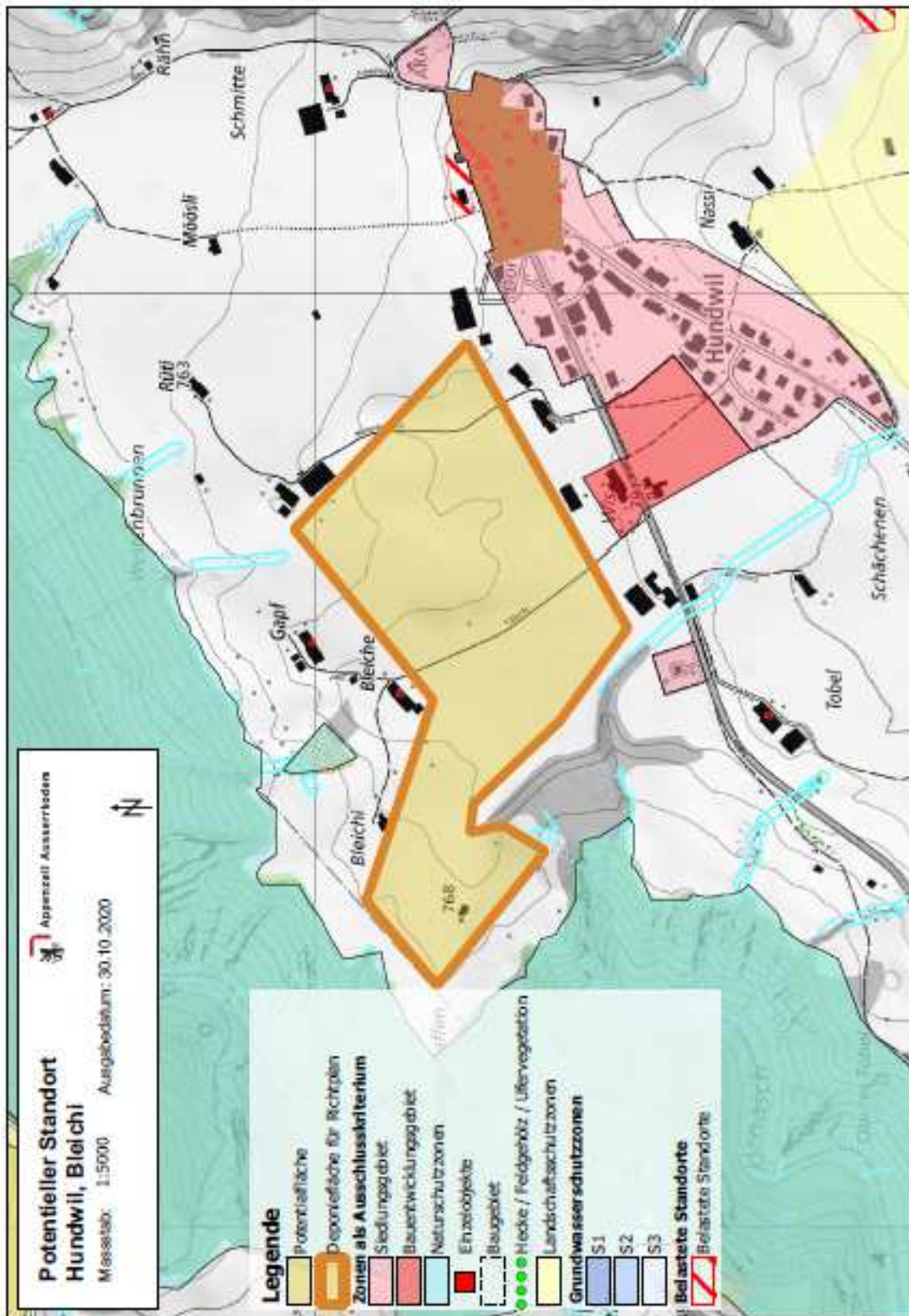
Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt über bestehende Hofzufahrt Kiesweg, ohne Ausweichbuchten

Westteil des Standortes ebene Fläche mit kleiner Geländemulde

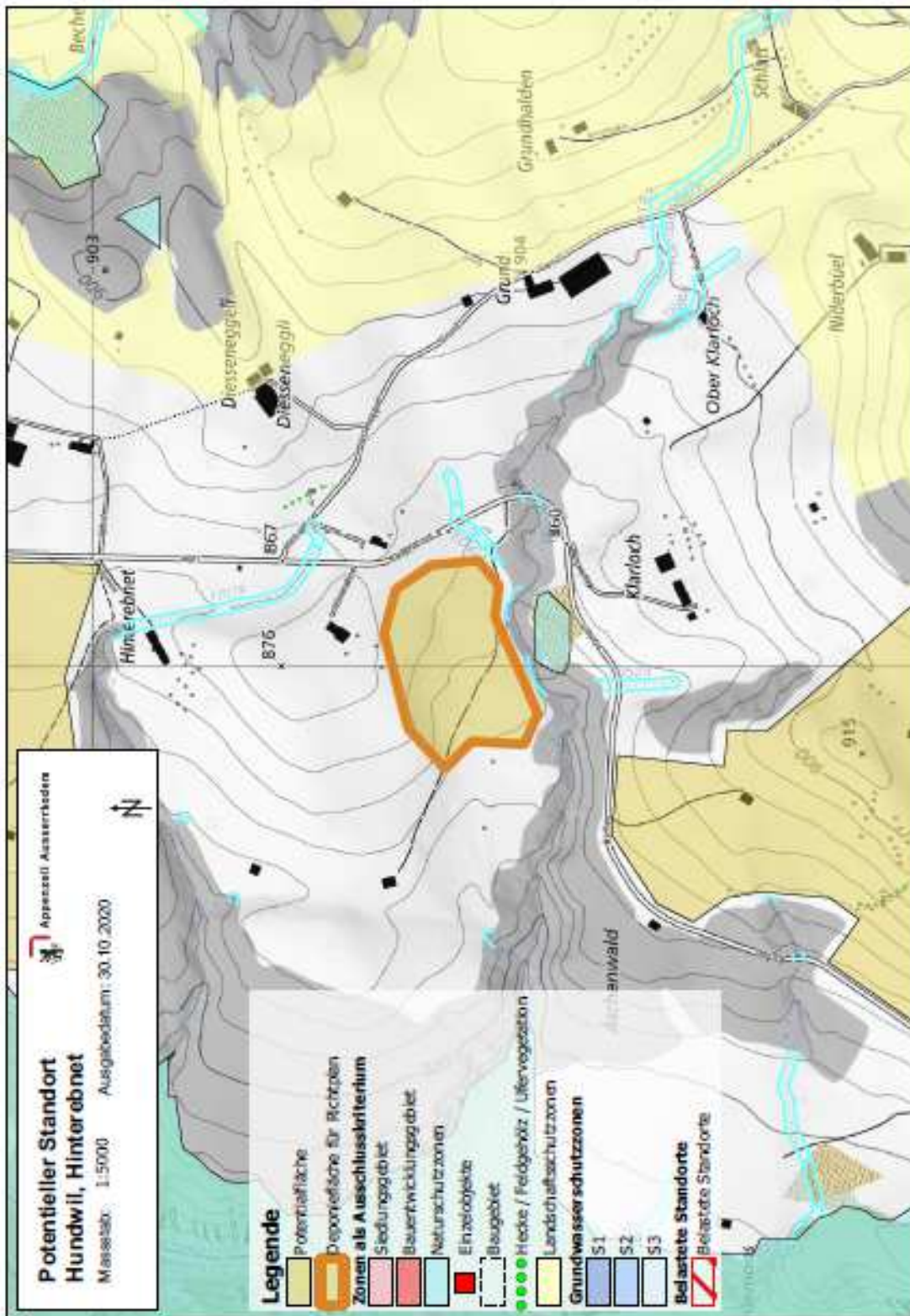
Ostteil des Standortes grosse Geländemulde

Einsehbar von Dorfkern Hundwil



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		501
Gemeinde: Hundwil Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Hinterebnet	
Koordinaten (x/y):	2740919/1245572	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 474	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen:	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	Hinterebnet	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte		501
Gemeinde: Hundwil	Flurname / Gebiet: Hinterebnet	
Kein Foto		
Foto / Aufnahmeort:		
Sachbereich	Detailangaben	
Deponie:		
Geeignet für Deponietyp	Deponietyp Typ A	
Abgeschätztes Deponievolumen	Ca. 150'000 m ³	
Mögliche Deponieform	-	
Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung		



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		15
Gemeinde: Hundwil Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Sonder	
Koordinaten (x/y):	2743202/1247289	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 154; 156; 211; 157; 134; 135; 225; 201	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 70%	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr. 17942 eingedolt, 17988 eingedolt, 70853 eingedolt, 17783 offen, 8867 eingedolt, 8892 eingedolt, 17800 z.T. eingedolt, 17843 eingedolt	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Rutschungen 30%, Wasser 30%</i>	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonstrasse HVS und Gemeindestrasse "Sonder"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

15

Gemeinde: Hundwil

Flurname / Gebiet: **Sonder**



Foto / Aufnahmeort: Von Kantonsstrasse von Nord Richtung Süd-West

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 600'000 m³

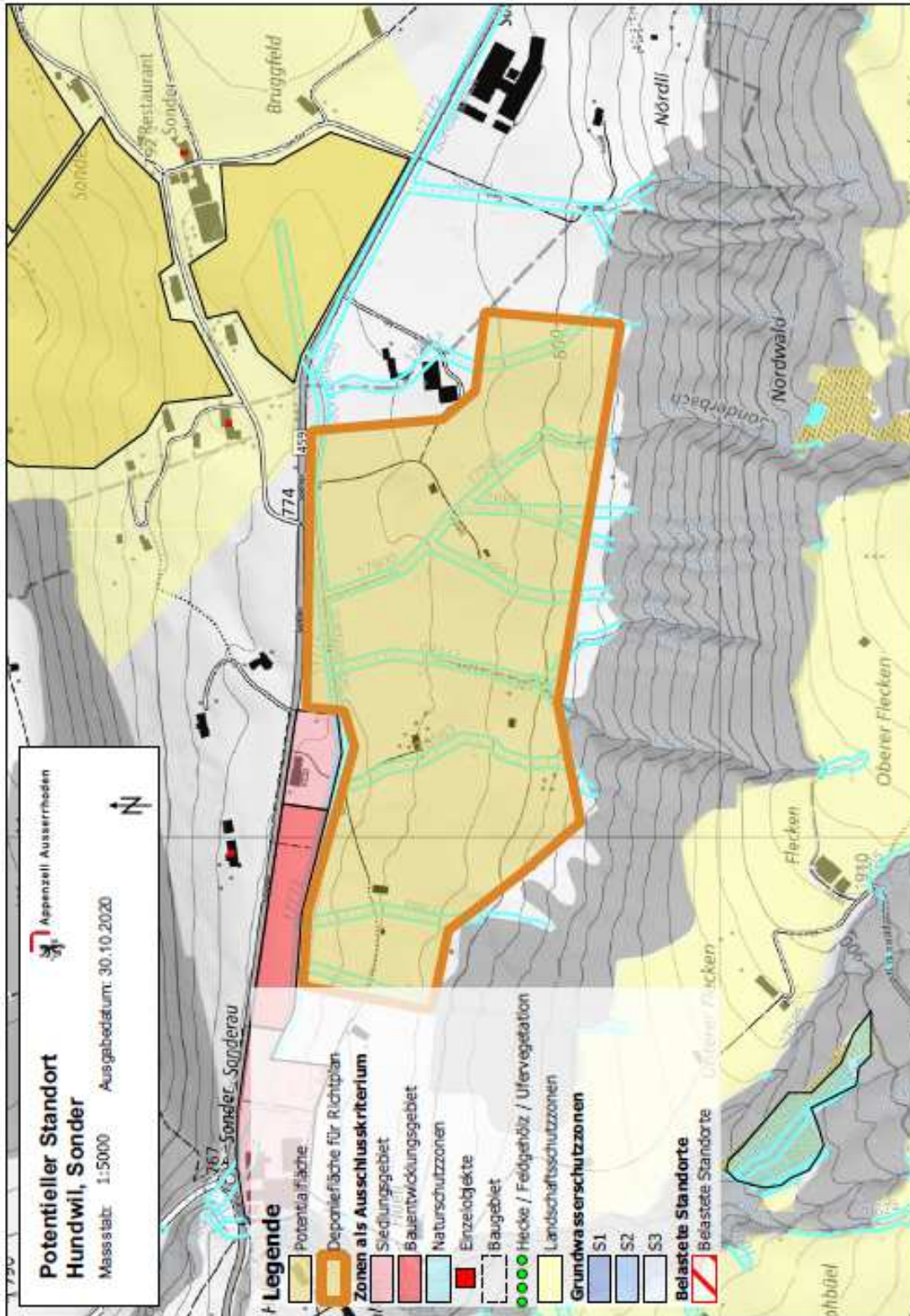
Mögliche Deponieform

Hanglage 20% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt ab Kantonsstrasse

Bestehende Geländemulde, bestehende Industriebetriebe im Randbereich des Standort



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		107
Gemeinde: Schönengrund Einzugsgebiet: Hinterland 2	Flurname / Gebiet: Hinterdorf West	
Koordinaten (x/y):	2734680/1243094	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 73	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	Wasser 20%	
Mögliche Verkehrserschliessung	an Kantonsstrasse LVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

107

Gemeinde: Schönengrund

Flurname / Gebiet: **Hinterdorf West**

Foto / Aufnahmeort: Von Kantonsstrasse Richtung Nord

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 150'000 m³

Mögliche Deponieform

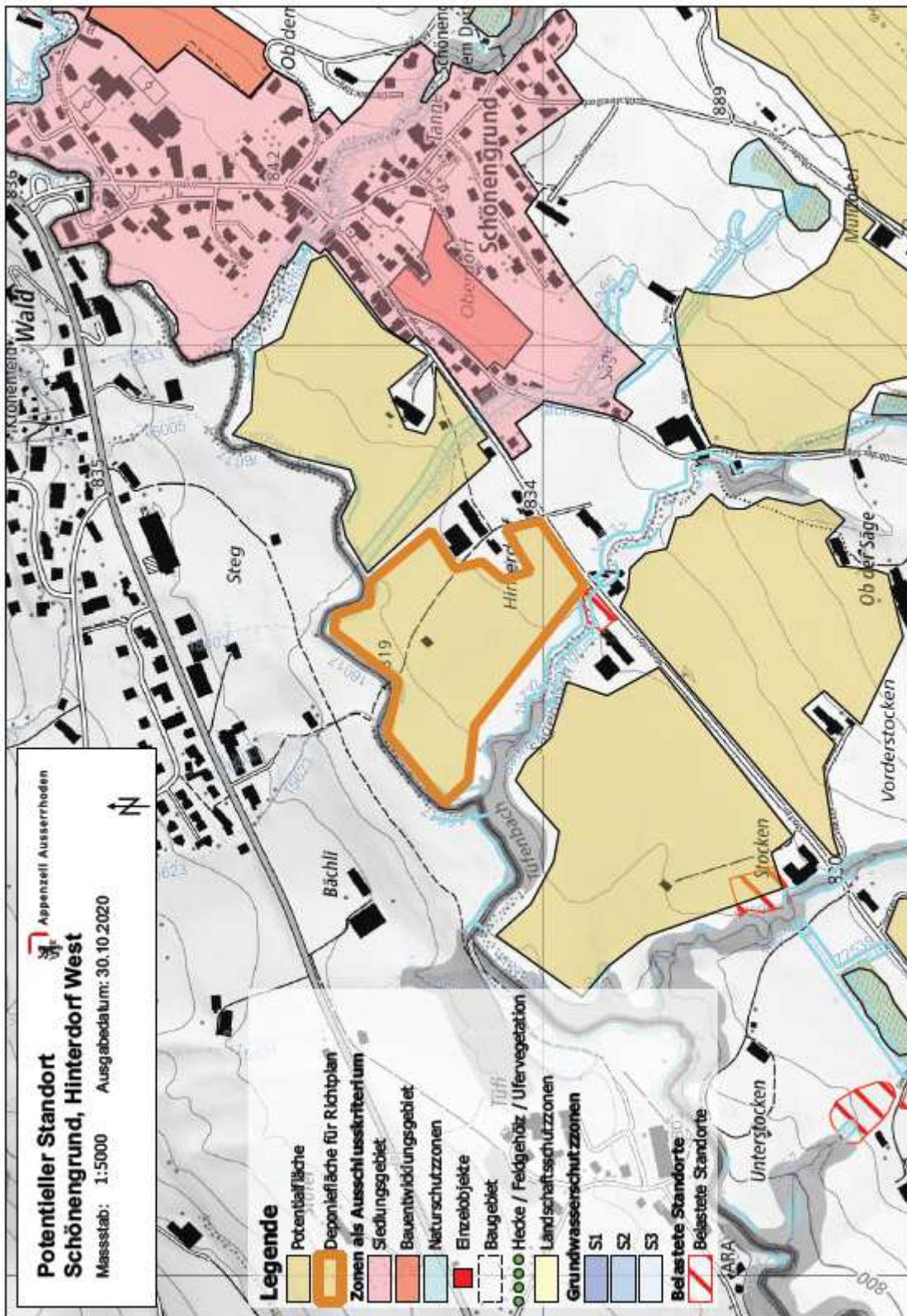
leichte Hanglage (unter 10%) Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt direkt ab Kantonsstrasse

Ebene Wiesenfläche

Angrenzend an Siedlungsgebiet von Schönengrund



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		17
Gemeinde: Schönengrund Einzugsgebiet: Hinterland 2	Flurname / Gebiet: Stocken	
Koordinaten (x/y):	2734479/1242899	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 117; 112	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonstrasse LVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

17

Gemeinde: Schönengrund

Flurname / Gebiet: **Stocken**



Foto / Aufnahmeort: Von Kantonsstrasse Richtung Nord

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

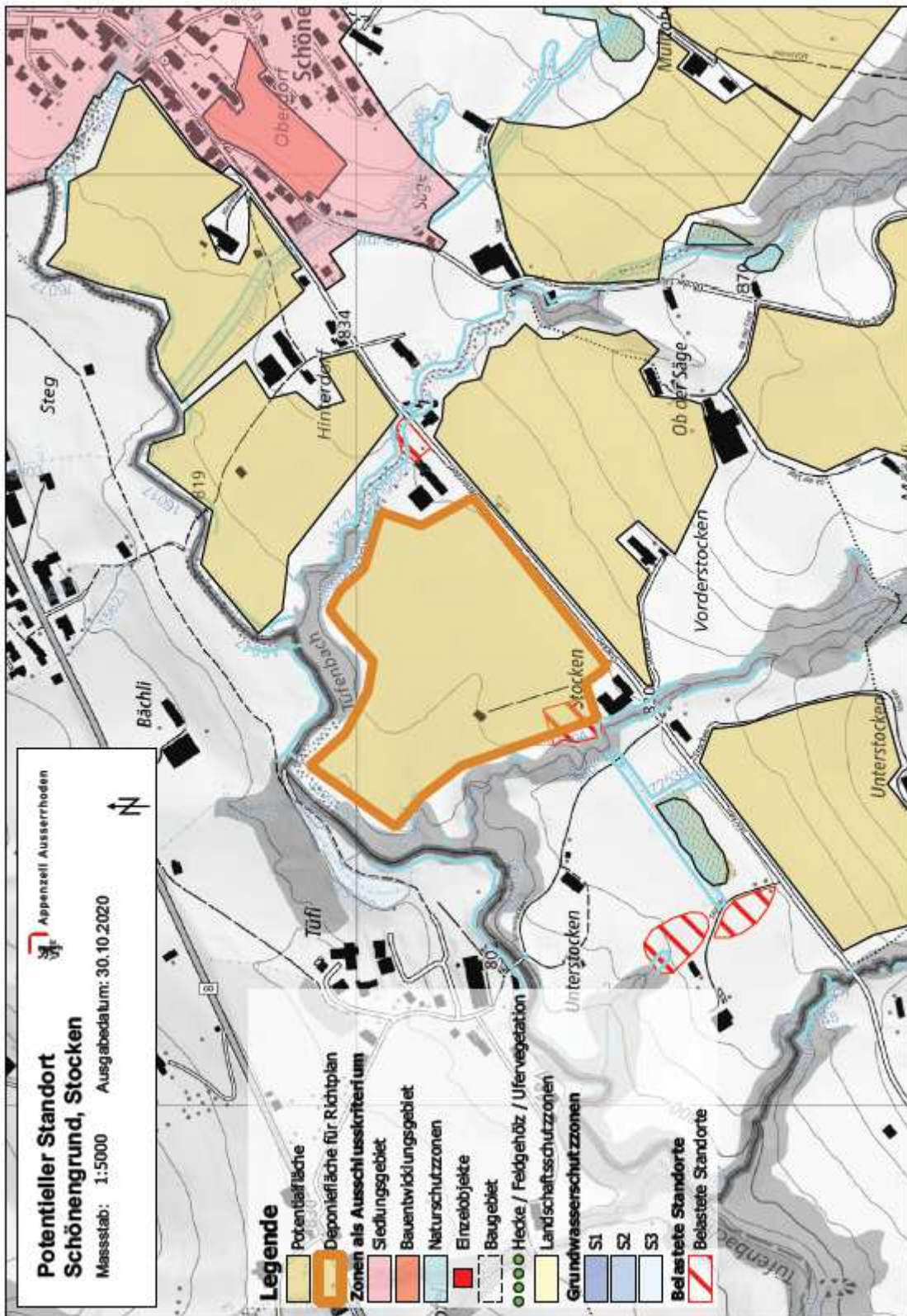
Ca. 400'000 m³

Mögliche Deponieform

Ebene Fläche, Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt direkt ab Kantonsstrasse, Bestehende Geländemulde kann bis Höhe Kantonsstrasse aufgefüllt werden.



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		106
Gemeinde: Schönengrund Einzugsgebiet: Hinterland 2	Flurname / Gebiet: Unterstocken	
Koordinaten (x/y):	2734309/1242484	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 124; 120; 219; 220	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	an Kantonsstrasse LVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

106

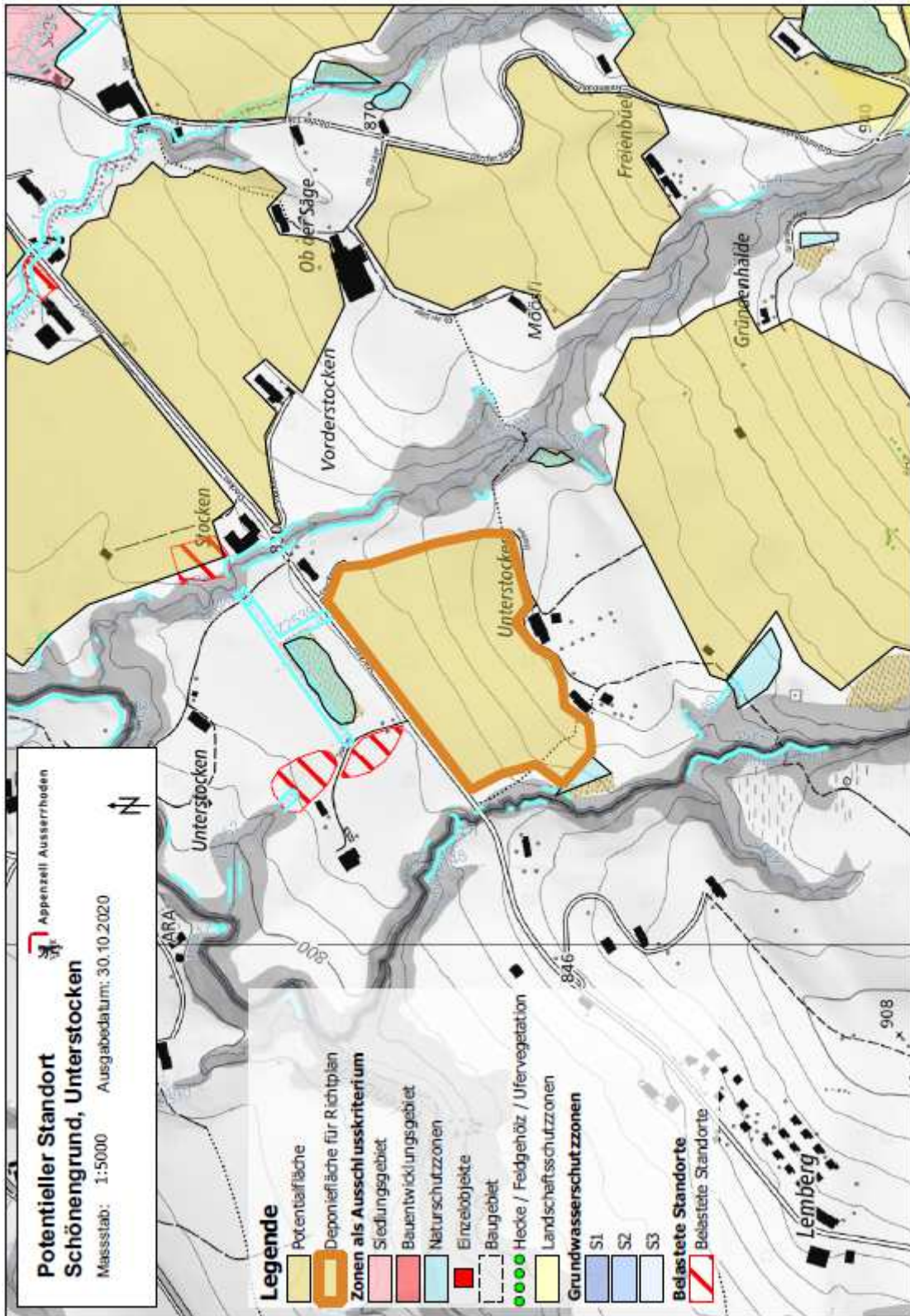
Gemeinde: Schönengrund

Flurname / Gebiet: **Unterstocken**



Foto / Aufnahmeort: Ab Kantonsstrasse Richtung Ost

Sachbereich	Detailangaben
<p>Deponie: Geeignet für Deponietyp Abgeschätztes Deponievolumen Mögliche Deponieform</p>	<p>Deponietyp Typ B Ca. 100'000 m³ Hanglage 20% Hocheinbau</p>
<p>Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung</p>	<p>Zufahrt ab Kantonsstrasse, Hanglage mit leichter Mulde zur Kantonsstrasse Einsehbar von Schönengrund</p>



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		120
Gemeinde: Schwellbrunn Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Ettenberg West	
Koordinaten (x/y):	2737449/1244610	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 397; 388; 389; 392; 395	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 50%	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Wildtierkorridor in Verbindungsachse	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Rutschungen</i> 10%	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse HVS und Gemeindestrassen (1000m) "Zwislenböhl" und "Ettenberg"	
Diverses		
Fruchtfolgefäche	- Fruchtfolgefäche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

120

Gemeinde: Schwellbrunn

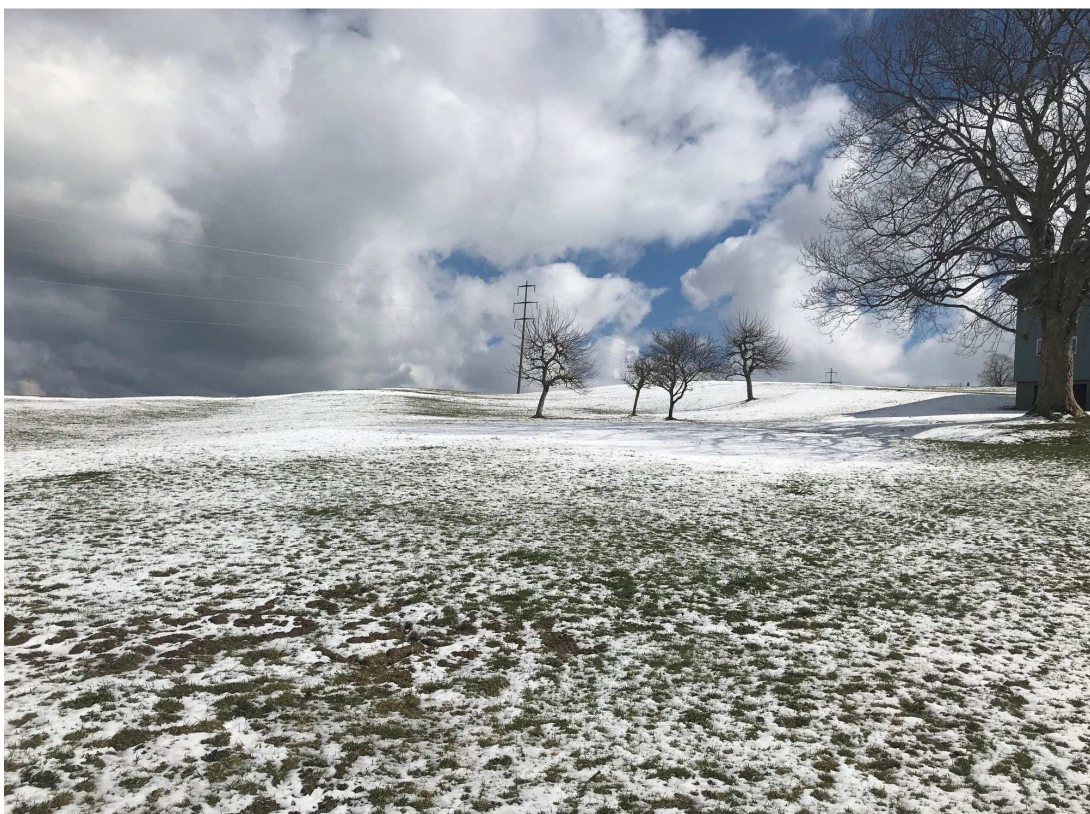
Flurname / Gebiet: **Ettenberg West**

Foto / Aufnahmeort: Richtung Nord-Ost

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 430'000 m³

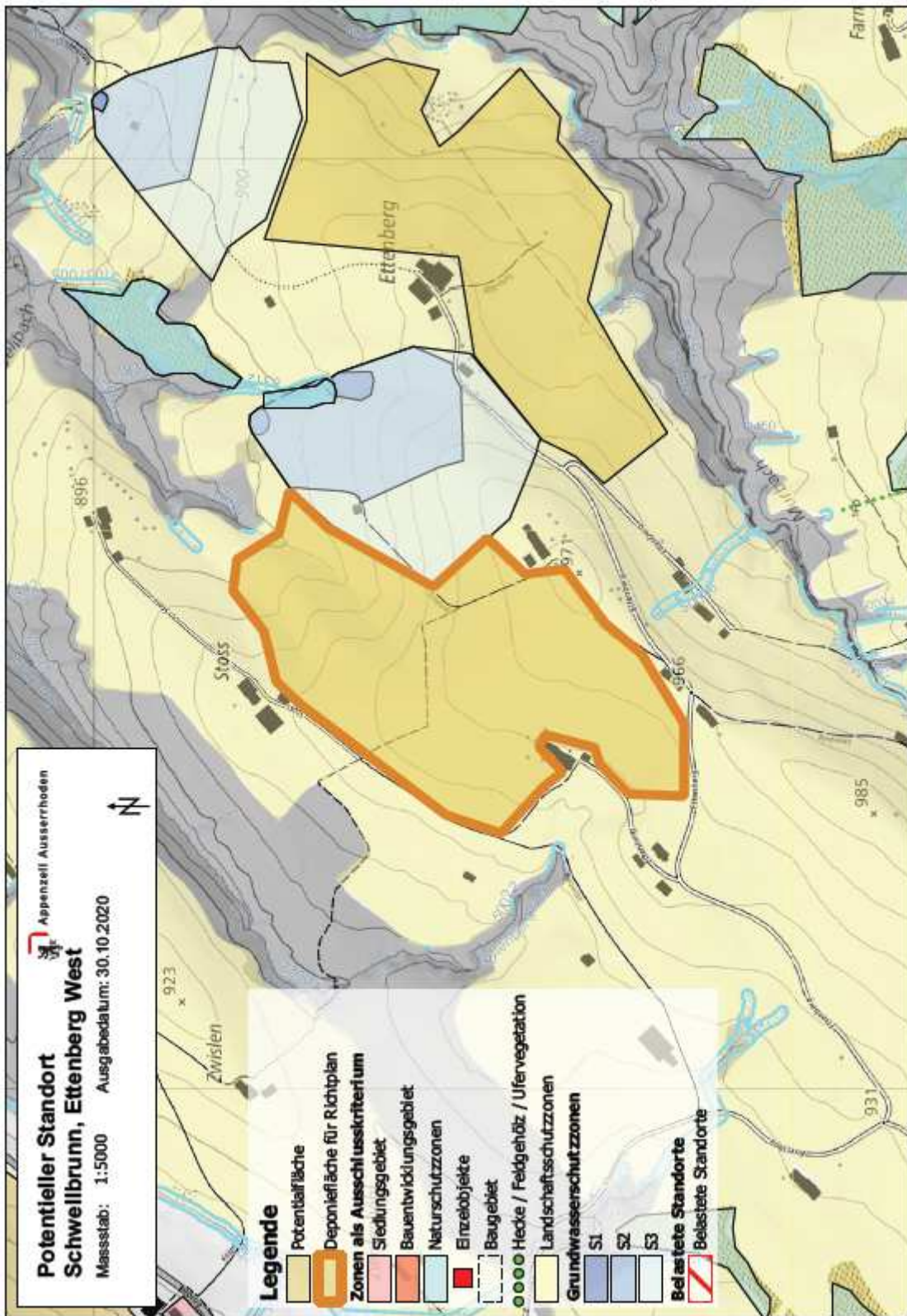
Mögliche Deponieform

Mulde füllen 130'000 / Hanglage 25% Hocheinbau 300'000

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der BegehungEnge Zufahrtsstrasse, Ohne Ausweichmöglichkeiten,
Strassenbreite Max .3.2m,

Zufahrt in Deponie teilweise über steile Kieswege

Hochspannungsleitung über Standort



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		132
Gemeinde: Schwellbrunn Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Eggeli	
Koordinaten (x/y):	2737091/1247634	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 191; 869	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse RVS und Gemeindestrasse "Ob der Glattmüli" und "Eggeli"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 80 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

132

Gemeinde: Schwellbrunn

Flurname / Gebiet: **Eggeli**



Foto / Aufnahmeort: vom Strassenabzweiger Richtung Süd-Ost

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

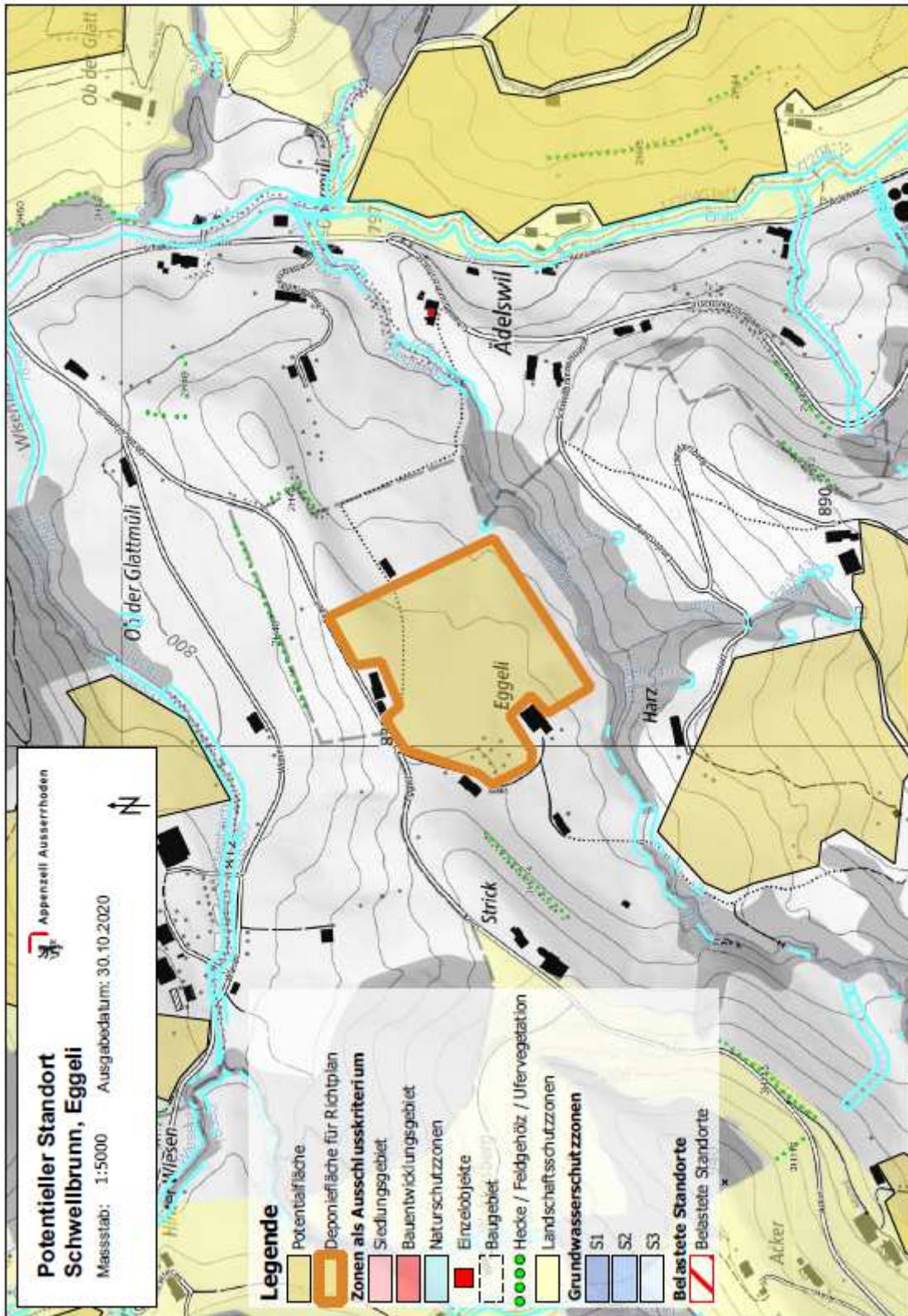
Ca. 250'000 m³

Mögliche Deponieform

Hanglage 10% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Enge Zufahrt, Strassenbreite ca. 3.20m,
Flacher Bereich oben , abfallend zum Wald



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		502
Gemeinde: Schwellbrunn Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Moosegg	
Koordinaten (x/y):	2734090/1244931	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 863	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr. 16714 offen	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen:	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 1 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Überflutung</i>	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse LVS und Gemeindestrasse "Moosegg"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	

Belasteter Standort -

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

502

Gemeinde: Schwellbrunn

Flurname / Gebiet: **Moosegg**



Foto / Aufnahmeort:

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

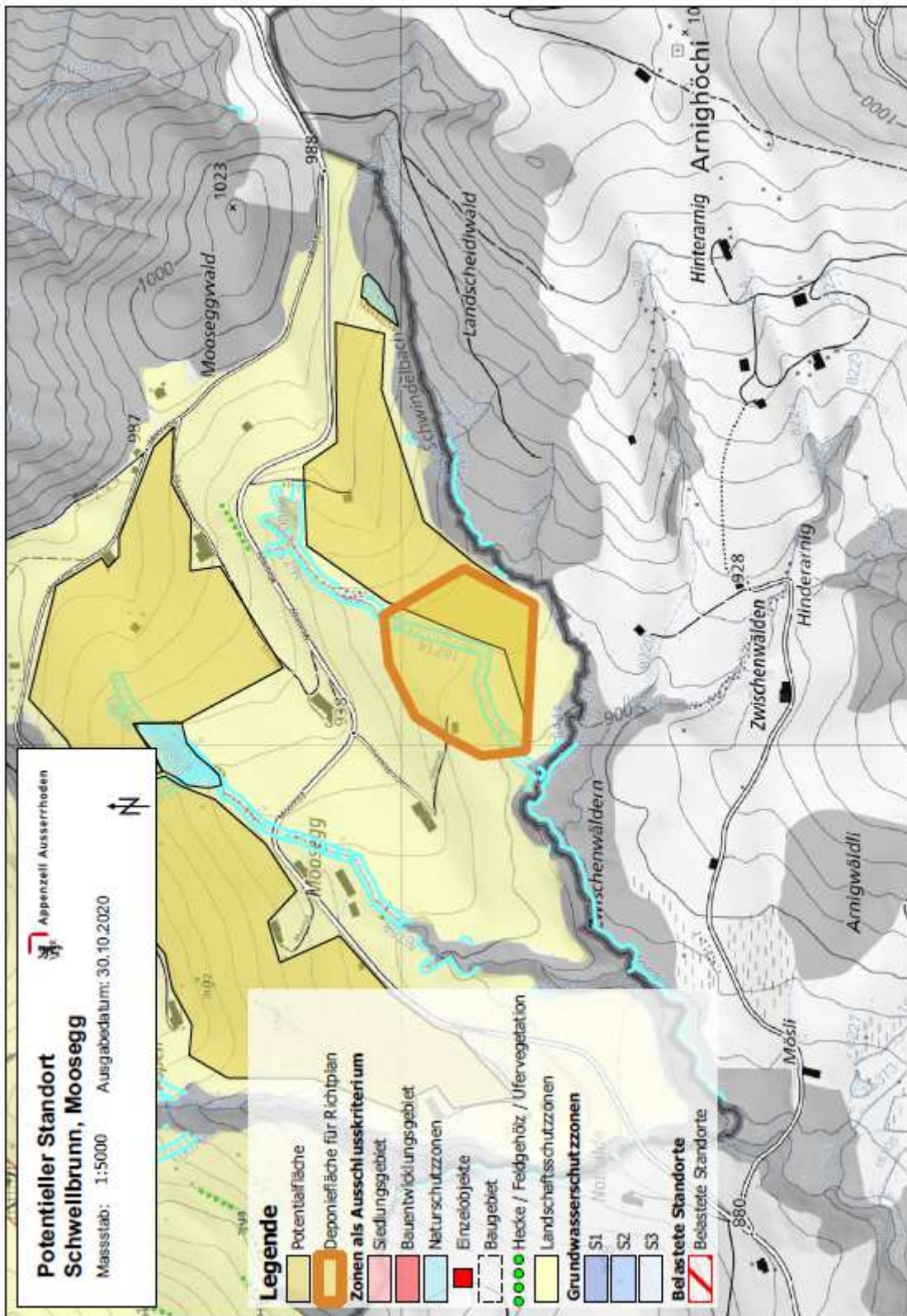
Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 100'000 m³

Mögliche Deponieform

Hanglage 20% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		220
Gemeinde: Stein Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Grund	
Koordinaten (x/y):	2744898/1247742	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 497; 512; 851	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Rutschungen 10%</i>	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonstrasse RVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 10 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

220

Gemeinde: Stein

Flurname / Gebiet: **Grund**

Foto / Aufnahmeort: Ab Kantonsstrasse von Süd Richtung Nord

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 200'000 m³

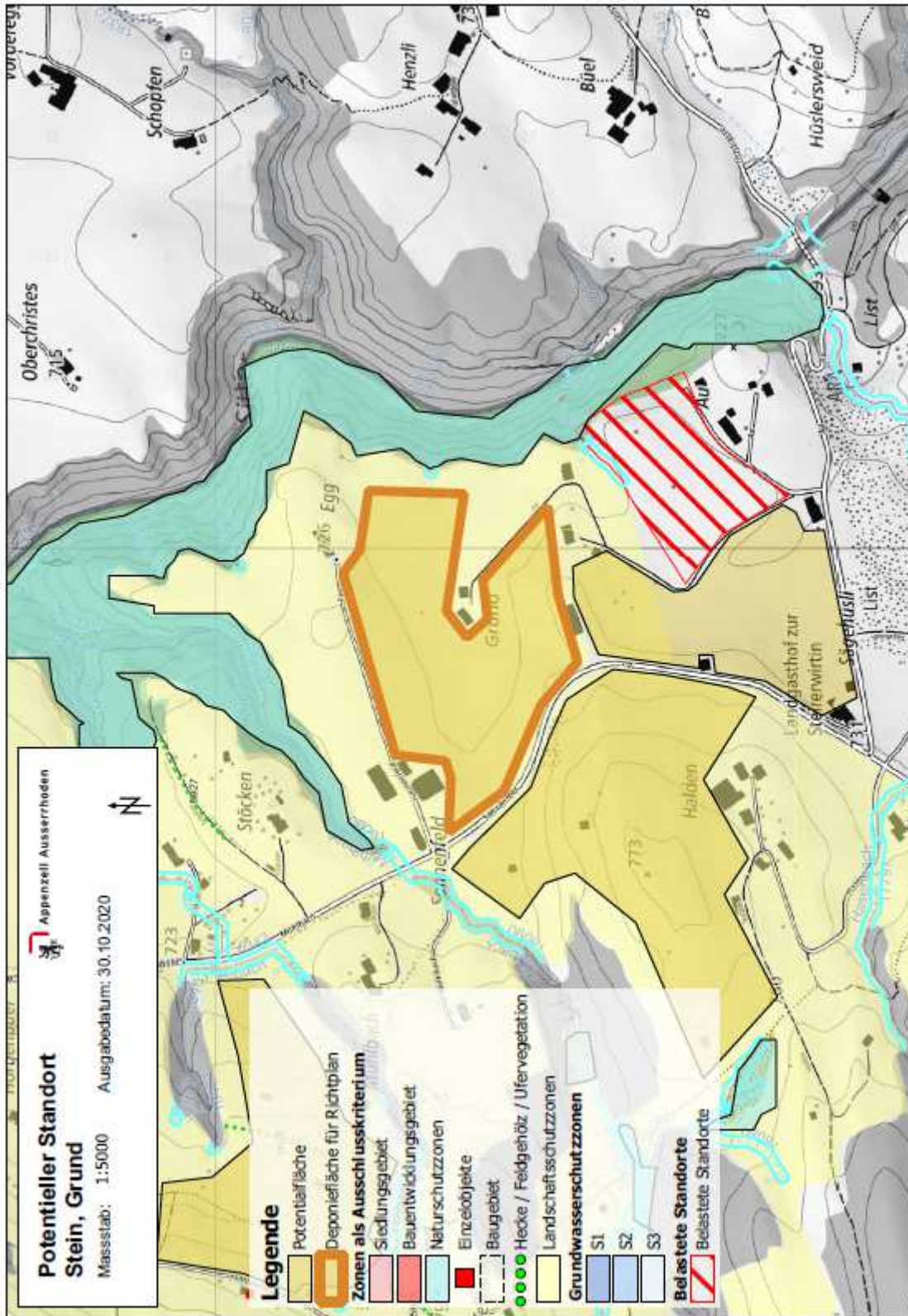
Mögliche Deponieform

Hocheinbau in Ebene

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt ab Kantonsstrasse möglich

Mulde zur Kantonsstrasse auffüllen



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		222
Gemeinde: Stein Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Niderstein	
Koordinaten (x/y):	2744687/1248845	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 831; 555; 554; 689; 602	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Wildtierkorridor in Verbindungsachse	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Rutschungen 10%</i>	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonstrasse RVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

222

Gemeinde: Stein

Flurname / Gebiet: **Niderstein**



Foto / Aufnahmeort: Ab Kantonsstrasse Richtung Nord

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 150'000 m³

Mögliche Deponieform

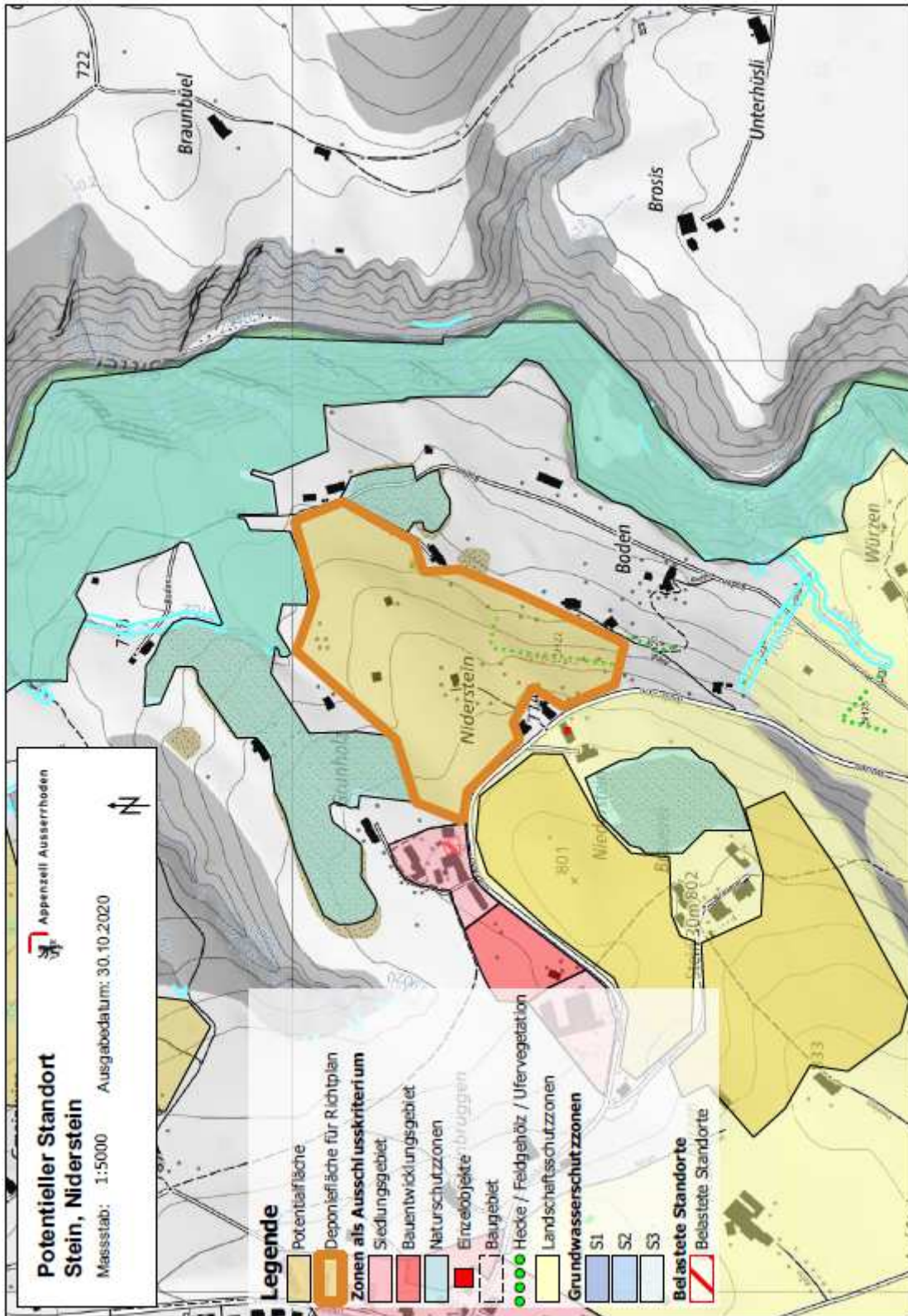
Hanglage 15% ; Mulde füllen 80'000m³, 70000m³ Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt ab Kantonsstrasse

Angrenzend an Siedlungen

Grosse Geländemulde,



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		206
Gemeinde: Stein Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Rigel	
Koordinaten (x/y):	2742555/1248300	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 274; 336	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonstrasse HVS und Gemeindestrasse "Rigel"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 90 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

206

Gemeinde: Stein

Flurname / Gebiet: **Rigel**



Foto / Aufnahmeort: Ab Hofzufahrt Richtung West

Sachbereich

Detailangaben

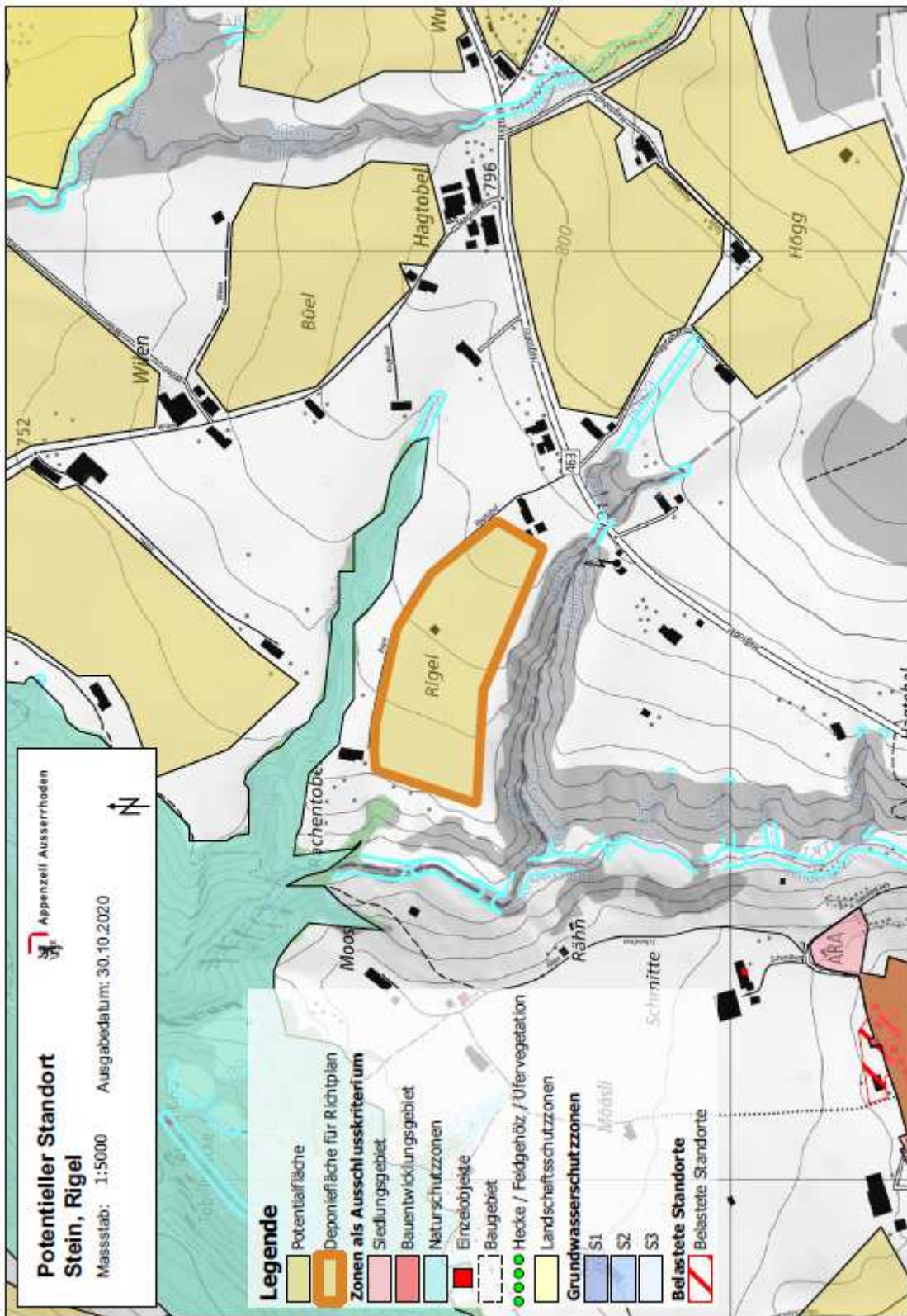
Deponie:

Geeignet für Deponietyp
Abgeschätztes Deponievolumen
Mögliche Deponieform

Deponietyp Typ A
Ca. 150'000 m³
Hanglage 15% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt über Hofzufahrt ohne Ausweichbuchten,
Grosse ebene Fläche



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		218
Gemeinde: Stein Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Sägehüsl	
Koordinaten (x/y):	2744930/1247446	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 516; 898; 511; 514; 512	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 20%	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 20 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonstrasse RVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

218

Gemeinde: Stein

Flurname / Gebiet: **Sägehüsli**

Foto / Aufnahmeort: Von Kantonsstrasse Nord Richtung Süd

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 150'000 m³

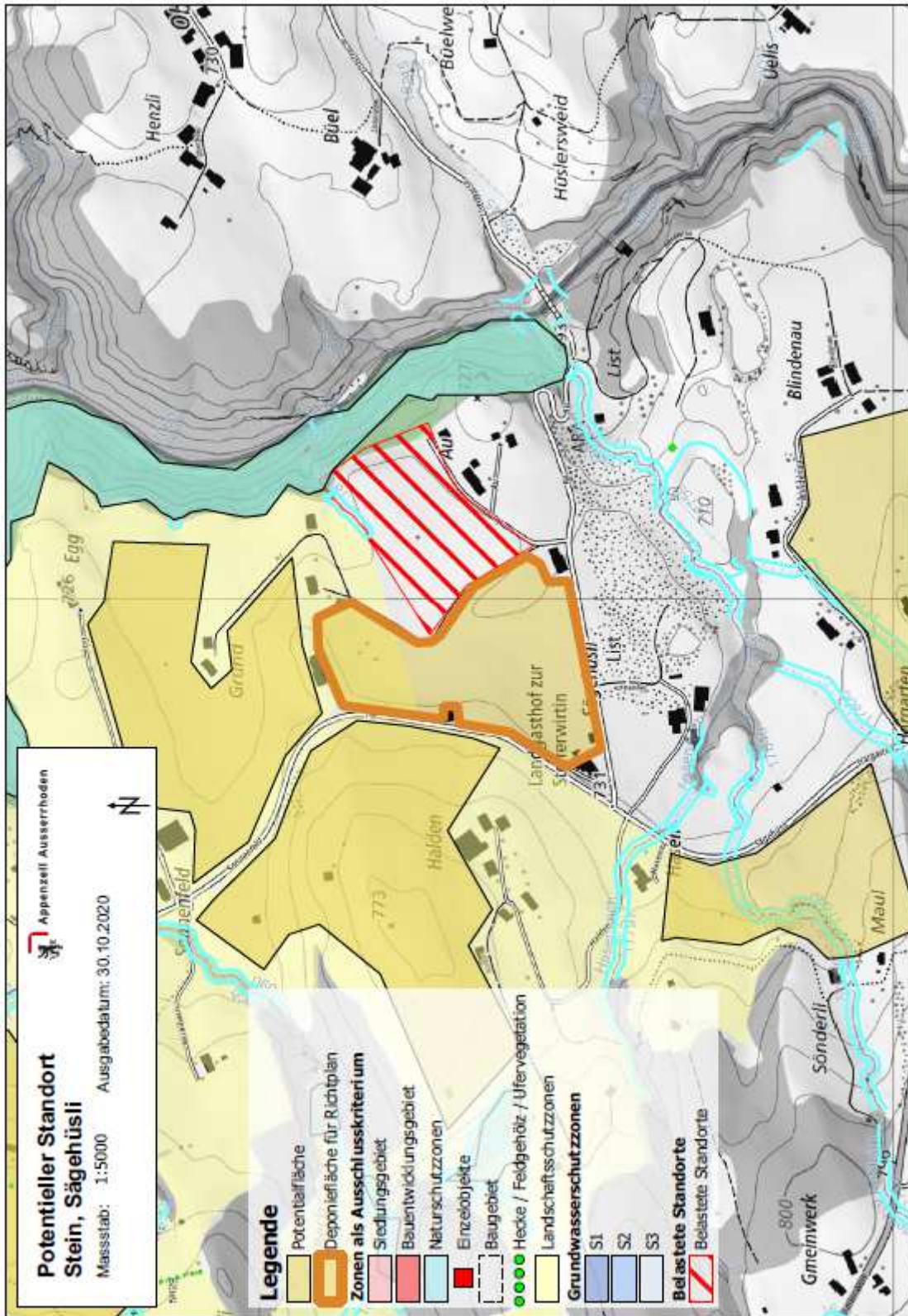
Mögliche Deponieform

Hanglage 10% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt ab Kantonsstrasse möglich

Ebene mit Hanglage zur Kantonsstrasse



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		215
Gemeinde: Stein Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Sonder	
Koordinaten (x/y):	2743641/1247456	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 430; 432; 431; 429	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 100%	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. 18122 eingedolt	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Wasser</i> 20%	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonstrasse HVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 50 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

215

Gemeinde: Stein

Flurname / Gebiet: **Sonder**

Foto / Aufnahmeort: Ab Gemeindestrasse von Süd Richtung Nord-West

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 180'000 m³

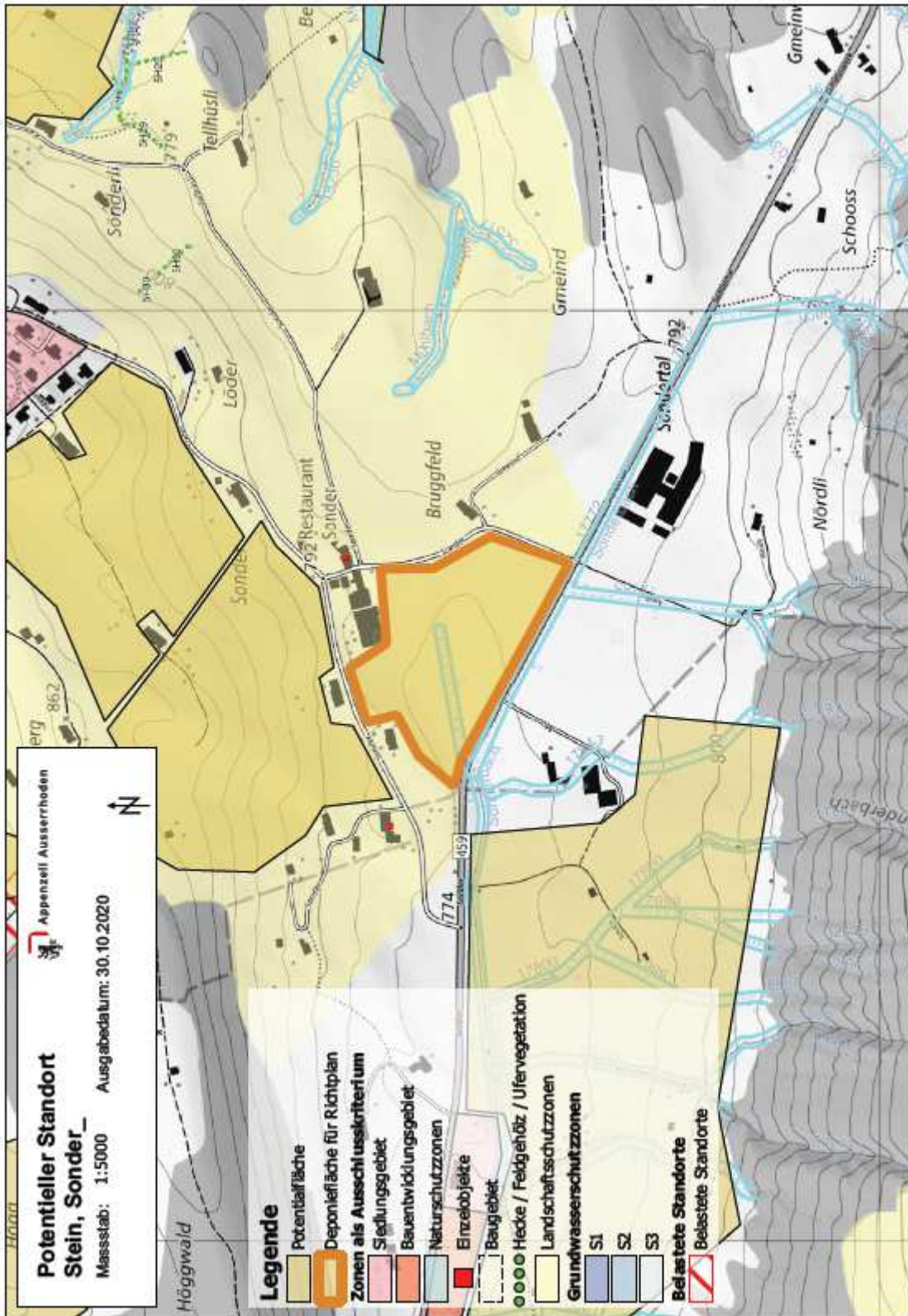
Mögliche Deponieform

Hocheinbau in Ebene

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Ab Kantonsstrasse

Bestehende Geländemulde auffüllen



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		244
Gemeinde: Stein Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Unter der Grub	
Koordinaten (x/y):	2742970/1248445	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 339; 279; 278	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonstrasse HVS und Gemeindestrasse "Büel"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 80 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

244

Gemeinde: Stein

Flurname / Gebiet: **Unter der Grub**

Foto / Aufnahmeort: Von Zufahrtsstrasse Richtung Ost

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

Abgeschätztes Deponievolumen

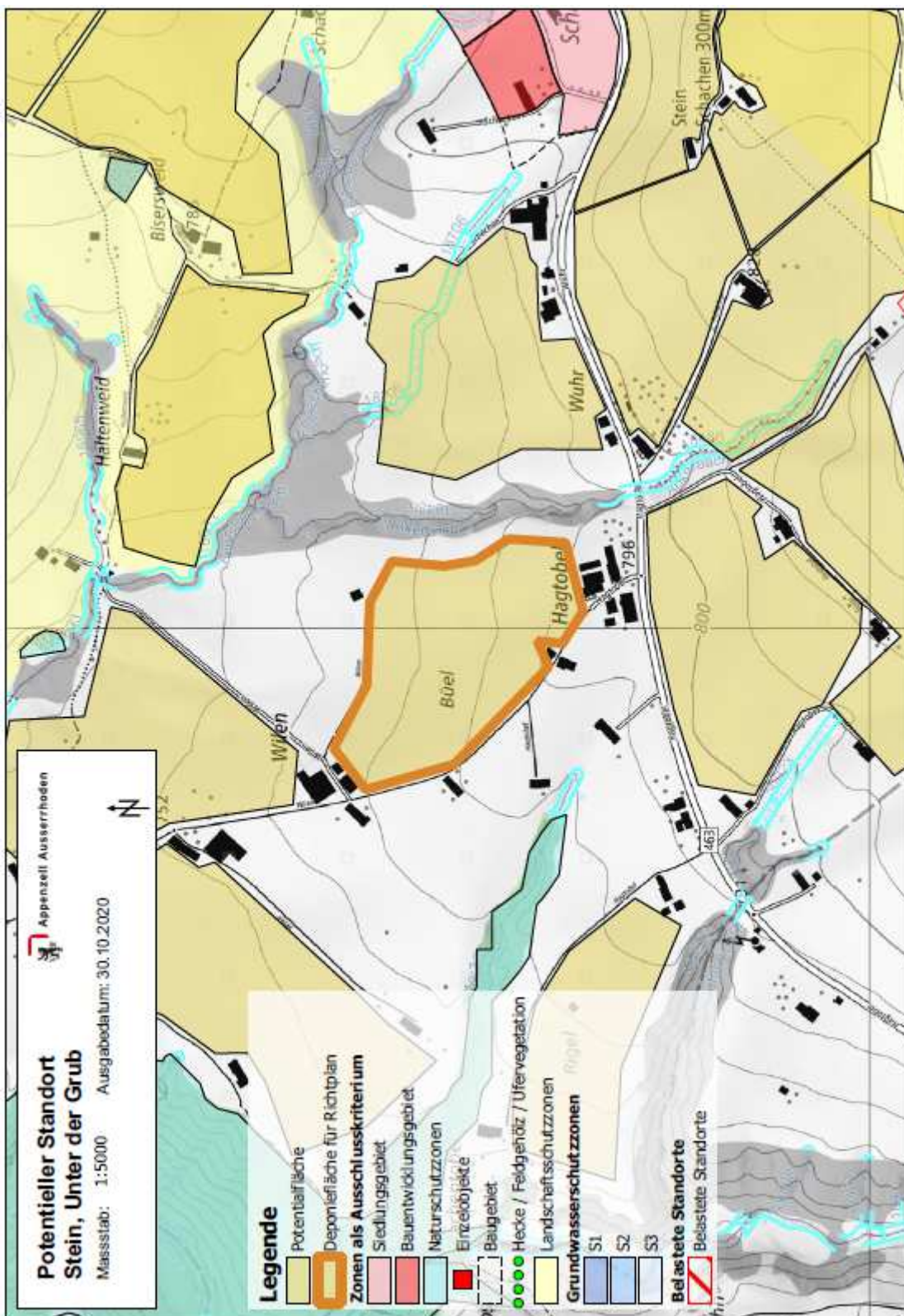
Ca. 240'000 m³

Mögliche Deponieform

Hanglage 15% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Ab Zufahrtsstrasse Büel - Betonstrasse, ohne Ausweichbuchten, leichte Geländemulde



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		223
Gemeinde: Stein Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Vogellegg	
Koordinaten (x/y):	2744334/1248467	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 538; 540; 537; 542	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 50%	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonstrasse RVS und Gemeindestrasse "Brauerei"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 20 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

223

Gemeinde: Stein

Flurname / Gebiet: **Vogelegg**

Foto / Aufnahmeort: Ab Zufahrtsstrasse von Ost Richtung West

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 160'000 m³

Mögliche Deponieform

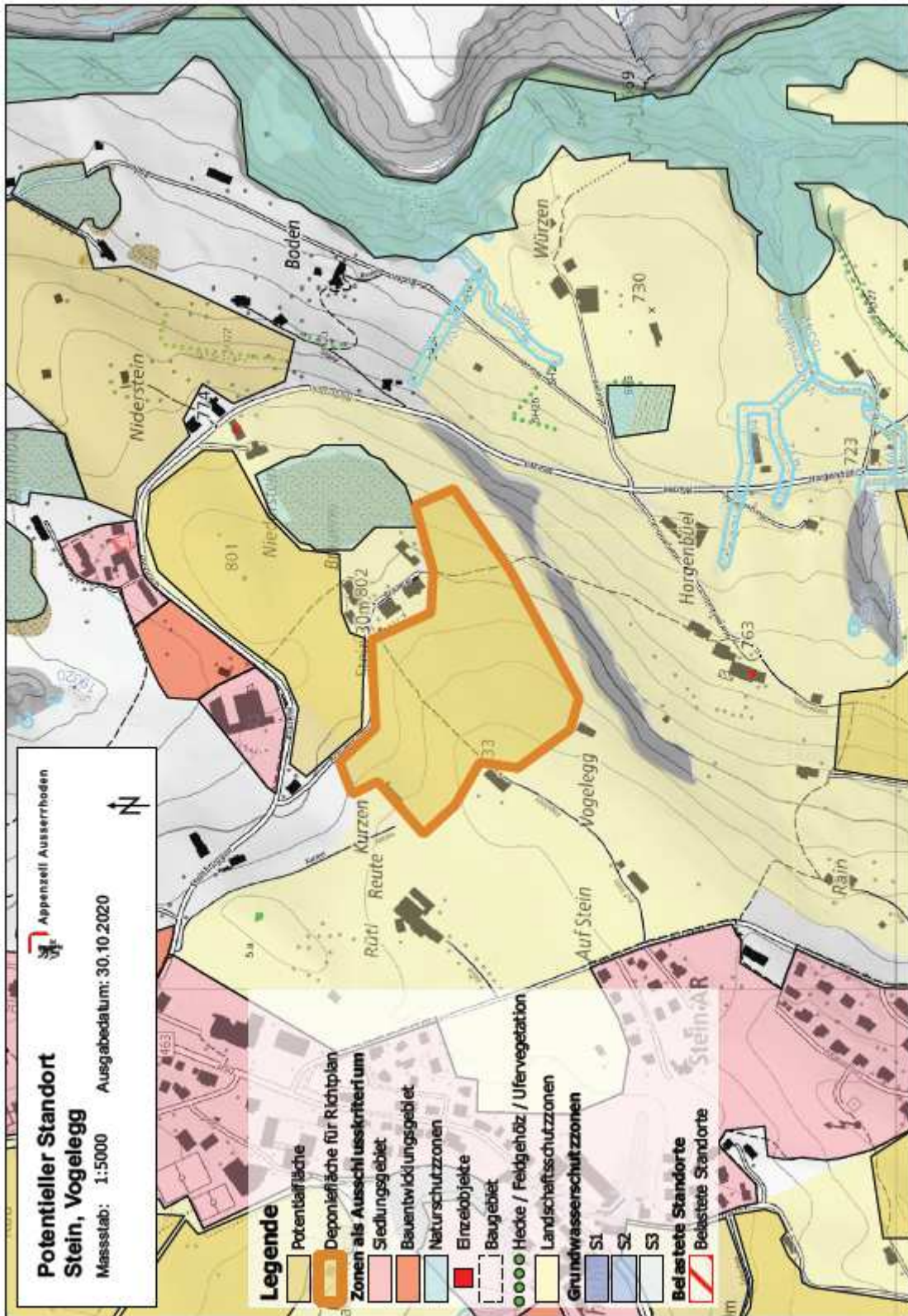
Hanglage 20% ; Mulde füllen 40'000m³, 120000m³
Hocheinbau**Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung**

Zufahrt Ab Gemeindestrasse

Nähe Siedlung „Brauerei“

Leichte Hanglage mit Mulde

Einsichtig aus Richtung Stein



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		205
Gemeinde: Stein Einzugsgebiet: Hinterland 1	Flurname / Gebiet: Wilten Ost	
Koordinaten (x/y):	2742856/1248800	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz.266; 263; 276; 278	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonstrasse HVS und Gemeindestrasse "Büel" und "Wilten"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 80 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

205

Gemeinde: Stein

Flurname / Gebiet: **Wilten Ost**

Foto / Aufnahmeort: Ab Zufahrtstrasse Richtung Ost

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 300'000 m³

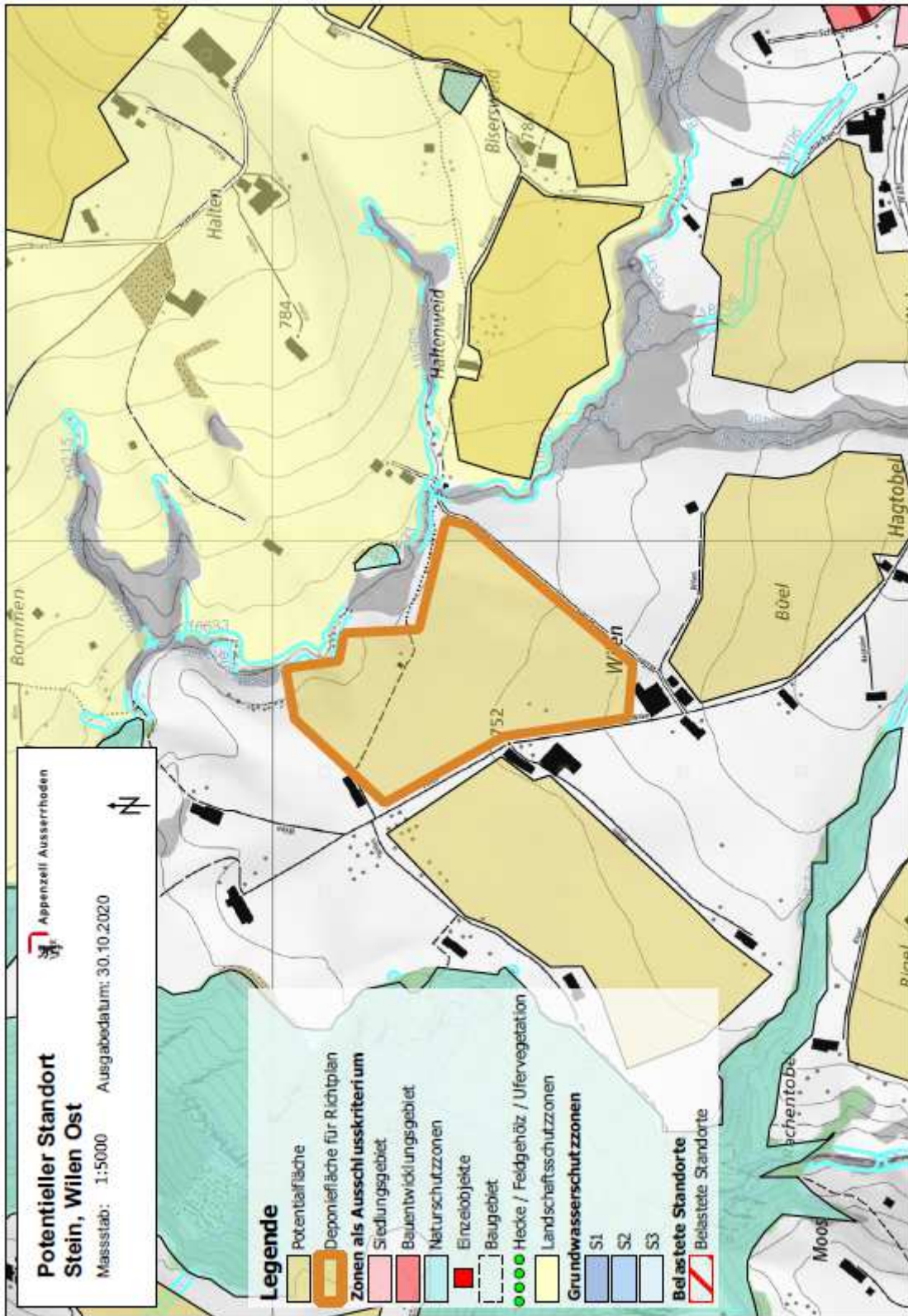
Mögliche Deponieform

Hanglage 10% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt über Gemeindestrasse Büel - Betonstrasse, ohne Ausweichmulden

Leichte Geländemulde



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		1
Gemeinde: Urnäsch Einzugsgebiet: Hinterland 2	Flurname / Gebiet: Schwizeren	
Koordinaten (x/y):	2739043/1239769	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 556; 538; 1545	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 50%	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. 13560 z.T. eingedolt, 13576 z.T. eingedolt	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Rutschungen</i> 25%	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonstrasse RVS und Gemeindestrassen "Sulzmoos"	
Diverses		
Fruchtfolgefleäche	- Fruchtfolgefleäche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

1

Gemeinde: Urnäsch

Flurname / Gebiet: **Schwizeren**



Foto / Aufnahmeort: Ab Gemeindestrasse Richtung Süd

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

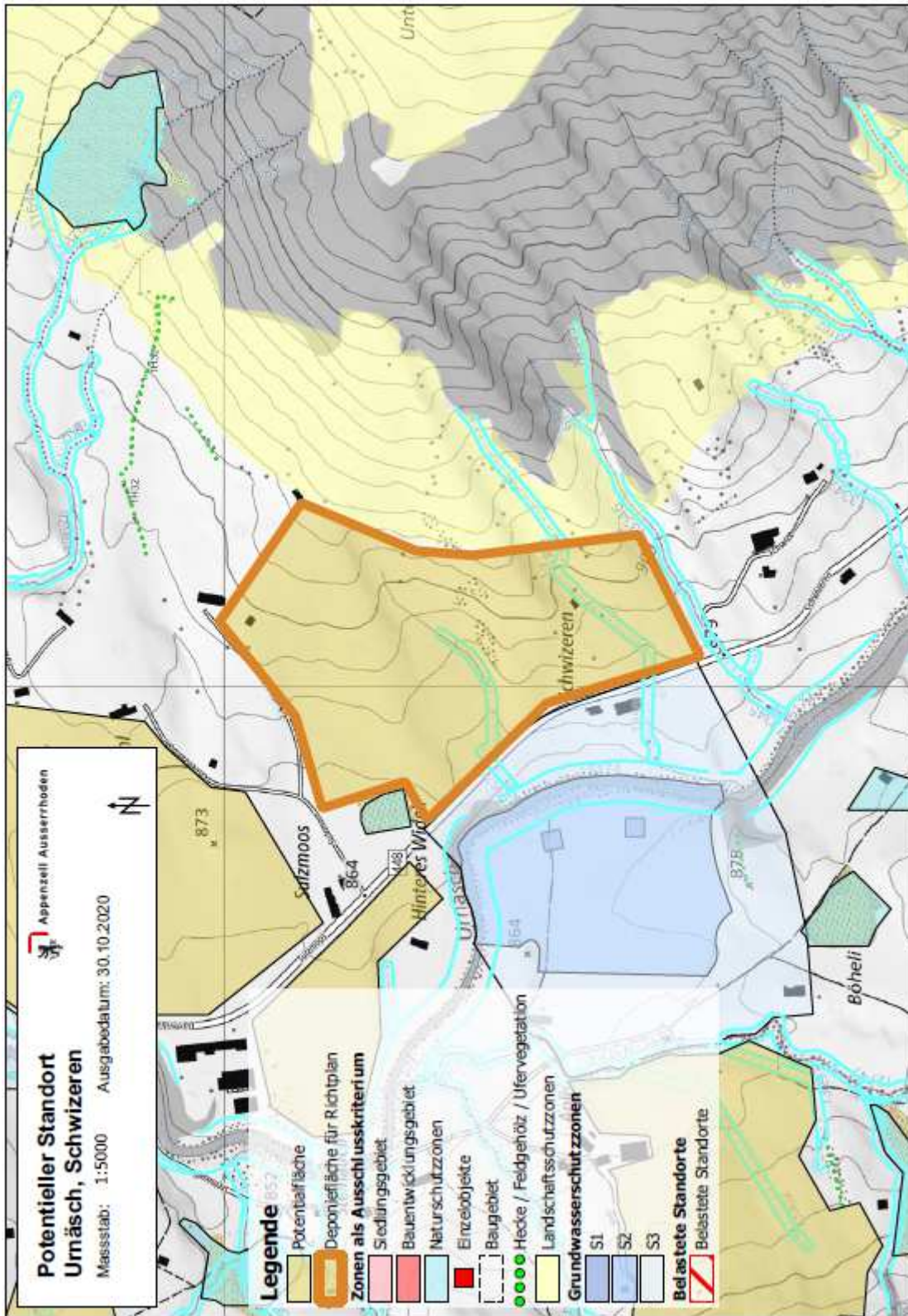
Ca. 170'000 m³

Mögliche Deponieform

Mulde füllen 50'000 / Hanglage 30% Hocheinbau 120'000

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Direkt an Kantonsstrasse, bestehende Mulde kann zur Hanglage angeschüttet werden



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		444
Gemeinde: Urnäsch Einzugsgebiet: Hinterland 2	Flurname / Gebiet: Wideli-Sulzmoos	
Koordinaten (x/y):	2738645/1239878	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 521; 522	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i>	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr.	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
	-	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren		
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse RVS und Gemeindestrasse "Sulzmoos"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

444

Gemeinde: Urnäsch

Flurname / Gebiet: **Wideli-Sulzmoos**

Foto / Aufnahmeort: Ab Kantonsstrasse Richtung Süd

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

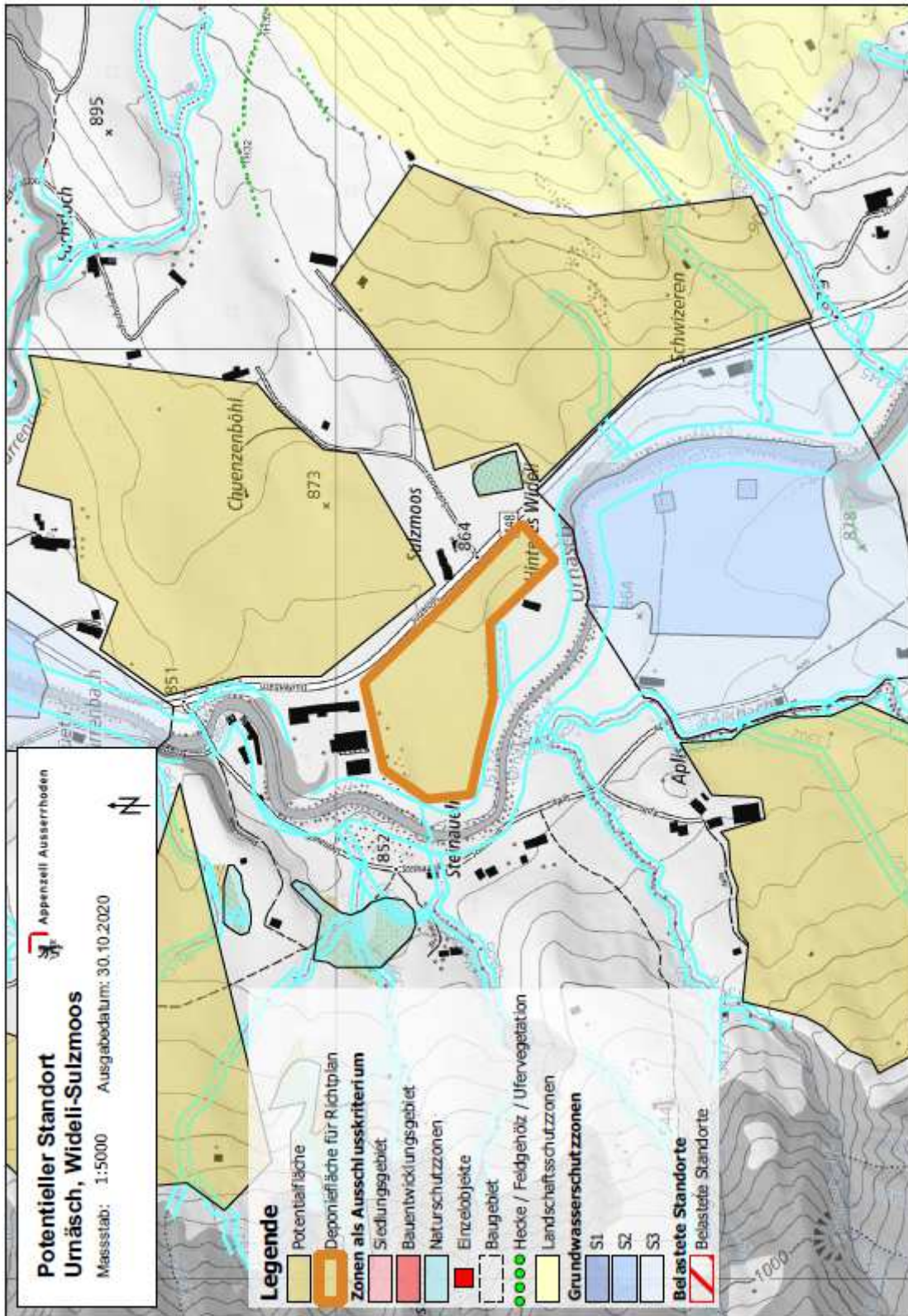
Ca. 180'000 m³

Mögliche Deponieform

Hocheinbau in Ebene

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Geländemulde zum Fluss abfallend. Erschliessung direkt ab Kantonstrasse möglich.



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		141
Gemeinde: Waldstatt Einzugsgebiet: Hinterland 2	Flurname / Gebiet: Kernenmüli	
Koordinaten (x/y):	2739014/1245350	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 421; 419; 416; 418	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr. 16795 eingedolt, 70384 eingedolt	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Wildtierkorridor in Verbindungsachse	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Lawinen 10%, Rutschungen 20%</i>	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse HVS und Gemeindestrasse "Winkfeldstrasse"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

141

Gemeinde: Waldstatt

Flurname / Gebiet: **Kernenmüli**



Foto / Aufnahmeort: Ab Hofzufahrt in Mulde Richtung Ost

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 220'000 m³

Mögliche Deponieform

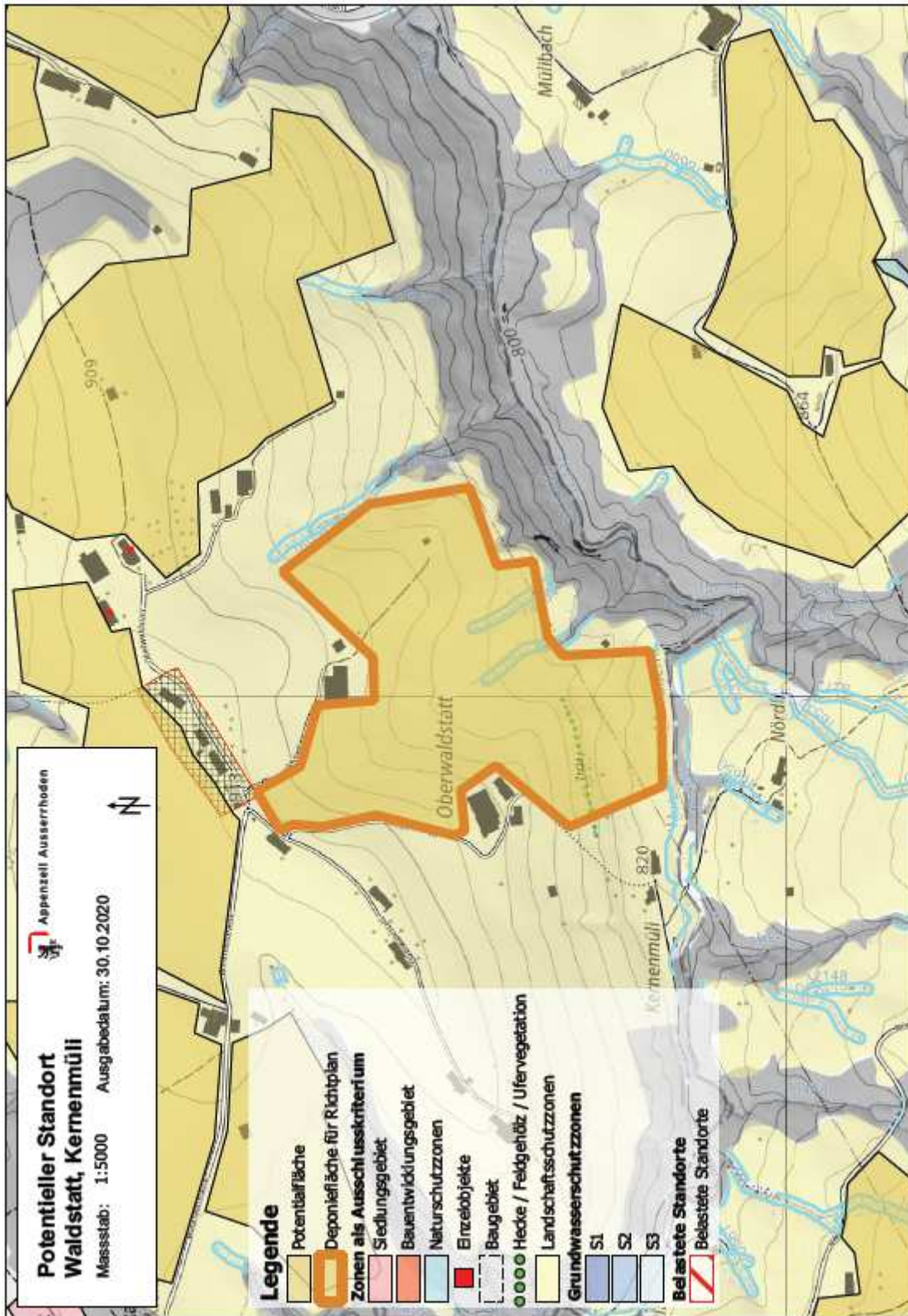
Mulde füllen 130'000 / Hanglage 25% Hocheinbau 90'000

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Strassenbreite ca. 3.50m, einzelne Ausweichbuchten vorhanden

Zufahrt in Deponie steiler Weg

Grosse Mulde zum Aufüllen in steilem Gelände



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		443
Gemeinde: Waldstatt Einzugsgebiet: Hinterland 2	Flurname / Gebiet: Winkfeld	
Koordinaten (x/y):	2738385/1245937	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 288; 279; 275	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr.	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren		
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantosstrasse HVS und Gemeindestrasse "Winkfeldstrasse"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 30 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

443

Gemeinde: Waldstatt

Flurname / Gebiet: **Winkfeld**

Foto / Aufnahmeort: Von Gemeindestrasse Süd Richtung Nord-Ost

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 200'000 m³

Mögliche Deponieform

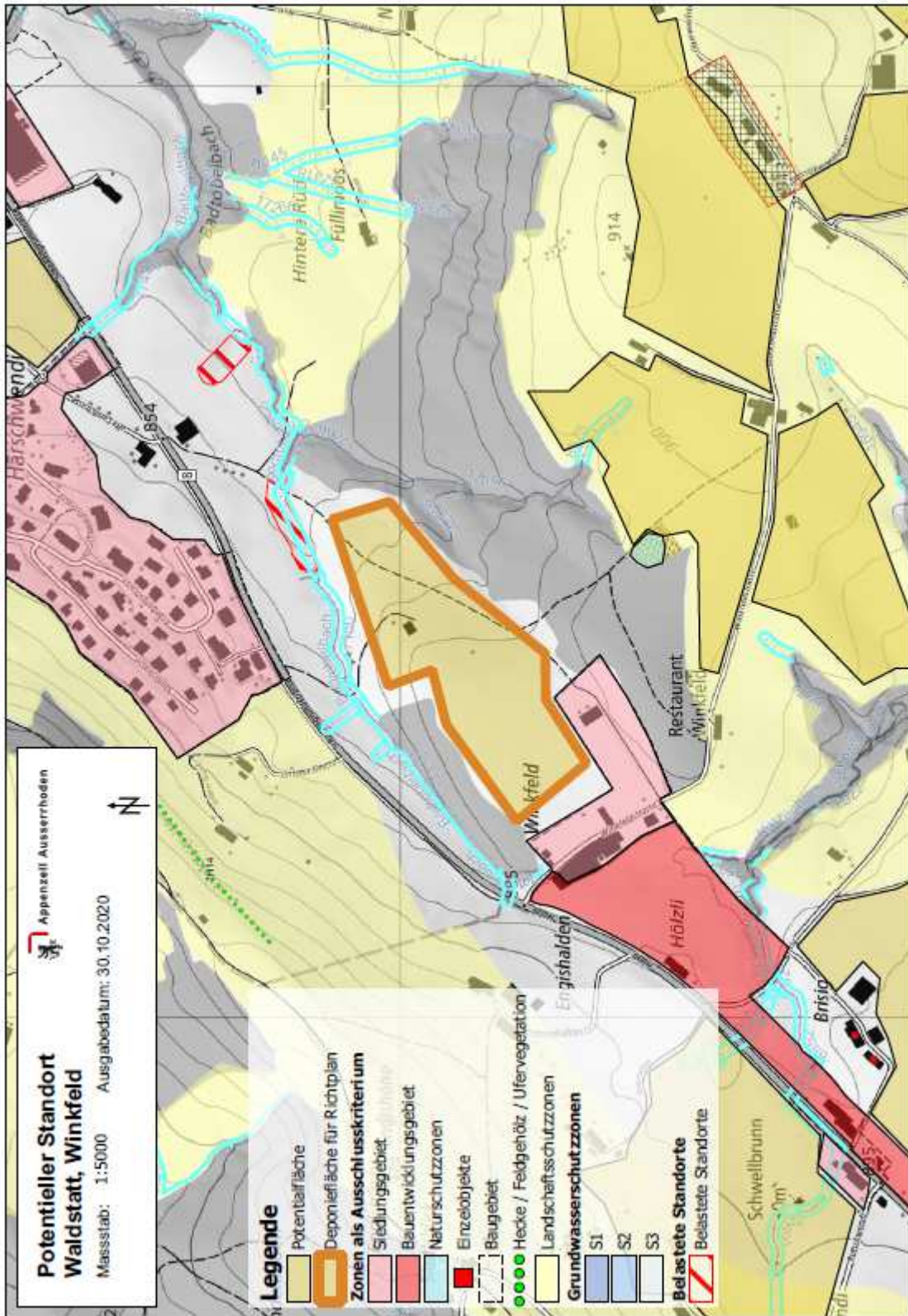
Hanglage 15% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrt direkt ab Gemeindestrasse

Kleine Geländemulde

Neben Siedlungsgebiet / Gewerbebetrieb



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		138
Gemeinde: Waldstatt Einzugsgebiet: Hinterland 2	Flurname / Gebiet: Winkfeld Süd	
Koordinaten (x/y):	2738500/1245533	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 374	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse HVS und Gemeindestrasse "Winkfeldstrasse"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 30 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

138

Gemeinde: Waldstatt

Flurname / Gebiet: **Winkfeld Süd**



Foto / Aufnahmeort: Von Siedlung Richtung West

Sachbereich

Detailangaben

Deponie:

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 100'000 m³

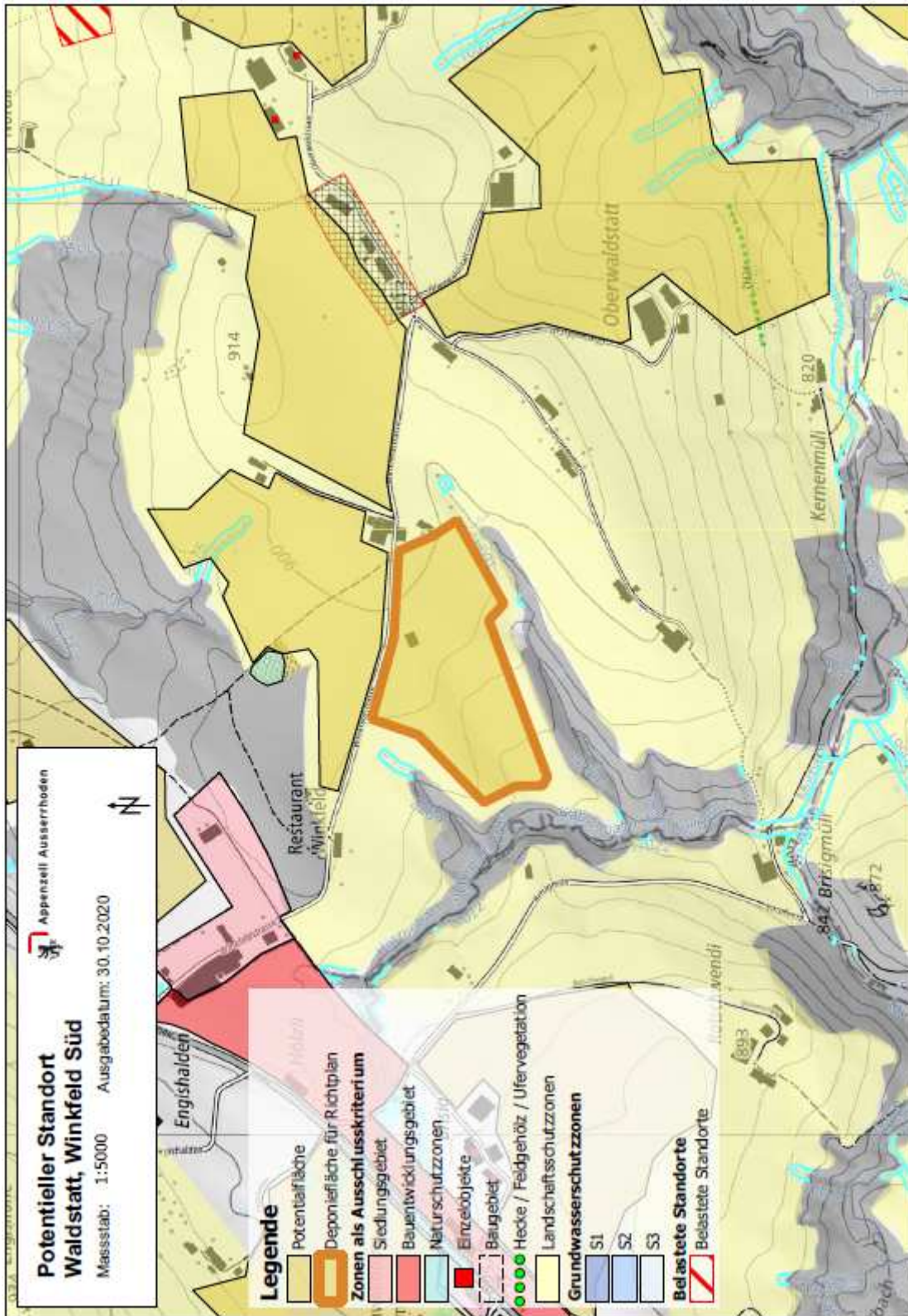
Mögliche Deponieform

Hanglage 15% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Gute Zufahrt, Strassenbreite ca. 3.50m, mit kleineren Ausweichstellen

Neigung Richtung Bachlauf



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		306
Gemeinde: Gais Einzugsgebiet: Mittelland	Flurname / Gebiet: Hebrig	
Koordinaten (x/y):	2753147/1247544	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 326; 327; 1670; 438; 1624; 1623	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. 18140 eingedolt	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	<i>Rutschungen 10%</i>	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonsstrasse HVS "Stossstrasse"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

306

Gemeinde: Gais

Flurname / Gebiet: **Hebrig**

Foto / Aufnahmeort: Von Zufahrtstrasse West Richtung Ost

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

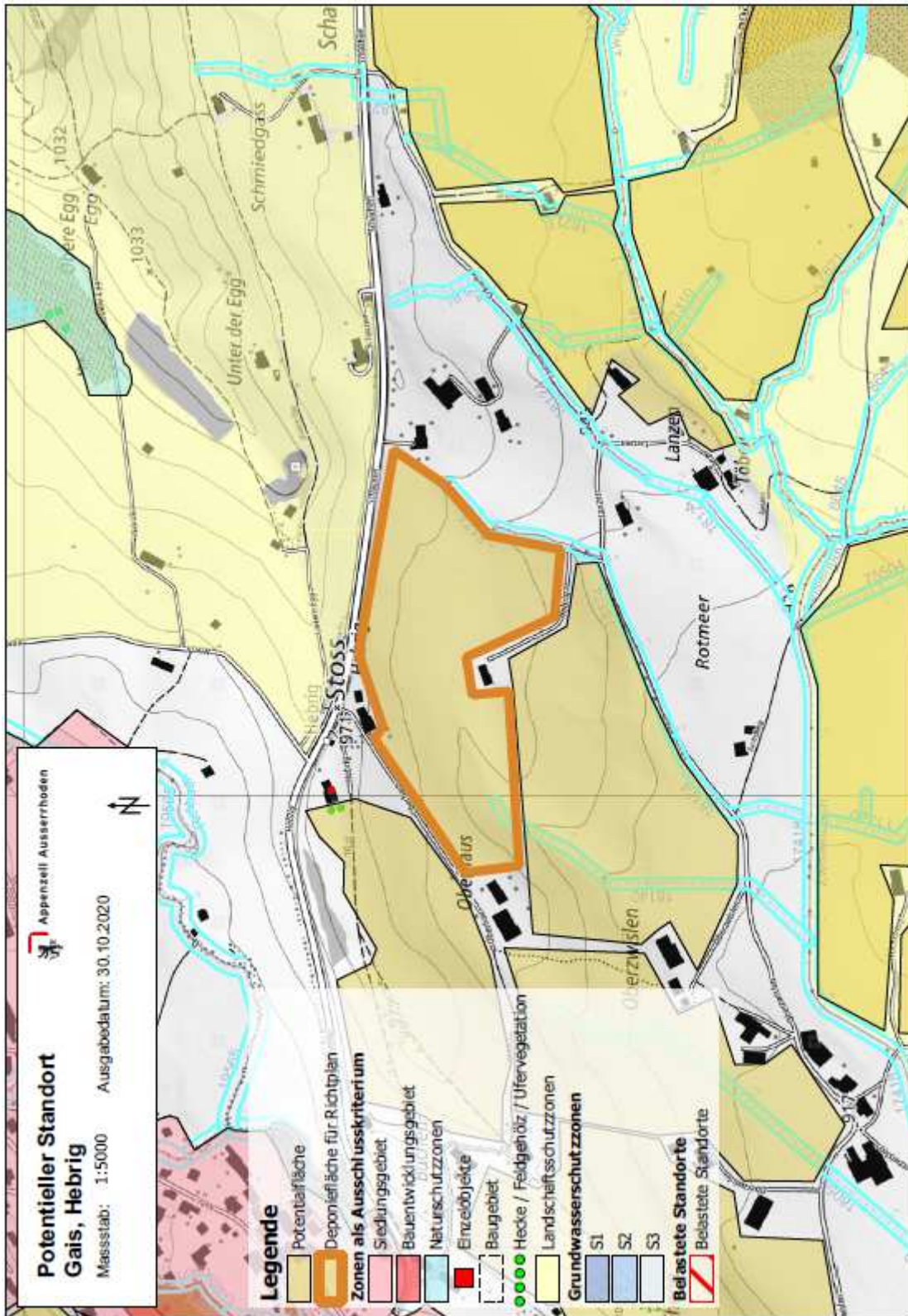
Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 250'000 m³

Mögliche Deponieform

Hocheinbau in Ebene

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der BegehungEnge Zufahrtstrasse ohne Ausweichbuchten, Querung Bahn,
Grosszügige Geländemulde zum Auffüllen



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		451
Gemeinde: Speicher Einzugsgebiet: Mittelland	Flurname / Gebiet: Buechschwendi - Steinegg	
Koordinaten (x/y):	2750322/1252000	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 656; 654	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich	
Fließgewässer	- Gewässer Nr.	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Wildtierkorridor regional 100%	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren		
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonsstrasse HVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 20 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

451

Gemeinde: Speicher

Flurname / Gebiet: **Buechschwendi - Steinegg**

Foto / Aufnahmeort: Von Kantonsstrasse Richtung Süd

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 150'000 m³

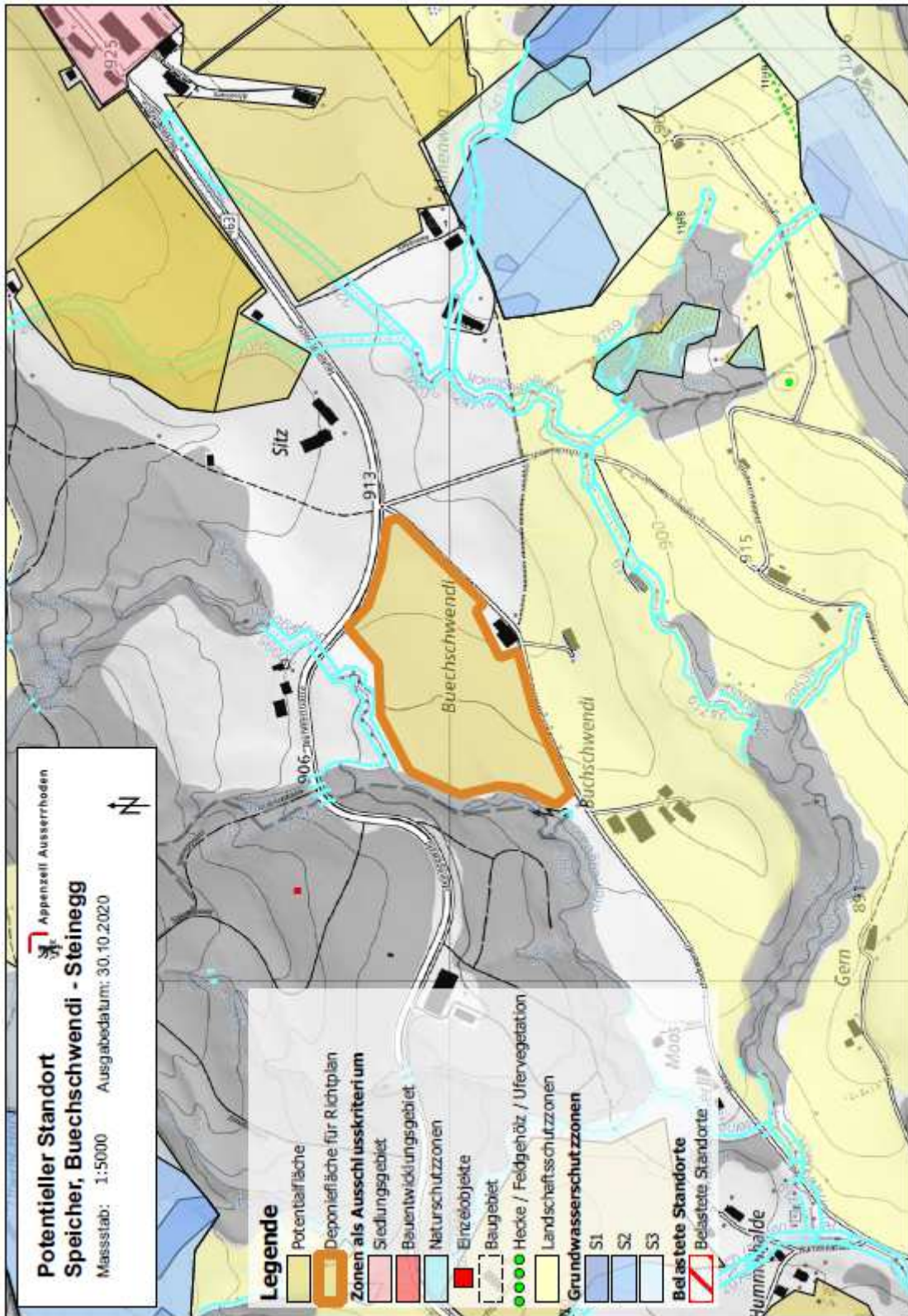
Mögliche Deponieform

Hanglage 10% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

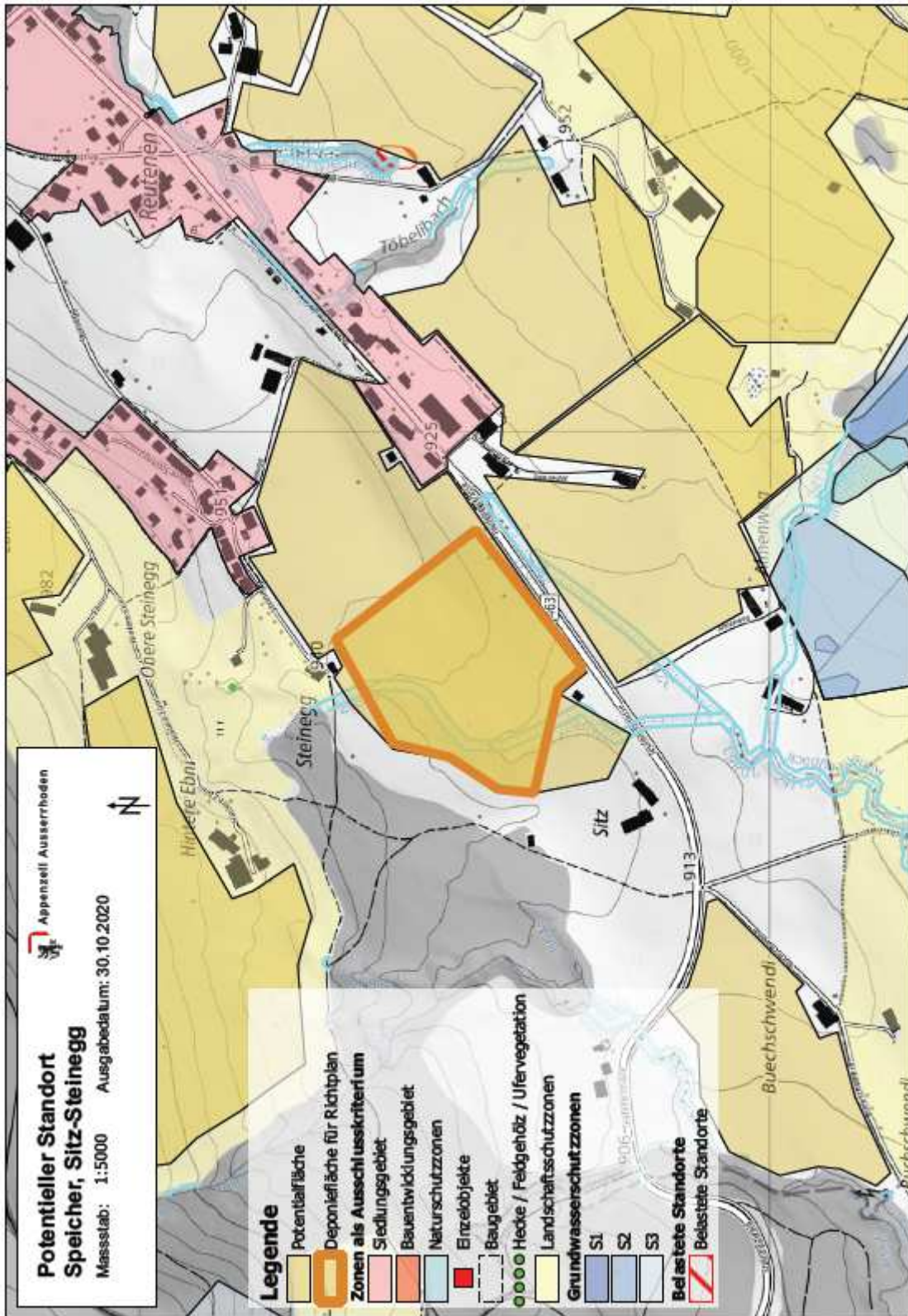
Zufahrt ab Kantonsstrasse

Grosse Geländemulde mit Bachlauf



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		504
Gemeinde: Speicher Einzugsgebiet: Mittelland	Flurname / Gebiet: Sitz-Steinegg	
Koordinaten (x/y):	2750739/1252322	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 641; 642; 647; 650	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. 20863 eingedolt	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Wildtierkorridor regional	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonsstrasse HVS "Teufenerstrasse"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 40 – 50 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte		504
Gemeinde: Speicher	Flurname / Gebiet: Sitz-Steinegg	
Kein Foto		
Foto / Aufnahmeort:		
Sachbereich	Detailangaben	
Deponie:		
Geeignet für Deponietyp	Deponietyp Typ B	
Abgeschätztes Deponievolumen	Ca. 280'000 m ³	
Mögliche Deponieform	-	
Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung		



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		269
Gemeinde: Teufen Einzugsgebiet: Mittelland	Flurname / Gebiet: Kalberweid	
Koordinaten (x/y):	2748660/1250020	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 1050; 1057; 1052	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonsstrasse HVS und Gemeindestrasse (1500m) "Schlattelehstrasse"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 50 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

269

Gemeinde: Teufen

Flurname / Gebiet: **Kalberweid**

Foto / Aufnahmeort: Von Zufahrtsstrasse Nord Richtung Süd

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

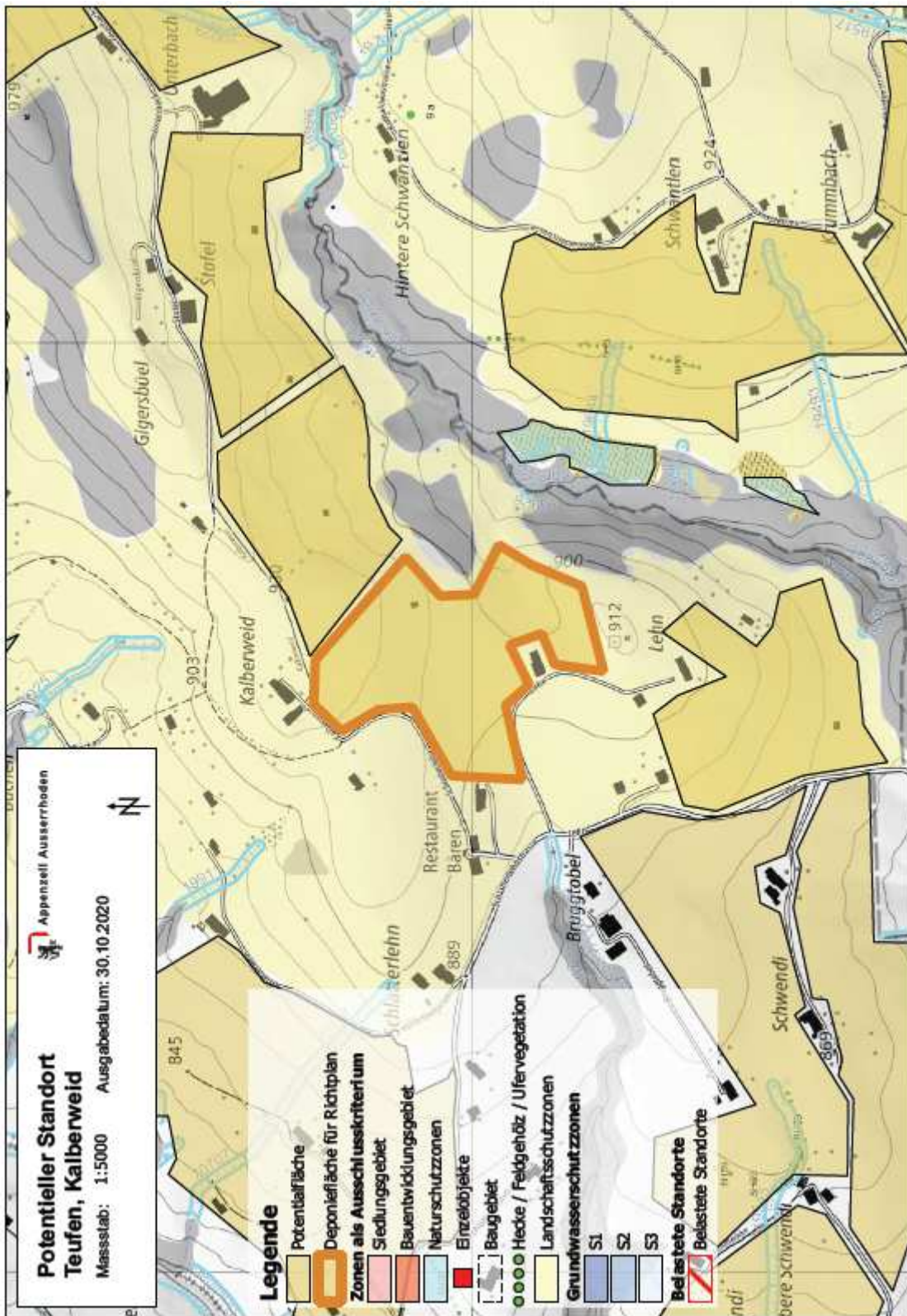
Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 170'000 m³

Mögliche Deponieform

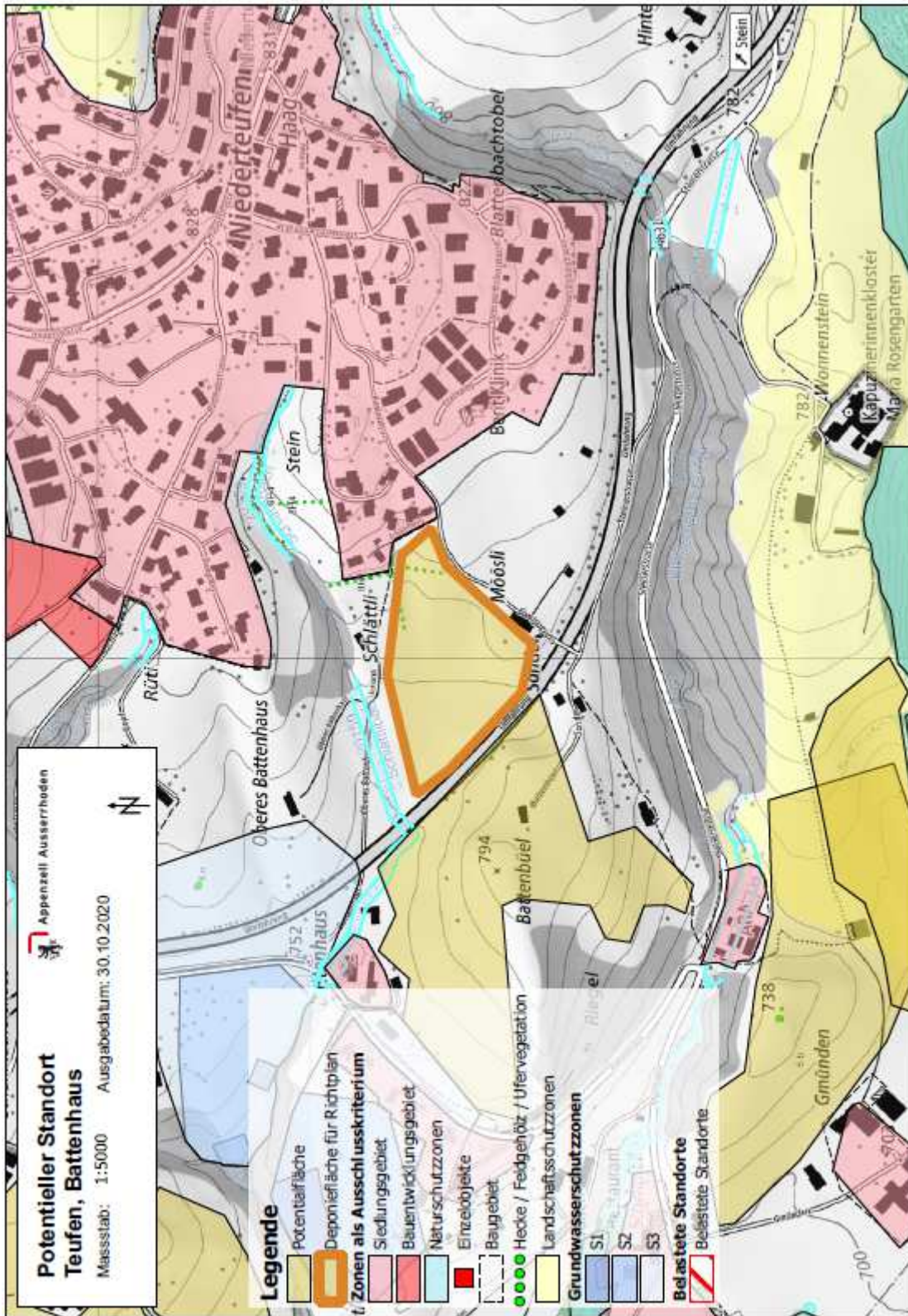
Hanglage 15% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der BegehungBelagsstrasse ohne Ausweichbuchten,
Leichte Hanglage mit Geländemulde



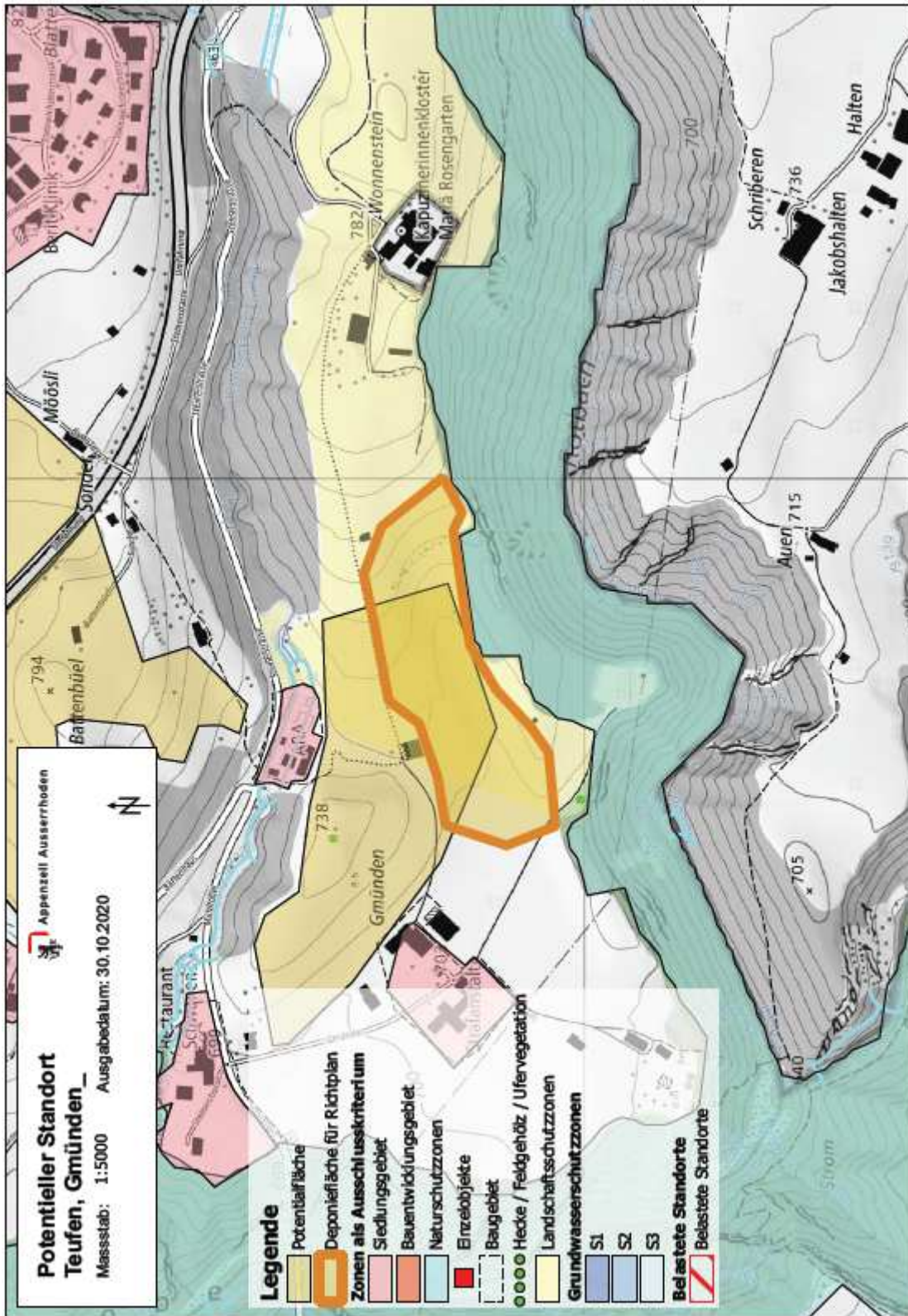
Bewertungsblatt für Deponiestandorte		503
Gemeinde: Teufen Einzugsgebiet: Mittelland	Flurname / Gebiet: Battenhaus	
Koordinaten (x/y):	2744979/1250661	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 1865; 669; 1642; 649; 2596	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 100%	
Fließgewässer	- Gewässer Nr.	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen:	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren		
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse RVS und Gemeindestrasse "Battenhausstrasse"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 30 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte		503
Gemeinde: Teufen	Flurname / Gebiet: Battenhaus	
Kein Foto		
Foto / Aufnahmeort:		
Sachbereich	Detailangaben	
Deponie:		
Geeignet für Deponietyp	Deponietyp Typ A	
Abgeschätztes Deponievolumen	Ca. 150'000 m ³	
Mögliche Deponieform		
Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung		



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		506
Gemeinde: Teufen Einzugsgebiet: Mittelland	Flurname / Gebiet: Gmünden	
Koordinaten (x/y):	2744739/1250190	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 1109; 1112	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr.	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen:	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 80 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonsstrasse RVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 30 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte		506
Gemeinde: Teufen	Flurname / Gebiet: Gmünden	
Kein Foto		
Foto / Aufnahmeort:		
Sachbereich	Detailangaben	
Deponie:		
Geeignet für Deponietyp	Deponietyp Typ B	
Abgeschätztes Deponievolumen	Ca. 330'000 m ³	
Mögliche Deponieform	-	
Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung		



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		262
Gemeinde: Teufen Einzugsgebiet: Mittelland	Flurname / Gebiet: Stein-Tobel	
Koordinaten (x/y):	2749237/1251915	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 2575	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen:	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	ab Kantonsstrasse RVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

262

Gemeinde: Teufen

Flurname / Gebiet: **Stein-Tobel**

Foto / Aufnahmeort: Blick Richtung Süden

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

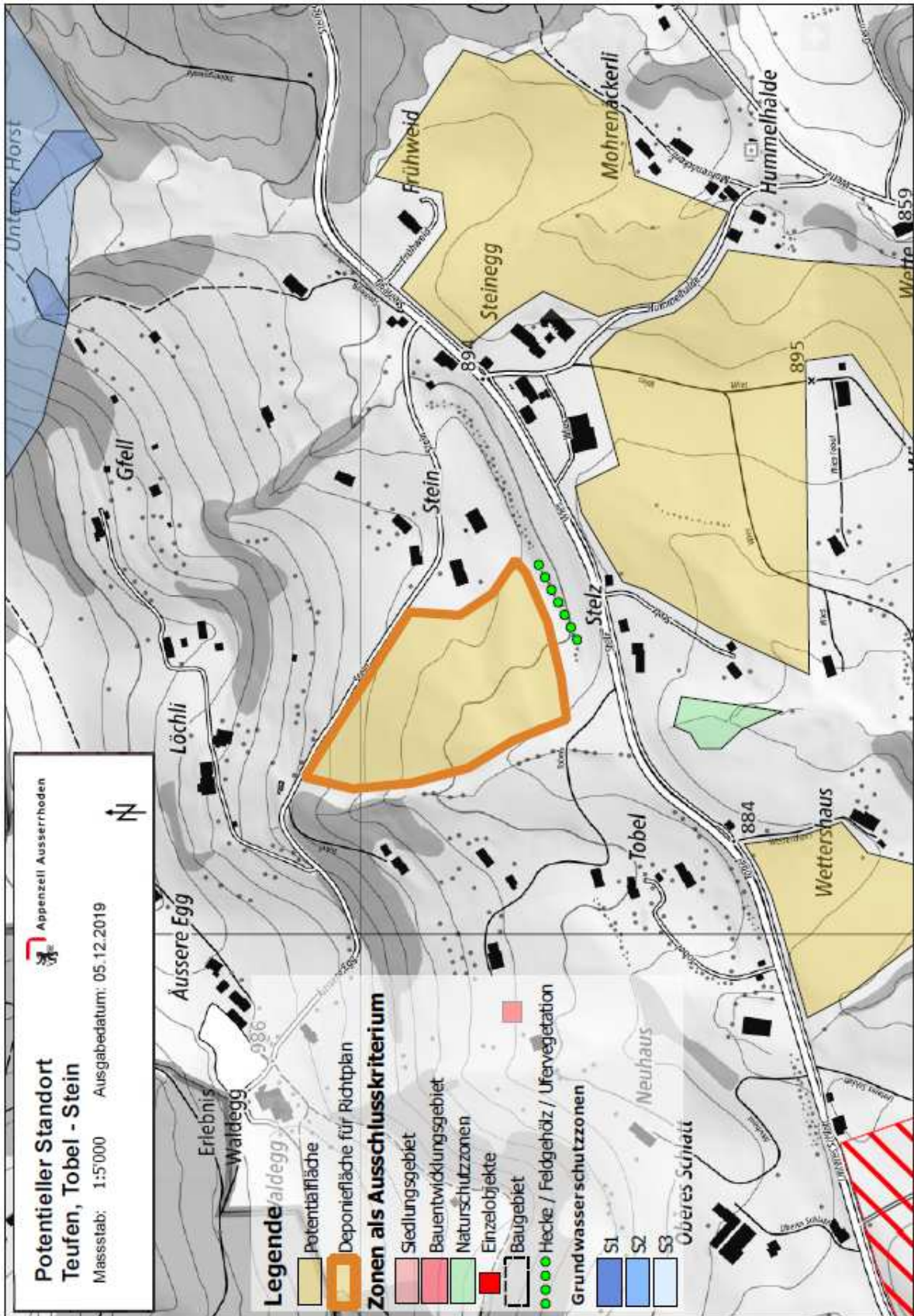
Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 180'000 m³

Mögliche Deponieform

-

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		453
Gemeinde: Trogen Einzugsgebiet: Mittelland	Flurname / Gebiet: Sand - Thrüen	
Koordinaten (x/y):	2752631/1251848	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 331; 332; 333; 334; 335	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich <i>Au</i> 60%	
Fließgewässer	- Gewässer Nr.	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren		
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse LVS und Gemeindestrasse "Thrüen"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

453

Gemeinde: Trogen

Flurname / Gebiet: **Sand - Thrüen**

Foto / Aufnahmeort: Ab Zufahrtsweg Richtung Nord und Süd

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

Abgeschätztes Deponievolumen

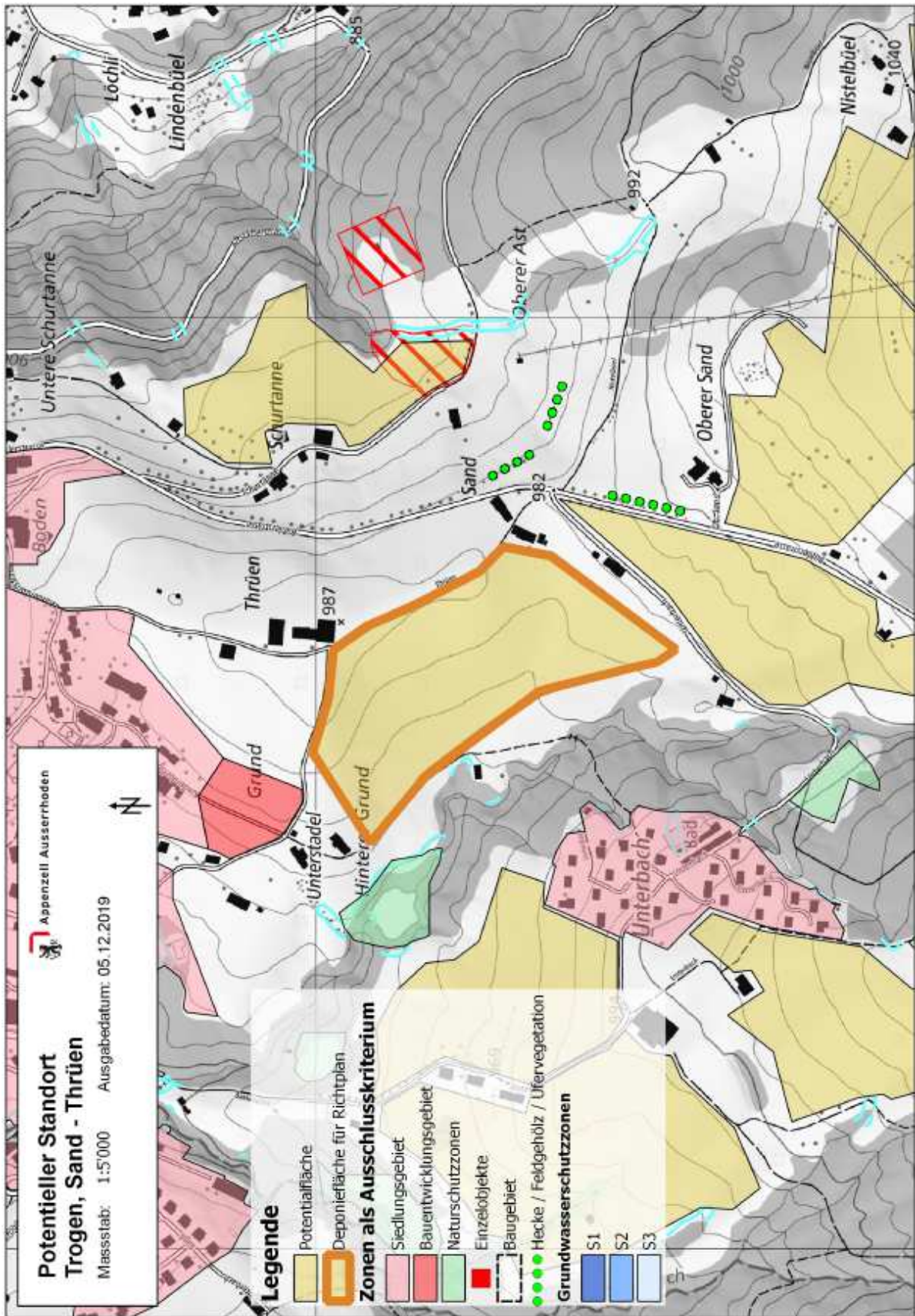
Ca. 350'000 m³

Mögliche Deponieform

Hanglage 20% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrtsstrasse „Thrüen“ Chausseierter Weg ohne Ausweichbuchten. Zufahrt an zwei Gebäuden vorbei. Auf der Nordseite Geländemulde, abfallend zu Bach.



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		389
Gemeinde: Grub Einzugsgebiet: Vorderland	Flurname / Gebiet: Ebni	
Koordinaten (x/y):	2756787/1257351	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 19; 697; 17	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fliessgewässer	- Gewässer Nr. 23018 offen	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	Wasser 10%	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse HVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 80 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

389

Gemeinde: Grub

Flurname / Gebiet: **Ebni**

Foto / Aufnahmeort: Von Bushaltebucht Richtung Nord-Ost

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ A

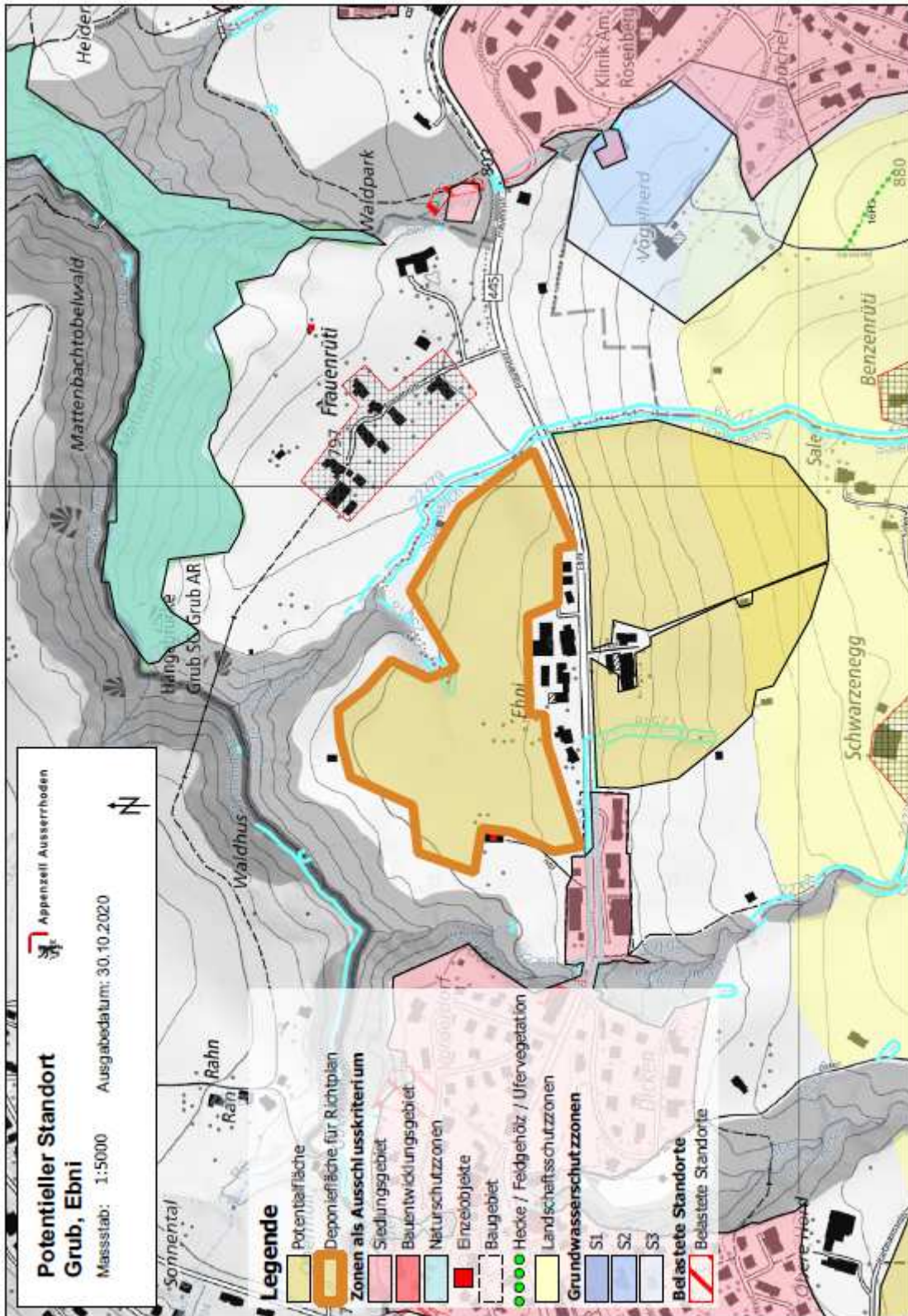
Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 200'000 m³

Mögliche Deponieform

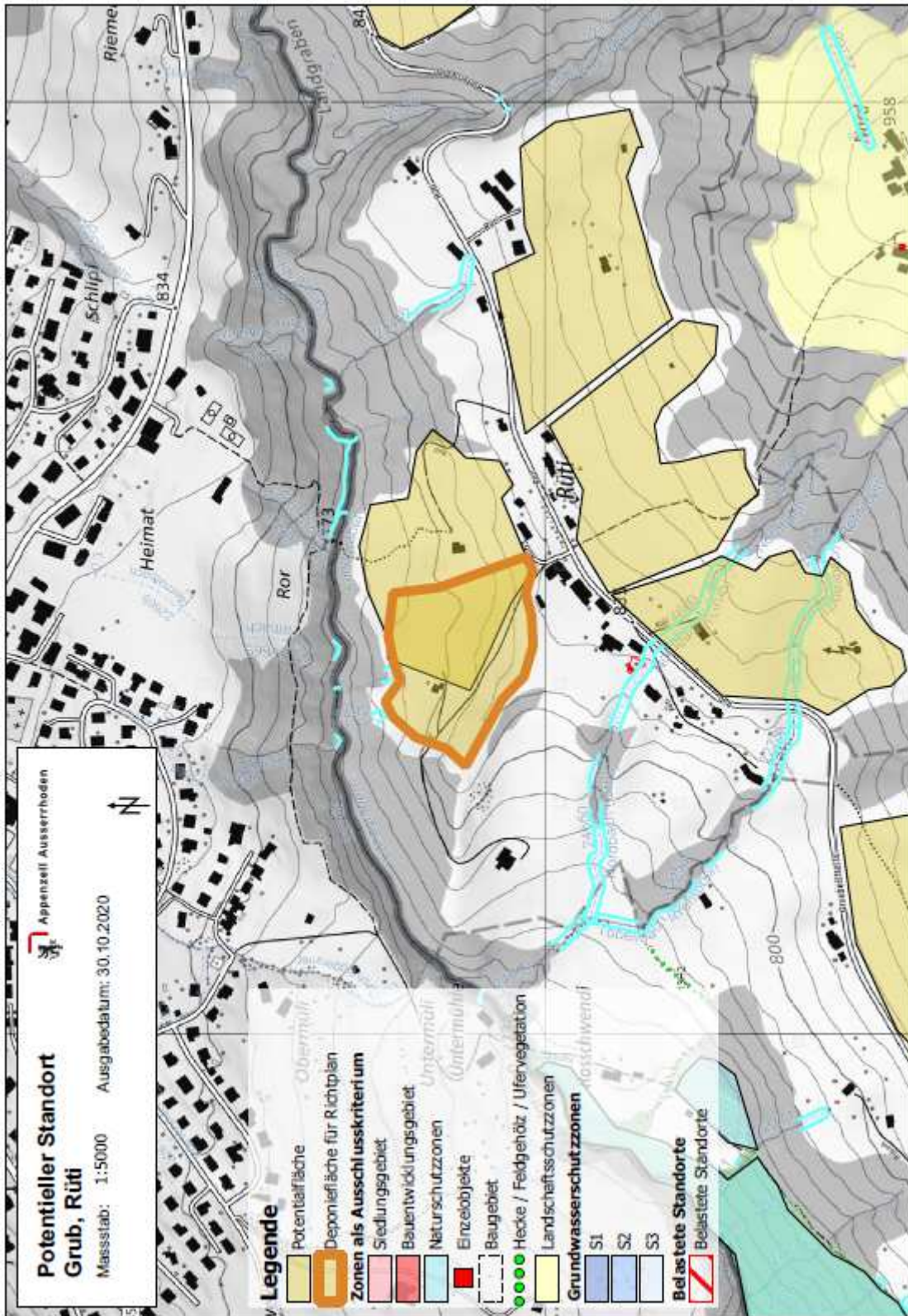
Hanglage 15% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der BegehungZufahrt über Kantonsstrasse,
Leichte Hanglage



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		505
Gemeinde: Grub Einzugsgebiet: Vorderland	Flurname / Gebiet: Rüti	
Koordinaten (x/y):	2753407/1256091	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 408	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich	
Fließgewässer	- Gewässer Nr.	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen:	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 0 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren		
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse LVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte		505
Gemeinde: Grub	Flurname / Gebiet: Rüti	
Kein Foto		
Foto / Aufnahmeort:		
Sachbereich	Detailangaben	
Deponie:		
Geeignet für Deponietyp	Deponietyp Typ B	
Abgeschätztes Deponievolumen	Ca. 148'000 m ³	
Mögliche Deponieform	Hanglage	
Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung		



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		355
Gemeinde: Wald Einzugsgebiet: Vorderland	Flurname / Gebiet: Falkenhorst Nord	
Koordinaten (x/y):	2755995/1253387	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 247; 245; 669; 246; 415	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Wildruhezonen: Keine	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 80 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	an Kantonsstrasse LVS	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

355

Gemeinde: Wald

Flurname / Gebiet: **Falkenhorst Nord**

Foto / Aufnahmeort: Ab Zufahrtsstrasse Richtung Ost und Richtung West

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

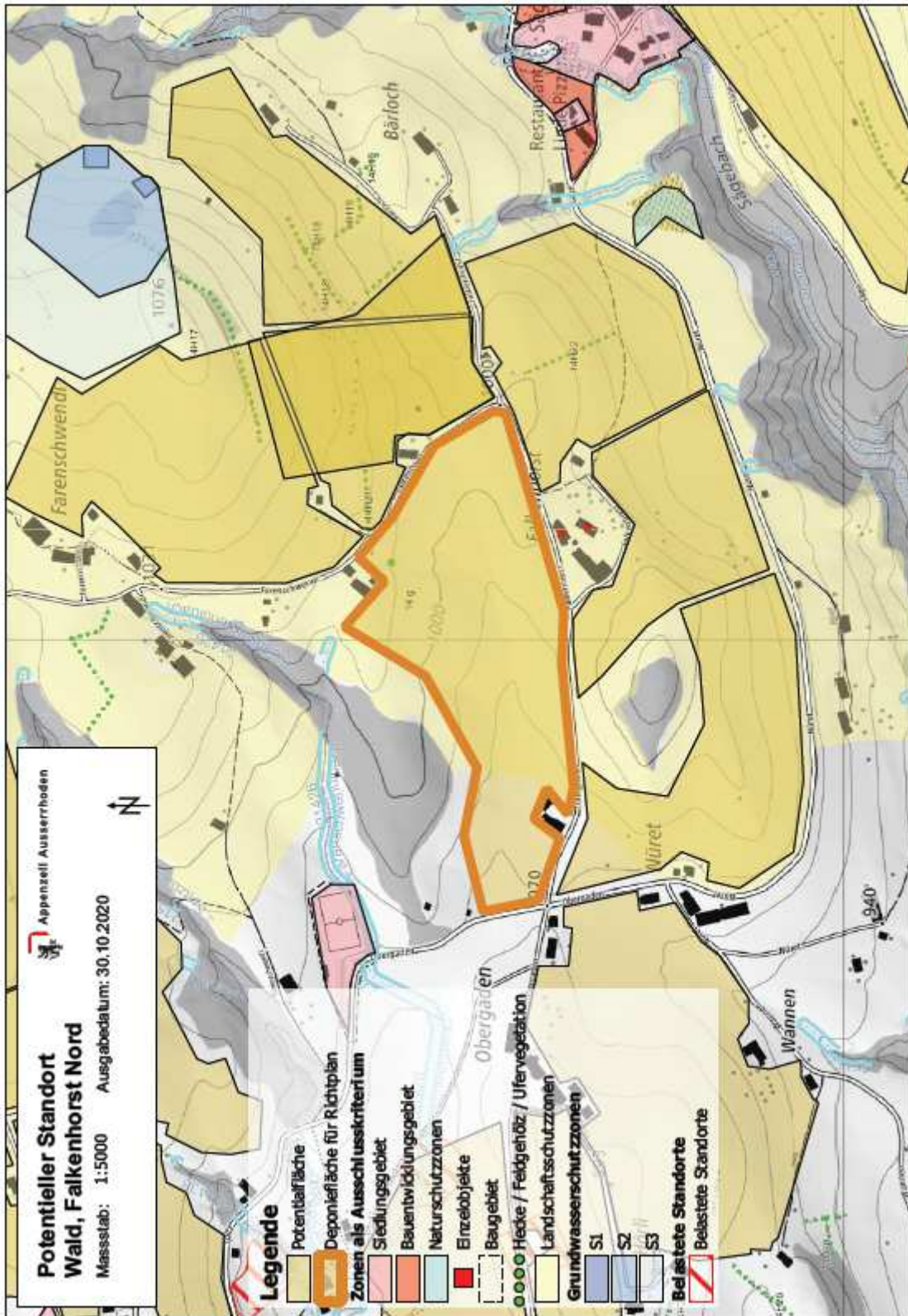
Deponietyp Typ B

Abgeschätztes Deponievolumen

Ca. 500'000 m³

Mögliche Deponieform

Hanglage 10%; Mulde füllen 200000m³, 300000m³
Hocheinbau**Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung**Ab Kantonsstrasse oder über bestehende Zufahrtstrasse,
Bestehende Geländemulde kann grosszügig verfüllt werden



Bewertungsblatt für Deponiestandorte		357
Gemeinde: Wald Einzugsgebiet: Vorderland	Flurname / Gebiet: Farenschwendi	
Koordinaten (x/y):	2756258/1253503	
Betroffene Parzellen im Standort:	Parz. 384; 418; 383	
Sachbereich / Kriterien	Detailangaben	
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbereich	- Gewässerschutzbereich -	
Fließgewässer	- Gewässer Nr. -	
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutzzone / Geotope	Geschützte Hecke im Randbereich darf nicht tangiert werden	
Kulturobjekte	-	
Landschaftsschutzzone	- Landschaftsschutzzone Flächenanteil 100 %	
Siedlung / Erholung		
Bauzone	-	
Andere Nutzungen	- Flächenanteil in Tourismuszone : - %	
Geologie / Geotechnik		
Naturgefahren	-	
Mögliche Verkehrserschliessung	über Kantonsstrasse LVS und Gemeindestrassen "Obergraden" und "Falkenhorst"	
Diverses		
Fruchtfolgefläche	- Fruchtfolgefläche Flächenanteil 0 %	
Belasteter Standort	-	

Bewertungsblatt für Deponiestandorte

357

Gemeinde: Wald

Flurname / Gebiet: **Farenschwendi**

Foto / Aufnahmeort: Ab Zufahrtsstrasse Richtung Nord-Ost

Sachbereich**Detailangaben****Deponie:**

Geeignet für Deponietyp

Deponietyp Typ B

Abgeschätztes Deponievolumen

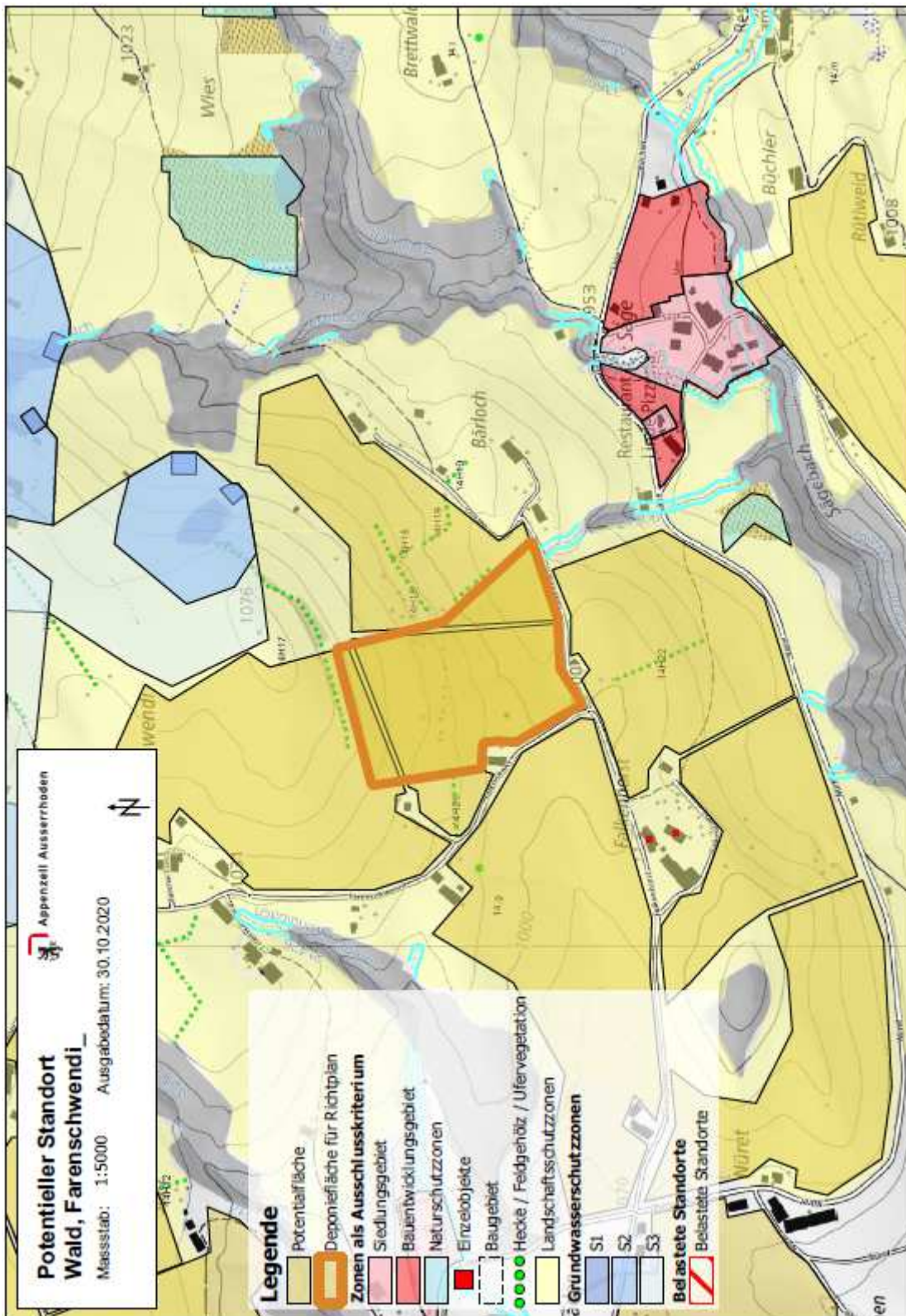
Ca. 100'000 m³

Mögliche Deponieform

Hanglage 30% Hocheinbau

Besonderheiten / Erkenntnisse aus der Begehung

Zufahrtsstrasse mit wenigen Ausweichbuchten, Bestehende Hangmulde kann verfüllt werden.



Anhang 2: Begründung Löschung alter Deponiestandorte (Priorisierung)

Deponienummer	Gemeinde	Gebiet	Entscheid	Begründung
E.5.2 / 2 (23)	Herisau	Baldenwil - Ost	löschen	realisiert
E.5.2 / 3 (24)	Herisau	Baldenwil - West	löschen	realisiert
E.5.2 / 4 (25)	Herisau	Baldenwil - Süd	löschen	realisiert
E.5.2 / 5 (36)	Herisau	Buechschachen	löschen	Zufahrt sehr eng in stark bewohnter Zone; 100% Tourismuszone
E.5.2 / 6 (37)	Herisau	Buechschachen	löschen	Zufahrt sehr eng in stark bewohnter Zone; 100% Tourismuszone
E.5.2 / 7 (38)	Herisau	Buechschachen	löschen	Zufahrt sehr eng in stark bewohnter Zone; 100% Tourismuszone
E.5.2 / 8 (44)	Herisau	Vereinsacker	löschen	In Betrieb / realisiert
E.5.2 / 11 (46)	Hundwil	Bleichi 2	löschen	Bleichi 1 und Bleichi 2 wurden vereint
E.5.2 / 12 (47)	Hundwil	Auen	löschen	100% in Geotoplandschaft
E.5.2 / 13 (70)	Stein	Signer	löschen	realisiert
E.5.2 / 18 (79)	Teufen	Frühweid	löschen	Bach zu tief verlegt
E.5.2 / 19 (2)	Bühler	Böhl-Steigbach	löschen	80% Rutschgebiet; sehr nah Siedlungsgebiet
E.5.2 / 20 (127)	Bühler	Hälmlí	löschen	Wurde nach der Besichtigung als weniger geeignet beurteilt (Hanglage)
E.5.2 / 21 (104)	Gais	Steinleuten	löschen	sehr steil; 30% in Grundwasserschutzzone S
E.5.2 / 22 (200)	Gais	Forren	löschen	80% Naturgefahr Wasser
E.5.2 / 25 (82)	Trogen	Schurtanne	löschen	Kehrichtdeponie wurde saniert
E.5.2 / 26 (85)	Trogen	Hinter Kreuzalp	löschen	realisiert
E.5.2 / 27 (98)	Rehetobel	Kaien	löschen	In Betrieb / realisiert
E.5.2 / 28 (91)	Wald	Obergaden	löschen	Schiessanlage
E.5.2 / 30 (21)	Heiden	Hinterer Bischofsberg	löschen	realisiert
E.5.2 / 31 (*)	Heiden	Obere Wässern	löschen	Grundwasserschutzzone S und A _u
E.5.2 / 32 (115)	Walzenhausen	Aeschi	löschen	Enge Zufahrt; zu geringes Volumen (<100'000 m ³)
E.5.2 / 33 (201)	Walzenhausen	Wilén	löschen	zu geringes Volumen (<100'000 m ³)

Tab.9: Aus alter Planung gelöschte Deponiestandorte

Anhang 3: Löschung neuer Deponiestandorte aufgrund der Vernehmlassung

Hauptsächlich wurden potentielle Deponiestandorte aus folgenden Gründen gestrichen:

- In unmittelbarer Nähe einer Naturschutzzone
- Extrem schwierige Zufahrt
- Durchfahrt über den Dorfplatz Stein

Hinterland				
Dep.Nr.	Gemeinde	Gebiet	Deponie- volumen	Begründung für Löschung
440	Herisau	Buechschachen Ost	250'000 m ³	Schwierige Erschliessung, potentielle Rutschgefährdung
16	Schönengrund	Ob der Säge	100'000 m ³	Brücke für Zufahrt auf 14 t beschränkt.
121	Schwellbrunn	Ettenberg Ost	300'000 m ³	Schwierige Erschliessung, Wildtierkorridor beachten
114	Schwellbrunn	Moosegg Nord	250'000 m ³	Schwierige Erschliessung, angrenzende Naturschutzzone heikel
28	Stein	Blindenau	150'000 m ³	Hohe Anforderungen betreffend Amphibienlaichgebiet; Wohnhäuser mitten im Deponieperimeter; Bachoffenlegung projektiert
238	Stein	Brand Nord	250'000 m ³	Mangelhafte Erschliessung bei Zufahrt durch Dorf Stein
234	Stein	Bruggli	200'000 m ³	Mangelhafte Erschliessung bei Zufahrt durch Dorf Stein
225	Stein	Kochegg	360'000 m ³	Mangelhafte Erschliessung bei Zufahrt durch Dorf Stein
229	Stein	Mettlen	150'000 m ³	Mangelhafte Erschliessung bei Zufahrt durch Dorf Stein

Dep.Nr.	Gemeinde	Gebiet	Deponie- volumen	Begründung für Löschung
236	Stein	Wädlen	250'000 m ³	Mangelhafte Erschliessung bei Zufahrt durch Dorf Stein
75	Urnäsch	Nördli Mitte	140'000 m ³	Schwierige Erschliessung, angrenzende Biodiversitätsförderfläche mit schützenswerter Vegetation nach Art. 14 NHV
9	Urnäsch	Rüteli	150'000 m ³	Kritische Zufahrt, landschaftlich exponiert
139	Waldstatt	Winkfeld Nord	300'000 m ³	Angrenzende Naturschutzzone (Streuwiese) betreffend Wasserhaushalt kritisch
140	Waldstatt	Oberwaldstatt West	250'000 m ³	Geschützte Weilerzone

Tab.10: Aus neuer Planung gelöschte Deponiestandorte, Appenzell Ausserrhoden, Hinterland

Mittelland				
Dep.Nr.	Gemeinde	Gebiet	Deponie- volumen	Begründung für Löschung
275	Bühler	Domisau Nord	350'000 m ³	Schwierige Erschliessung, Naturschutzzone, angrenzende Streuwiese sehr heikel
254	Teufen	Rütiwies	150'000 m ³	Sehr schwierige und steile Erschliessung
267	Teufen	Stofel Ost	100'000 m ³	Lange und schwierige Erschliessung
268	Teufen	Stofel West	200'000 m ³	Lange und schwierige Erschliessung

Tab.11: Aus neuer Planung gelöschte Deponiestandorte, Appenzell Ausserrhoden, Mittelland

Vorderland				
Dep.Nr.	Gemeinde	Gebiet	Deponie- volumen	Begründung für Löschung
358	Wald	Bärloch	250'000 m ³	Schwierige Erschliessung, hohe Anforderung an Endgestaltung und ökologischer Ausgleich; geschützte Hecken mitten im Deponieperimeter
420	Wolfhalden	Funkenbühel	120'000 m ³	Naturschutzzone sehr heikel (Streuwiese grösste von allen Deponiestandorten betroffene Fläche). Ausgeprägte geschützte Ufervegetation (Art. 21 NHG)

Tab.12: Aus neuer Planung gelöschte Deponiestandorte, Appenzell Ausserrhoden, Vorderland